Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte Schlesiens

Namens des Vereins

unter Mitwirkung der Schriftleitung

herausgegeben

von

Konrad Wutke

Siebenundfünfzigster Band

Im Kommissionsverlag von
Ferdinand Hirt
Breslau 1923

Biblioteka
Sejmu Śląskiego

4026.57
II

30.000

Mitglieder der Schriftleitung:

Maetschke. Wendt. Wutke. Ziekursch. Seppelt.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an den Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Maetschke (Breslau XVI, Lutherstraße 25), einzusenden.

Die Manuskripte für den nächsten Band der Zeitschrift sind bis zum 1. Jan. 1924 druckfertig einzuliefern. Später eingehende, wenn auch vorher angemeldete Manuskripte können für den nächsten Band nicht mehr berücksichtigt werden.

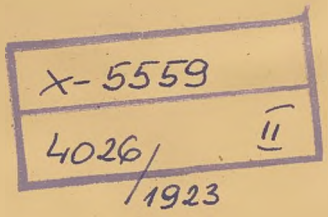

Inhalt des siebenundfünfzigsten Bandes.

I. Geschichte der Gemeinde Neunz, Kr. Neiße. Von Religionslehrer August Müller (Teplitz) 1

II. Schlesische Städtebildnisse auf Siegeln. Von Prof. Dr. Paul Knötel 106

III. Aus dem Leben des Breslauer Universitätsprofessors Adalbert Cybulski. Von Univ.-Prof. Dr. Manfred Laubert 114

IV. Die Urkunde der Markgrafen Otto IV. und Johann IV. von Brandenburg für das Kloster Trebnitz v. J. 1301. Von Prof. Dr. Hermann Krabbo (Berlin-Steglitz) 118

V. Bericht über die Vereinstätigkeit 1921 und 1922. Von Prof. Dr. Ernst Maetschke 134

I.

Geschichte der Gemeinde Neunz, Kr. Neiße.

Von

August Müller.

Der Name Neunz.

Durch die Ortsnamen, die ältesten und dauerndsten Denkmäler, erzählt eine längst vergangene Generation selbst ein Stück ihrer eigenen Vergangenheit, und es fragt sich nur, ob ihre Stimme uns noch verständlich ist. — Aus dem Dunkel, welches die früheste Geschichte des Neißer Landes umhüllt, tritt uns der Name unseres Heimatsortes wie ein Bruchstück einer zum Teil rätselhaften Inschrift entgegen. Mit Sicherheit können wir aus derselben entziffern, daß der Name Neunz nicht germanischen, sondern altslawischen Ursprungs ist, wie aus den ältesten Urkunden hervorgeht. In denselben begegnen wir folgenden Schreibformen:

Nuenicz (1260), Niwnicz (1297), Nynniz (1299), Nwynicz (ca. 1300), Nynyz (1308), Nunicz (1311), Newnicz (1332). Späterhin finden wir meistens die angedeutschte Schreibform Neunicz. Die ersten Versuche, den Ortsnamen auf eine Silbe zu verkürzen und ihn vollständig einzudeutschen, finden wir in einer Urkunde vom 23. März 1309 (Ulmann, Pfarrer von Neinz) und in einer Eintragung der Neißer Lagerbücher vom 12. Dezember 1365 (Thammo, Scholze von Neuncz. Die heutige Schreibweise taucht zum ersten Male in dem Bauvertrage betreffs des Neunzer Kirchturms vom 13. Dezember 1610 auf. Bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber ist die Schreibweise noch sehr schwankend; man begegnet meist den Schreibformen Neintz, Neuntz und Neüntz.

Es fragt sich nun, wie unser Ortsname wissenschaftlich abzuleiten ist. Zu diesem Zwecke müssen die ursprünglichen und ältesten Lesungen Nuenicz (gesprochen Nünicz), sowie Nynniz und Niwnicz herangezogen werden. — Der Ortsnamenforscher Prof. Joh. Böhm

[1]) Die Veröffentlichung der auch für weitere Kreise interessanten Geschichte der Gemeinde Neunz (Teil I der ganzen Darstellung) an dieser Stelle wurde nur dadurch ermöglicht, daß der Verfasser in hochherziger Weise den größten Teil der Druckkosten trug.

in Prag, den der Verfasser seinerzeit zu Rate zog, geht in der Worterklärung von der Schreibform Niwnicz (urkundlich 1297) aus und sagt: „Die Bezeichnung Neunz ist meiner Ansicht nach entstanden aus niwnice, enthaltend das altslaw. niwa = Neuland, Feld, besonders Ackerfeld im Walde, und dem Suffixe nice, nie. Dieses wieder enthält die Endung ice, ic, bezeichnend die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Person, Familie oder Sippe, im weiteren Sinne zu einer bestimmten Ortschaft, die ihren Namen einem Merkmale der Gegend oder einem anderen Umstande verdankt, — dann ein vorgesetztes n, das als Kompositionslaut erscheint, welches aber in den meisten Verbindungen nicht vorkommt, z. B. Niewice (Pfarrdorf in Galizien, Bez. Zloczow), Niewiesche (Reg.-Bez. Oppeln) usw., — dagegen in dem Namen Nivnice (Marktflecken in Mähren). Es könnte nice auch als Suffix aufgefaßt werden, das die Lage unseres niwa an einem fließenden Gewässer (der Neunzbach!) bezeichnete. — Wie aus Niwnice Neunz entstand, wäre dann leicht einzusehen. Daß die eingewanderten deutschen Kolonisten die Bedeutung von niwa erfahren haben werden, ist als sicher anzunehmen. Sie übersetzten also dieses Wort in ihre Sprache, aus der sie ja ihr niuwe (althochdeutsch nivi) = neu, mitbrachten und behielten das Suffix ice bzw. nice bei. So entstand Neunice und auf dem Wege der Kontraktion durch Ausfall des i bzw. durch Abfall des e am Ende — Neunz. Neunz bedeutet demnach eine bei einer neuen, im Walde urbar gemachten Stelle oder an einem fließenden Gewässer angelegte Ortschaft." — Mit dieser Erklärung deckt sich auch eine schon früher von Geheimrat Dr. Schulte ausgesprochene Ansicht, welcher dem Namen Neunz die Bedeutung „Neuwasser" zugrunde legte.

Dieser schätzenswerten Erklärung kann jedoch nicht mehr als das Prädikat einer Wahrscheinlichkeit beigemessen werden. Folgende Gründe sprechen dagegen: 1. Die Schreibform Niwniz, von welcher in obiger Erklärung ausgegangen wird, ist nicht die ältere und ursprüngliche Schreibform und erscheint bereits wie Newnicz und Neunicz als angedeutscht. 2. Sie ist auch nicht die übliche, sondern nur einzige Schreibform ihrer Art und findet sich in einer nicht urschriftlich, sondern nur abschriftlich erhaltenen Urkunde von 1297 (vgl. Schles. Regesten, Cod. dipl. Silesiae — abgekürzt im weiteren mit S.R. — Nr. 2477).

Eine größere Sicherheit gewährleisten die älteren und üblicheren Bezeichnungen Nuenicz und Nyniz, denen, wie Prof. Drzażdżynski-Leobschütz sagt, der altslawische Stamm „nin" (= in, poln. inny mit der Negation ne = non alius) zugrunde liegt und unseren Ortsnamen als ein Patronymikum (d. h. von einem Personennamen

hergeleitet) erkennen läßt. In Betracht kommende Personennamen wären die altslawischen sinnverwandten Namen Ninos, Ninec, Nynco, Nynech und Nienech. Für dieselben bieten sich folgende urkundliche Belege[1]). — Ninos, ein Ministeriale in einer Urkunde des böhm. Herzogs Břetislaus vom Jahre 1052. Ninec, ein mährischer Adliger, urk. 1203 und 1223. Nynco und Nienech, ein Zeuge in einer mährischen Urkunde von 1228. Davon abzuleitende Ortsnamen sind: Ninonice, urkundl. 1088 (heut Jinonice, Bez. Smichov-Prag), Ninice, ein Dorf, 1186 im Besitze des Klosters Kladrub in Böhmen, Ninehov und Nynechov, 1227 im Besitze des Klosters St. Georg bei Melnik in Böhmen usw. Neunz in Parallele gezogen bedeutet demnach soviel als Besitz und Erbe eines gewissen Ninos, Ninec oder Nynco.

Diese Erklärung bietet auf Grund der vorliegenden Belege die größte Wahrscheinlichkeit. Weniger Wahrscheinlichkeit bietet die gleichfalls von Prof. Drzażdżynski vorgeschlagene Erklärung mit Zugrundelegung der altslawischen Stammes „nun“ (= un, poln. uniej mit der vorausgehenden Negation ne, nie = lat. non melior). Diese Erklärung hat zur Voraussetzung die ohne Zweifel angedeutschte Schreibform Neunicz[2]) und bietet keine entsprechenden quellenmäßigen Belege.

Um alle in Betracht kommenden Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten in Erwägung zu ziehen, sei noch eine Erklärung versucht, die sich auf den altslawischen Rechtsausdruck „niune“ stützt. In einer schles. Urkunde vom 13. Mai 1265 (S. R. 1206) heißt es: „Die Bauern von Celcisce sind frei von povoz, prevod, strosa, cloca, geben auch nicht Hühner, Eier und Käse, quod niune dicitur“, d. h. die Bauern von C. sind frei von Fuhrdiensten, Geleitsdiensten und Abgaben und genießen das Recht, was man „niune“ nennt. Sollte mit diesem Ausdruck niune vielleicht der Name Neunicz zusammenhängen? — Danach wäre Neunz unter dem alten, slawischen Rechte vor der Aussetzung nach deutschem Rechte im 13. Jahrhundert ein von gewissen Lasten und Abgaben befreites Dorf gewesen. Ob es faktisch ein solches privilegiertes Dorf gewesen ist, dafür haben wir jedoch keine urkundlichen Belege. Und darum behält diese Erklärung nur einen hypothetischen Wert und kann nur als Erklärungsversuch gelten.

Auf alle Fälle verweist die Stammwurzel des Wortes Neunz zurück auf eine sehr ferne Zeit und sprachliche Bildungsstufe, in

[1]) Friedrich, Cod. dipl. Boh. I. u. II. Bd. [2]) Es ist zu beachten, daß die Urkunde vom 11. Januar 1226 (S.R. 299), in welcher die Schreibform Neunicz vorkommt, nur in einem Transsumpt von 1526 erhalten ist.

welcher der polnische Sprachzweig dem allen slawischen Idiomen gemeinsamen altslawischen Stamme noch sehr nahe stand, also zurück bis zur Zeit der Einwanderung der Slawen in das nach der Völkerwanderung von den Germanen verlassene Schlesien. (Vgl. Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, S. 200 ff.)

Vorgeschichtliches.

In einer Zeit slawischer Expansionspolitik, wie wir sie heute haben, soll nicht unerwähnt bleiben, daß unsere heimatlichen Gaue vor der Einwanderung der Slawen zur Zeit der Völkerwanderung echter deutscher Grund und Boden waren. Der römische Schriftsteller Tacitus berichtet in seiner Germania (verfaßt um 98 nach Chr.), daß der Wall der Sudeten sich quer durch germanisches Gebiet hinziehe, wo hüben wie drüben deutsche Völkerschaften wohnen. Diese Tatsache wird durch Ausgrabungen in neuerer Zeit bestätigt. Auch das Neißer Land hat, wenn auch nur in beschränktem Maße, prähistorische Funde aufzuweisen. 1888 entdeckte Bug ein germanisches Urnenfeld bei Kalkau. Ferner wurden prähistorische Funde bei Köppernik, Konradsdorf, Graschwitz, Friedrichseck und Patschkau gemacht. Weitere Funde müßten sich eventl. noch längs des Bielеflusses, der in das ehemalige Gebiet der eisengrabenden Gothiner (nach Tacitus) führt, machen lassen; ebenso längs des uralten Straßenzuges, der von Neiße über Neunz, Oppersdorf durch das Gebiet des vorgeschichtlichen Grenzwaldes (Preseca) in das zu Beginn der christlichen Zeitrechnung von Germanen dicht besiedelte Gebiet von Leobschütz führte und dort in die alte Bernsteinstraße einmündete. In der Nähe der alten Burgruine bei Greisau wurden auch bereits Urnengräber gefunden[1]). Vor einigen Jahren wurde von Professor Christoph in Neiße in der Sandgrube oberhalb Neunz ein Lager Mangan- oder Brauneisensteinerde entdeckt. Da dieses Mineral in hiesiger Gegend nicht einheimisch ist, so ist anzunehmen, daß es in vorgeschichtlicher Zeit aus dem erzreichen schles.-mähr. Gesenke durch Import anhergelangte und hier möglicherweise verarbeitet wurde. Die bezeichnete Stelle ist mithin wahrscheinlich eine sogenannte Feuer- oder Aschengrube aus der Eisenzeit. Diese Annahme erhält erhöhte Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß der Fund an dem obenbezeichneten uralten Straßenzuge gemacht wurde. Leider wurden früher gemachte prähistorische Funde nicht beachtet und bewertet. —

[1]) Oberschles. Heimat, XIV. Bd., S. 96.

Jedenfalls ist es unzweifelhaft, daß Neiße und seine nähere Umgebung schon vor der slawischen Zeitepoche ein besiedeltes Gebiet war. (Vgl. Bug, Die Heidenschanzen, S. 93, 206 ff.)

Die Gründungszeit von Neunz.

Im Neißer Lande, das auf der rechten Seite des Neißeflusses in vorgeschichtlicher Zeit fast ganz mit Wald, dem sogenannten Grenzwalde oder der Preseka, bedeckt war, ging die Urbarmachung und Besiedlung mit deutschen Kolonisten ausschließlich von den Breslauer Bischöfen aus, die vor dem Jahre 1290 mit beschränkten, nach 1290 aber mit unbeschränkten Hoheitsrechten über das Neißer Land regierten. Der erste Bischof, der mit dem Kolonisationswerke und der Wiederverdeutschung des Neißer Landes begann, war Bischof Lorenz (1207—1232). Dieser gründete noch vor dem Jahre 1223 neben der schon bestehenden slawischen Niederlassung Niza die deutsche Stadt Neiße. Gleichzeitig entstand mit dieser Gründung in der Umgebung von Neiße eine Reihe deutscher Dörfer. Die wenigen schon bestehenden und nur spärlich bevölkerten alten slawischen Ansiedlungen wie Nuenice oder Niwnice (Neunz), Viscov (Wischke), Cubici (Kaundorf) usw. mußten sich dem Kolonisationswerke fügen und wurden zu deutschem Rechte umgesetzt. In einem weiten Halbkreise auf dem rechten Neißeufer wurde der Ur- und Grenzwald durchbrochen und auf dem Rodelande wurden neue Dörfer nach deutschem Rechte ausgesetzt. Diese Kolonisation war kein willkürliches, sondern ein planmäßiges Unternehmen. Durch eine Besiedlungskommission, bestehend aus bischöflichen Beamten, wurde die neue Dorf- und Feldmark umschritten, die Ortsgrenze festgelegt und der Dorfplan bestimmt. Dann wurden die Hofreiten abgesteckt, die Huben vermessen, die Wege gezogen usw. War das Projekt entworfen, schloß der Landesherr (Bischof) mit einem Unternehmer einen Vertrag, wobei der Unternehmer sich verpflichtete, den ihm übergebenen Dorfplan mit Kolonisten zu besiedeln. Für sein Bemühen erhielt er gewöhnlich die Scholtisei mit einer Anzahl von Freihuben und das Dorf- oder Erbgericht, in welchem er als Vorsitzender die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. — Nach diesen Vorbemerkungen kehren wir zu unserem Heimatsorte zurück. Derselbe war, wie sein Name beweist, in vorgeschichtlicher Zeit eine slawische Ansiedlung und ein vorgeschobener Posten des alten slawischen Niza (Altstadt Neiße) und gehörte wie die anderen kleineren Enklaven an den Neißeufern mit polnischem Rechte zu der Kastellanei Ottmachau, die seit 1155 verbrieftes Eigentum der Breslauer Bischöfe war. Der Lage nach deckte sich diese alte Ansiedlung

nicht mit dem Standorte des heutigen Dorfes. Vermutlich ist die heutige sogenannte „Kolonie" ein Überrest dieser slawischen Ansiedlung und lag dieselbe zu beiden Seiten der alten Handelsstraße (strata publica versus Moraviam)[1]). Der uralte Gerichtskretscham, der schon 1260 erwähnt wird, mochte vielleicht ihr Mittelpunkt gewesen sein. Im Südosten an den Saum des Grenzwaldes, der Schlesien von Mähren trennte, angelehnt, bildete das ehemalige slawische Neunz gleichsam das Eingangstor in das Neißetal. Bei der Neugründung sieht man das Bestreben, das neue Dorf etwas abseits der großen Verkehrsstraße anzulegen, um es trotz guter Verbindung von den Nachteilen des direkten Durchzuges abzuschließen. Es entsteht nun die Frage, wann ist Neunz neu gegründet bzw. zu deutschem Rechte ausgesetzt worden? — Bei dem Mangel einer Aussetzungsurkunde, die schon bei einem Brande der Erbscholtisei i. J. 1376 verloren ging (siehe weit. unt. S. 19), können wir ein bestimmtes Gründungsjahr nicht angeben und müssen daher die Zeit auf indirekte Weise annähernd zu ermitteln versuchen.

Die älteste Urkunde, in welcher des Dorfes Neuniz (Neunz) Erwähnung geschieht, datiert vom 11. Januar 1226[2]). Wohl mögen gegen den Inhalt dieser Urkunde, wie er in einem Kopialbuche des Neißer Kreuzherrenstiftes im Breslauer Staatsarchive vorliegt, Bedenken erhoben werden; hinsichtlich der Feststellung der Gründungszeit unseres Heimatsortes bietet sie jedoch eine wertvolle Grundlage. Dieselbe hat eine Schenkung des Neißer Stadtvogtes Walther an die Neißer Kreuzherren zum Gegenstande und lautet auszugsweise in der Übersetzung:

Neiße, den 11. Januar 1226.

In Gegenwart des Bischofs Lorenz gibt der Ritter Walther, Schultheiß zu Neiße, mit gutem und überlegtem Willen, von niemandem gezwungen, sondern bewogen durch frommes Interesse und zur Sühnung für seine und seiner Eltern Sünden dem Propste und dem ganzen Konvente zu St. Marien in Neiße vom Orden des hl. Grabes in Jerusalem die Hälfte von seinen Mühlen, sowohl am alten, als auch am neuen Orte (d. i. Altstadt und Neustadt Neiße) mit allen Nutzbarkeiten und Einkünften, welche daselbst sind oder in Zukunft sein werden, mit der freien Fischerei von den Wehren bis zur Neiße, außerdem auch sein Freigut von 7 Huben in der Altstadt nebst allem Zubehör, den Wiesen und den Sümpfen

[1]) Vgl. Schl. Reg. Nr. 1103. [2]) Kastner, Diplomata Nissensia S. 5, und S. R. 299. Vermutlich gehört diese Urkunde zu der Kategorie der Privatprotokolle, die später behördlich legalisiert wurden.

zwischen den Äckern des Dorfes Neuniz und den Viehweiden der Stadt, wie dasselbe (Freigut) in seinen Grenzen bemessen und bestimmt, nicht aber noch einmal zu vermessen ist. Zeugen: Die Domherren Dietrich und Theodor, die Pfarrer Gerard von Steinau und Reginald von Oppeln, der bischöfliche Kaplan Erhard usw.

Diese Urkunde setzt die Neugründung von Neunz i. J. 1226 also schon voraus und stellt unseren Heimatsort zugleich als das urkundlich älteste Dorf des Neißer Kreises hin. — Es soll jedoch nicht den Anschein haben, durch ein einseitiges Betonen dieses Dokumentes ein im voraus gestecktes Ziel erreichen und damit unserem Heimatsorte ein möglichst hohes Alter sichern und aufdatieren zu wollen. Es lohnt sich daher, noch andere Geschichtsquellen heranzuziehen, durch die wir zu demselben Ergebnisse über das Alter von Neunz gelangen.

1. Wie schon oben bemerkt, entstand mit der Gründung von Neiße, die vor 1223 erfolgte, eine Reihe von Dörfern als eine notwendige Forderung der Wirtschaftsraison. Denn ohne ein bewirtschaftetes Hinterland und Handelsgebiet hätte die Stadt überhaupt nicht bestehen können. Durch fortgesetzte Kolonisation erweiterte sich dieses Wirtschafts- und Handelsgebiet immer mehr nach auswärts, und so sehen wir, daß dasselbe i. J. 1237 im Osten bis Friedewalde und Großbriesen[1]), i. J. 1249 im Süden bis Ziegenhals und an die mährische Grenze[2]), 1254 im Westen bis Patschkau[3]) vorgedrungen war. Berücksichtigt man noch, daß i. J. 1231 die Dörfer Bielau[4]), Preiland und Bischofswalde gegründet wurden, so können wir den berechtigten Schluß ziehen, daß die Gründung von Neunz, als dem nächsten Anrainer von dem Kolonisationszentrum Neiße, gleichfalls in diese Zeit zu verlegen ist.

2. Für das Bestehen eines deutschen Gemeinwesens und Dorfes Neunz vor dem Jahre 1230 spricht ferner noch die interessante Urkunde über den Neißer Blutbann vom Jahre 1230[5]), in welcher von einer Gerichtsorganisation für die unter deutschem Rechte stehenden Dörfer im engeren Neißer Gebiete oder Weichbilde der Stadt die Rede ist, sowie die Aussetzungsurkunde von Petersheide, Schönheide, Friedewalde und Großbriesen vom 15. April 1237[6]), worin es heißt: ... „indem sie in allem das deutsche Recht so haben, wie die andern Dörfer, welche schon früher um Neiße ausgesetzt worden sind."

---

[1]) S. R. 503. [2]) S. R. 705. [3]) S. R. 864. [4]) S. R. 366, 386 u. 936. S. R. ist die stehende Abkürzung für Schlesische Regesten. [5]) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung usw. S. 290 u. S. R. 355. [6]) S. R. 503.

3. Ein indirekter, aber nicht unbedeutender Hinweis auf das hohe Alter des Dorfes Neunz ist enthalten in den interessanten Acta Thomae[1]). In denselben erhebt i. J. 1284 Herzog Heinrich IV. Anspruch auf 65 Dörfer im Neißer Lande rechts der Neiße, welche von den Bischöfen „auf dem Grunde und Boden des Grenzwaldes" ausgesetzt worden waren. Auf Neunz erhob Herzog Heinrich IV. keinen Anspruch; denn Neunz ist unter all den 65 strittigen Dörfern nicht aufgezählt. Dies beweist, daß Neunz auf altem Kulturlande ausgesetzt wurde und somit älter ist als die ältesten „auf dem Grunde des Grenzwaldes" ausgesetzten Dörfer, wie z. B. Bielau, Preiland (1231) u. a.

Auf Grund dieser unanfechtbaren Geschichtsquellen finden wir das Bestehen unseres Heimatsortes um das Jahr 1226, wie obige Urkunde angibt, genügend beglaubigt. Das Ergebnis unserer Untersuchung ist, daß Neunz in der Regierungszeit des Bischofs Lorenz, also innerhalb der Zeit von 1207 bis 1232, neugegründet und zu deutschem Rechte ausgesetzt worden ist.

Die organische Gestaltung und geschichtliche Entwicklung des Dorfes.

Als nach dem großen Kirchenstreite zwischen Thomas II. und dem Herzoge Heinrich IV. wiederum geordnete Verhältnisse eingetreten waren und nachdem das Neißer Land 1290 unbeschränktes Eigentum der Bischöfe geworden war, wurde der gesamte Besitz des Neißer Kirchenlandes um das Jahr 1300 unter dem Bischofe Heinrich von Würben grundbücherlich aufgenommen. So entstand das Registrum Nissense, oder Neißer Hufenregister, das ein Teil des Liber fundationis oder Breslauer Gründungsbuches ist und den Grundstock der Geschichte des Neißer Landes bildet. Diesem Hufenregister entnehmen wir folgende wertvolle Angaben:

„Neunz hat 46 kleine Huben; die Kirche hat vier Huben, der Scholze zehn, sowie einen Kretscham und zwei Mühlen. Goczo (Gottfried) von Zuchtendorf hat vier Huben. Rest: 28 Huben"[2]). In diesen wenigen Worten liegt ein großes Stück Urgeschichte unserer Heimat. Sie lenken unsere Blicke zurück in jene ferne Zeit, wo die Nebelschicht der Vergessenheit, die noch auf unserer Heimat lastete, sich gänzlich löste und wo, wie bei einem klaren Sonnenaufgange, zuerst die Kirchturmspitze, dann die hochgegiebelte Erbscholtisei und endlich das ganze wirtschaftsfreudige Dorf, eingebettet in eine blühende

[1]) S. R. 1815 u. 1874. [2]) Liber fundat. A II, 61.

und fruchtbare, 46 Huben umfassende Feldmark, seelenvoll vor unser Auge tritt. An die Stelle der zerstreutliegenden Hütten der armen polnischen Ureinwohner sind in zwei geschlossenen Reihen zu beiden Seiten einer bequemen Dorfstraße und stattlichen Dorfaue ansehnliche Gehöfte getreten, wo der eingewanderte Ansiedler, seiner Heimat im Westen vergessend, sich nach Anweisung des Lokators oder Gründers ein neues Heim geschaffen hat. Für die geistigen Bedürfnisse sorgt eine Kirche mit einem wohlbestellten Pfarrer, für die leiblichen Bedürfnisse sorgen zwei Wassermühlen, und zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse ist auch eine Schenke da.

Die Neunzer Feldmark war in kleine oder flämische Huben aufgeteilt. Die flämische Hube war im Neißer Gebiete vorherrschend, weil in dem Kolonisationszentrum Neiße das flämische Recht herrschte. Die großen Huben, auch Waldhuben genannt, stehen zu den kleinen Huben im Verhältnis von 3 zu 2. Im allgemeinen wird die kleine Hube mit 65,8 preußischen oder 30 schlesischen Morgen bemessen. Jedoch ist das Ausmaß nicht immer gleich und richtet sich mehr oder weniger nach der Ertragfähigkeit des Bodens.

Im Kopialbuche des Neißer Kreuzstiftes[1]) ist eine Flächenmaßbestimmung aus der Zeit von 1530 enthalten, welche lautet: „7½ Ellen machen eine Rute; 10 Ruten breit und 30 lang machen einen Morgen. 30 Morgen machen eine Hube." — Ein schlesischer Morgen ist nach Meitzen gleich zwei preußischen Morgen und 34 Ruten[2]). Mit Zugrundelegung des Zuteilungsregisters von 1864, wonach die Neunzer Feldmark samt Wiese, Wald und Gartenland 3305 preußische Morgen[3]) betrug, umfaßte demnach die ursprüngliche Neunzer Hube in dem Neißer Hufenregister, das 46 Huben angibt, einschließlich Wald-, Garten- und Dorfrayonanteil 71,8 preußische Morgen oder 33 schlesische Morgen. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgte eine Reduktion, welche zur Folge hatte, daß die Hubengröße verringert und die Hubenanzahl vermehrt wurde. Sonach beträgt nach einem Hubenregister von 1576[4]) das Gesamtareal von Neunz ca. 48 und nach einem anderen Register von 1588[5]) sogar 49 Huben. Die Neunzer Hube ist demnach mit ca. 68 preußischen oder 32 schlesischen Morgen zu berechnen, was der Normalgröße der kleinen Hube entspricht. Auch Pfarrer Meisner von Oppersdorf berechnet i. J. 1653 die Hube mit 32 schlesischen Morgen[6]).

---

[1]) Bresl. Staatsarch. D 275 fol. 3. [2]) Codex diplomaticus Silesiae IV, S. 375. [3]) Neunzer Schulchronik. [4]) Siehe weit. unt. S. 47. [5]) Triest, Handbuch von Oberschlesien, S. 990. [6]) Oppersdorfer Kirchenregister, S. 50.

Die Scholtisei besaß mithin ursprünglich ungefähr 700 preußische Morgen (330 schlesische Morgen), die Kirche ca. 285 (132) und das rittermäßige Freigut gleichfalls 285 (132) Morgen. 1376 besaß die Scholtisei nur mehr 8, und die Kirche um das Jahr 1400 nur mehr 3 Huben, wie wir später sehen werden. Das 4 Huben umfassende rittermäßige Freigut war ursprünglich jedenfalls ein bischöfliches Lehensgut[1]). Die Natur eines Lehens ist an der Leistung des Roßdienstes und der Heeresfolge[2]), sowie an der Bezeichnung „Curia" zu erkennen. Mit dem Ausdrucke „Curia", wie er in zwei Käufen von 1379 und 1381[3]) wiederkehrt, pflegte man nur herrschaftliche Dominialgehöfte zu bezeichnen. Dieses ehemalige bischöfliche Lehensgut und später rittermäßige Freigut ist in dem Bauergute Nr. 45 zu suchen. Um das Jahr 1300 erscheint in dem oben angeführten Neißer Hubenregister der Ritter Goczo[4]) (Godfried) von Zuchtendorf als Inhaber dieses Freigutes. Derselbe kehrt in verschiedenen Urkunden von 1298 bis 1315 als Zeuge und Beisitzender des Neißer Schöffengerichtes wieder.

1379 erscheint dieses ansehnliche Freigut bereits geteilt. Am 29. Juni 1379 verkaufte der Besitzer Stephan Faber (Schmidt) den dritten Teil seiner 4 freien Huben mit der Curia, d. i. mit Haus und Hof um 65 schwere Mark an den Mühlenbesitzer Nicolaus Geruſch. Am 15. März 1381 verkauft dessen Witwe diesen Besitz wiederum an Michael Nowak. Diese Familie Nowak läßt sich bis zum Jahre 1437 auf diesem Freigute nachweisen. In der Hussitenzeit machte dieses Gut wiederum erhebliche Wandlungen durch. Als Teilinhaber finden wir im 15. Jahrhundert auf dem Freigute einen Lange Lorenz, eine Katharina Winter, einen Adam Buchl und Michael Smed (Schmidt). Das Gut ging anscheinend aus einer Hand in die andere, weil es wahrscheinlich eine Wüstung war. Später finden wir es zum Teil im Besitze der Familie Mohr, die von 1526 bis 1630 nachweisbar ist.

28 Huben waren im Besitze der Bauernschaft. Da zunächst jeder Besitzer gewöhnlich nur eine Hube hatte, so gab es ursprünglich in Neunz ca. 28 Einhübner, die später Bauern genannt wurden. Durch Teilung und Zusammenlegung entstand später erst die Güterungleichheit. Die Kolonisten erhielten die einzelnen Huben als freies, erbliches und teilbares Eigentum. Anfänglich wurden

[1]) Solche Lehensgüter werden 1253 auch in Oppersdorf, Ritterswalde und Kaundorf erwähnt. S. R. 838. [2]) Ottmachauer Zinsregister, vgl. S. 23. [3]) Neißer Lagerbuch C, fol. 25 und 43. [4]) Goczo = sächsische Form für Godfried.

ihnen gewöhnlich eine Anzahl Freijahre gewährt. Später mußten sie von jeder Hube bestimmte Abgaben von Zins und Zehnt leisten. Die Gärtnerstellen wurden auf Gemeindegrund oder geteilte Bauernhuben ausgesetzt. Die Gärtner besaßen ihr Eigentum gleichfalls als Freie, aber mit ungleich größeren Beschränkungen und Lasten. Die Wirtschaftsform war die Dreifelderwirtschaft. Um das Jahr 1300 war die Kolonisation und Besiedlung in dem Neißer Lande bereits abgeschlossen, und der Ackerbau nahm, nachdem der hölzerne polnische Hakenpflug verschwunden war, in dem wiederverdeutschten Lande einen mächtigen Aufschwung. Beweis dessen ist die Tatsache, daß es ums Jahr 1300 im Fürstentum Neiße 92 Wassermühlen gab. Auf ca. 1000 ha kam mithin eine Mühle.

Die Schenkungsurkunde des Scholzen Godfried von Neunz v. J. 1260.

Da das Marienhospital der Kreuzherren in Altstadt Neiße (erbaut 1231) sehr wohltätigen Zwecken diente, fand es frühzeitig Gönner und Freunde, zu denen auch der älteste uns bekannte Scholze von Neunz, namens Godfried, zählte, wie aus einer Neißer Urkunde vom Jahre 1260 im Breslauer Staatsarchiv[1]) hervorgeht. Da dieselbe die älteste Urkunde von Neunz ist, die im Originalzustande erhalten ist, und zugleich für die Neißer Siegelkunde von großem Werte ist, lohnt es sich, ihr ein eigenes Kapitel zu widmen. Dieselbe lautet übersetzt:

Im Namen des Herrn. Amen.

Lebenden, sowie Überlebenden sei beim Lesen dieses Schriftstückes kundgetan, daß ich Godfried von Nuenicz, vertrauend auf Gottes Barmherzigkeit, zum Heile meiner Seele bei Lebzeiten ein Almosen gestiftet habe, und zwar eine halbe Mark von dem Zinse, der mir auf dem Kretscham des genannten Dorfes gebührt, welcher Betrag von nun an als jährlicher Zins von dem Kretscham an die Kirche der hl. Gottesmutter Maria in Neiße für alle Zukunft zu zahlen ist. Und damit dieses mein Vermächtnis in Zukunft nicht verletzt werde, habe ich diese Urkunde auf den Rat meiner Freunde, des Herrn Martin, des Heinrich Geze und seines Sohnes Nikolaus, sowie des Wilhelm Rufus, des ehemaligen Vogtes von Patschkau, sowohl mit ihren eigenen, als auch mit dem Neißer Stadtsiegel

[1]) Rep. 103, Kreuzherrenstift Neiße, Nr. 6. Eine Abschrift befindet sich im Kopialbuche des Kreuzherrenstiftes, Tom. 16, fol. 71, ein Auszug in den Neißer Lagerbüchern, Tom. E, fol. 54 v. J. 1436. Vgl. S. R. 1037.

besiegeln und bestätigen lassen. Zeugen sind meine genannten Freunde. Gegeben im Jahre des Herrn 1260.

Dorsualnotiz: Zins von dem Kretscham in Neunz, fällig am Sonntage „Invocabit", d. i. am 1. Fastensonntage.

Zur Erläuterung dieser Urkunde diene folgendes: Der genannte Kretscham ist der schon oben erwähnte Gerichtskretscham Nr. 65, der seit der Neugründung des Dorfes bis 1651 zur Erbscholtisei gehörte. Der Zins von ½ Mark (nach dem Silberwerte vor dem Weltkriege ungefähr 15 Mk.) war ein Teil des Erbzinses, den der Inhaber des Kretschams an den Scholzen als seinen Zins- und Grundherrn zu zahlen hatte. Wie hoch der ganze Erbzins war, läßt sich annähernd bestimmen. In Riemertsheide, N.-Hermsdorf und Waltdorf zahlten die Kretschmer um das Jahr 1300 jährlich zwei[1]), in Altewalde und Neuwalde aber vier schwere Mark Zins. Beachtet man, daß im Mittelalter mit außerordentlich geringen Vorräten an Bargeld gewirtschaftet wurde, so ist obiges Vermächtnis von ½ Mk. (d. i. 24 Silbergroschen) keineswegs als unbedeutend anzuschlagen. Der Ausdruck (ob salutem animae meae = zum Heile meiner Seele) läßt erkennen, daß das Vermächtnis eine Fundation bedeutet. Besagter Zins wurde von dem Gerichtskretscham bis in die neueste Zeit bezahlt. Laut Aussage des früheren Besitzers Herrn Franz Schneider wurde derselbe 1855 in eine Ablösungsrente umgewandelt, die 1912 erlosch. — Über die Person des Scholzen Godfried ist sonst nichts bekannt. Da er zur Zeit der Abfassung der Urkunde (1260) schon bei Jahren gewesen zu sein scheint, ist es möglich und wahrscheinlich, daß der Scholze Godfried bei der Neugründung des Dorfes mitbeteiligt war. Der Umstand, daß Godfried als selbständig urkundender Testator auftritt, beweist, daß er von großer Machtbefugnis war und eine hervorragende Stellung bekleidete. Die Beziehungen zu den genannten drei Freunden rechtfertigen diesen Schluß. Martin führt in der Urkunde den Titel „Herr". Dies beweist, daß sie Männer von Stand und Würden sind. Unter Freunden sind nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauche Verwandte zu verstehen. Aus der Aussetzungsurkunde des Bischofs Thomas I. vom 8. März 1254 wissen wir, daß Wilhelm Rufus und Heinrich (Geze) die Gründer der Stadt Patschkau waren und daß Wilhelm Rufus ihr erster Vogt war[2]). In der Sühneurkunde des Bischofs Thomas II. vom 8. Mai 1280 wird Nikolaus Gheſe (Geze) unter den Mitgliedern des Neißer Stadtrates an erster Stelle genannt[3]).

[1]) Reg. Niss. A. II, 36, 55, 69, 70. [2]) S. R. 864. [3]) S. R. 1630.

Von großem Werte ist das Siegel der Urkunde. Nach Pfotenhauer[1]) ist es das älteste bekannte, nicht nur der Stadt Neiße, sondern sogar das älteste Siegel der schlesischen Städte überhaupt. Es ist leider nur ein Bruchstück, auf welchem ein Stadttor mit Mauern und Türmen sichtbar ist. Von der Umschrift ist nur noch lesbar: — SIUM : D : N — (Sigillum burgensium de Nissa = Siegel der Bürger von Neiße).

Neunz „bischöfliches Dorf".

Das interessante Gemeindesiegel von Neunz mit der Mitra, dem Hirtenstabe und der Jahreszahl 1290 läßt erkennen, daß Neunz einstens ein bischöfliches Dorf war und somit zu jenen ca. 200 schlesischen Dörfern gehörte, die ausschließliches Eigentum des Bischofs waren. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß Neunz erst i. J. 1290 angefangen hätte, ein bischöfliches Dorf zu sein. Ein solches war es schon seit den ersten Tagen seiner Gründung. Die obige Jahreszahl will nur auf jene Zeit hinweisen, wo Neunz, wie alle Dörfer des Neißer Landes, nach dem großen Kirchenstreite 1290 unter die Gerichtsbarkeit des Neißer Oberhofes kam. Urkundliche Belege, daß Neunz ein bischöfliches Dorf war, sind erst späteren Datums. Als solche kommen eine Urkunde vom 13. Oktober 1299 und eine zweite von 1308 o. T. in Betracht. Die erstere lautet in Regestenform: „Bischof Johannes von Breslau verleiht dem Vogte Johannes von Neiße um seiner Dienste willen einen der Kirche gehörigen, doch derselben wenig oder gar nichts einbringenden, sumpfigen und mit Buschwerk bewachsenen Grund und Boden zwischen dem bischöflichen Dorfe Neunz (Nynniz) und den Stadtweideplätzen, doch so, daß von den einst darauf angelegten Äckern der volle Feldzehnt entrichtet und zur Erhaltung eines Altares in der Kapelle, welche der genannte Vogt an die Neißer Jakobikirche hat anbauen lassen, verwendet werden soll"[2]). — Der Inhalt der zweiten Urkunde von 1308 ist: „Bischof Heinrich bestätigt die Schenkung einer zwischen den Äckern des „bischöflichen Dorfes Nynyz" (Neunz) und den Weideplätzen der Stadt Neiße gelegenen Insel durch den Vogt Johannes von Neiße an die dortigen Kreuzherrn"[3]). — Gemeint sind in beiden Urkunden die sumpfigen Grundstücke „vor dem Busche" jenseits der Kamitz, sowie vielleicht auch die Fuchsteich- (d. i. Vogtsteich-) Wiesen

[1]) Die schlesischen Siegel, S. 23 Taf. 14, ferner: Die Siegel der Stadt Neiße, von Dr. W. Schulte in Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. Bd. 23. [2]) Bresl. Staatsarch. Rep. 135, D 261, fol. 8. Ferner S.R. 2569. [3]) S.R. 2979.

vor Nieder-Neuland. Beide Schriftstücke bestätigen zugleich, daß Neunz ursprünglich bischöflicher Besitz war.

Nun ist es sehr auffallend, weshalb Neunz nicht auf der Liste jener 65 strittigen Dörfer[1]) im Neißer Gebiete steht, auf die Herzog Heinrich IV. in dem großen Kirchenstreite gegen Bischof Thomas II. (1284—88) Anspruch erhob. Die Bischöfe hatten nämlich bei der Kolonisation, wie schon bereits bemerkt wurde, des Grenzwaldes, der sogenannten Preseka, die eine Schutzwehr gegen die Mähren und Böhmen sein sollte, nicht geschont und auf dem Grunde dieses Grenzwaldes eine Anzahl Dörfer aussetzen lassen. Diese 65 Dörfer lagen in einem großen Bogen südlich und östlich von Neiße, angefangen von Weidenau über Groß-Kunzendorf, Langendorf, Kamitz, Oppersdorf, Volkmannsdorf bis Groß-Mahlendorf. Auch Wischke[2]) und Kaundorf gehörten dazu. Herzog Heinrich IV. verlangte vom Bischof Thomas II. die Herausgabe dieser Dörfer. Als sich der Bischof weigerte, vertrieb er ihn aus Neiße und verhängte über seine Anhänger, besonders die Geistlichen, die Temporaliensperre.

Von dem Landvolke erpreßte er schwere Abgaben und zwang sie zur Robott und zum Bau einer Zwingburg bei Altewalde, von wo aus das Neißer Land durch seinen Kastellan bedrängt und beherrscht wurde. Am 30. Januar 1285 beklagte sich der Bischof, daß der Herzog in den Dörfern Prockendorf, Oppersdorf, Kamitz, Wischke, Greisau, Lindewiese usw. den bischöflichen Feldzehnt habe öffentlich ausdreschen und verkaufen und den Dezem vieler Pfarrer habe beschlagnehmen lassen[3]). Neunz blieb in diesem langjährigen Streite von dem Herzoge unangetastet. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist wohl darin zu suchen, daß erstens Neunz wie auch Neiße nicht „auf dem Grund und Boden des Grenzwaldes („in fundo presecae"), sondern auf altem Kulturgrunde entstanden ist, und zweitens, daß der Bischof auf Neunz alte, unantastbare Sondereigentumsrechte gehabt haben mag. In einer Neißer Urkunde von 1239[4]) heißt es: „Es sei bemerkt, daß das Neißer Gebiet um das Neißer Kreuzherrenstift ein besonderes Eigentum des Bischofs ist." Da Neunz ein Anrainer des Kreuzstiftes war, so hat dieser Satz für Neunz seine besondere Berechtigung. Jedoch abgesehen davon, ist es mehr als wahrscheinlich, daß in Neunz ein bischöfliches Mensal- oder Dominialgut

[1]) Vgl. S. R. 1815 u. 1874. [2]) 1377 wird Wischke als mit Wald umgeben geschildert. Neiß. Lgb. C 4. [3]) S. R. 1874. [4]) S. R. 527 „Volumus observare, ut, cum terra Nissensis circa ipsum hospitale (cruciferorum) specialis sit mensae Wratisl. episcopatus etc." Kastner, S. S. N. XVI.

war, das in dem Freigute[1]) zu suchen ist, welches um das Jahr 1300 im Besitze des Ritters Goczo von Zuchtendorf ist. Dieses vier Huben umfassende bischöfliche Dominium wurde frühzeitig als erbliches Lehen verreicht, bewahrte aber späterhin den herrschaftlichen Charakter mit Dominialrechten und Dominialpflichten. (Lehenseid, Ritterdienst, Heeresfolge usw.) Dieses bischöfliche Dominialgut, von dem wir leider wenig wissen, verlieh dem Dorfe Neunz vor all den oben erwähnten 65 strittigen Dörfern den Charakter und Rechtstitel eines bischöflichen Dorfes und sicherte ihm mithin zur Zeit des Kirchenstreites eine gewisse Immunität. — Späterhin verblieben im Besitze des Bischofs nur einige Wiesen[2]), nämlich die sogenannte große Niederwiese, die Hinterwiese und die Wiesen am Zülzberge und im Hayn, im ganzen 35½ Morgen[3]). Diese Grundstücke gehörten zum Karlauhofe. Außerdem besaß der Bischof noch ein Feld im Ausmaße von 17 Scheffeln, das der Schäferei in Neuland zugeteilt war, wie wir aus den Kommissionsakten von 1785 wissen[4]). Von seinen Untertanen in Neunz bezog er den Grund- oder Erbzins. In diesem Besitze verblieb der Bischof bis zur Säkularisation i. J. 1810 bezw. 1811. — Ein altersgrauer Grenzstein am Garten des Herrn Josef Böhnel (Nr. 72), der auf der Südseite die Inschrift: E. C. Z. O. B. Z. B. (d. h. Erzherzog Karl zu Österreich, Bischof zu Breslau) und auf der Nordseite den Bischofstab und die Jahreszahl 1609 aufweist, erinnert noch wie ein stummer Zeuge an das ehemals „bischöfliche Dorf".

Die ältesten Landschöffen aus Neunz.

Die Schöffen und Beiräte, die zur Durchführung von Rechtsgeschäften herangezogen wurden, entstammten dem Adel, der Geistlichkeit und der niederen Ritterschaft. Außer den acht ältesten Neunzer Pfarrern konnten folgende Persönlichkeiten als Neißer Landschöffen ermittelt werden:

1. Cunzo (Konrad) von Neunz. Derselbe erscheint wiederholt als Schöffe in einer alten Neißer Proskriptionsliste[5]), die ein Verzeichnis der im Neißer Gebiete Geächteten und Gebannten darstellt und aus der Zeit von 1280 bis 1288 stammt. Sie enthält ein umfassendes Sündenregister verschiedener Verbrecher mit Angabe ihrer Bestrafung, die meist in der sogenannten Ächtung, d. i. in

[1]) Vgl. S. 16. [2]) Neiß. Lgb. P 139. [3]) Neunzer Currendenbuch S. 422. [4]) Ortsakten im Diözesanarch. [5]) Tabula proscriptorum Nizens. Klose, Litt. Unterhaltungen, 1775. Vgl. dazu A. Müller in der Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 54 (1920), S. 96 ff.

Güterenteignung und Landesverweisung bestand und mithin ein interessantes Streiflicht auf die älteste Rechts- und Sittengeschichte unserer Heimat wirft. Cunzo (alias Kunrad) erscheint mit seinen Kollegen Kunze von Altewalde, Dietrich von Tukenrode (?), Christan Thukenroder, Hildebrand, Gumbert, den Vögten Otto und Reinhold u. a. bei folgenden Rechtssprüchen und Protokollen: a) Swentek Marko in Acht und Bann erklärt, weil er zu Mannsdorf (Mangoldi villa) 2 Scheunen und zu Kaundorf (Cubici) 3 Scheunen niedergebrannt hat. b) Die Gebrüder Ryse in Acht und Bann erklärt, weil sie dem Pfarrer Ludwig von Hermsdorf[1]) das Haus niedergebrannt haben. c) Der Arbeiter Kunze von Gießmannsdorf verurteilt, weil er seine Herrin Vendele Kunze, die Besitzerin des dortigen Hofes, verwundet hat. Dasselbe Schöffenkollegium verurteilte in einer Dingwoche zu Michaelis (1280?) auch zwei Neffen des Ritters Albert von Oppersdorf in Acht und Bann, weil sie den Scholzen Konrad von Oppersdorf ausgeraubt und sein Haus niedergebrannt hatten. Genannter Ministeriale (balistarius) Albert ist eine urkundlich beglaubigte Persönlichkeit. Am 3. Juni 1267 verlieh ihm der Bischof verschiedene Einkünfte[2]). Ebenso wissen wir, daß um 1290 ein Pfarrer Ludwig in N.-Hermsdorf war[3]). Aus diesen und andern Umständen ist zu schließen, daß Kunrad (oder Cunzo) von „Nuniz" innerhalb der Zeit von ca. 1280 bis 1290, wahrscheinlich von 1282 bis 1284 Schöffe war.

2. Ritter Goczo (Godfried) von Zuchtendorf, Besitzer des rittermäßigen Freigutes (Nr. 45). Derselbe war ein Schwiegersohn des Neißer Stadt- und Erbvogtes Johannes, wie aus einer Urkunde vom 30. Juni 1298 ersichtlich ist[4]), und ein Verwandter, vielleicht Bruder des Conrad von Zuchtendorf in Langendorf[5]). Seine Amtstätigkeit als Landschöffe umfaßt an 18 Jahre und fällt in eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges unserer Heimat. Er erscheint als Zeuge und Beirat im Privileg des Bischofs Johannes an die Neißer Tuchmacherinnung vom 12. September 1302, worin den Tuchmachern erlaubt wird, zum Schutze gegen Feuergefahr unterirdische Gewölbe auf dem Markte anlegen zu dürfen, die noch heut erhalten sind; ferner erscheint er beim Vergleiche zwischen dem Stadtvogte Johannes und Lambert, dem Meister der Kreuzherrn, am 20. November 1306, in der Verfassungsurkunde vom 20. Februar 1310, worin Bischof Heinrich das Magdeburger Recht abschafft und

---

[1]) Urkundlich erwähnt am 30. September 1290; S. R. 2162. [2]) S. R. 1260
[3]) S. R. 2161. [4]) S. R. 6516. [5]) Lib. fund. A. II. 80.

das flämische wiederum einführt, ferner im Vergleiche der Stadt Neiße mit dem Stadtvogte vom 11. April 1313 und zwischen der Neißer Fleischerinnung und dem genannten Vogte am 23. Mai 1315, wo er den deutschen Namen Godfried führt, und das letzte Mal am 4. Oktober 1315[1]). G. v. Zuchtendorf war zugleich ein Schwager des Raubritters Theodor von Lagow, der in Kaundorf begütert war[2]) und der sich mit den berüchtigten Raubrittern Johann und Heinrich Wüstehube im Neißer Gebiete arge Ausschreitungen zuschulden kommen ließ, weshalb Bischof Nanker 1339 sein Raubschloß in Hennersdorf zerstören ließ[3]). Das spurlose Verschwinden der Familie von Zuchtendorf in Neunz und im ganzen Neißer Lande ist auffallend.

3. Heidenreich, Scholze von „Nunicz". Derselbe erscheint als Beirat und Zeuge am 31. Oktober 1308, 27. April 1311 und 11. August 1311[4]).

4. Martin von „Nunicz"; Beirat und Zeuge beim Prozesse zwischen Jakob, dem Prokurator des Hospitals in Neiße, und Margarethe, Erbin des Heinrich von Zülz, am 30. Dezember 1317[5]).

5. Johannes von „Newnicz". Derselbe beurkundet am 1. Mai 1318[6]) einen Kauf und am 17. August 1332 eine Schenkung der Frau Demut, Witwe des Henczco von Zülz[7]), zugunsten des Marienhospitals und der Armen in Neiße. Derselbe ist jedenfalls identisch mit dem Neißer Bürger Johann von „Nunycz"[8]), der am 1. Juni 1314 urkundet.

6. Johannes II. von „Nunicz"; beurkundet einen Kauf der Witwe Katharina Ungermann am 2. August 1366[9]), worin sie einen Teil des Warthewaldes bei Ritterswalde an den Neißer Bürger Nikol. Stroczil um 15 schwere Mark verkauft. Da der damalige Scholze in Neunz Thammo hieß, so kann dieser Johannes nur der Besitzer des Freigutes gewesen sein. Denn ein dritter Laienkandidat kommt für den Neißer Schöffenstuhl in Neunz kaum in Betracht.

7. Thammo (Tamme), Scholze von „Neunicz" und Landvogt des Neißer Landes. Er gehört zu den markantesten Persönlichkeiten

[1]) S. R. 2516, 2724, 2911, 3045, 3109, 3350, 3495, 3530. [2]) Lib. fund. A. IV. 6, 18; ebenda A. IV. 345. [3]) Neiß. Lgb. A. 32, 33. [4]) S. R. 3016, 3202 u. 3216. Um 1320 erscheint ein Heidenreich als Scholze in Altstadt-Neiße (S. R. 3928). [5]) S. R. 3641. [6]) S. R. 3790. [7]) S. R. 5140. [8]) S. R. 3405 u. 3406. [9]) Neißer Ratsarch. — In einer Urkunde des Kopialbuches des Kreuzstiftes vom 24. Mai 1339 beurkundet ein Hanko (Johannes) von Nunicz unter den Neißer Schöffen den Kauf des Peter Koch auf eine freie Brotbank um 19½ Mk.

der alten Geschichte des Ortes. Seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht nur auf die Beratungstätigkeit im landständischen Ausschusse, wie die der Landschöffen. Als Landvogt übte er im Neißer Lande die höchste Gerichtsbarkeit aus. Wir treffen ihn zum ersten Male als Landvogt am 12. Dezember 1365[1]) bei der Autorisation und Legalisierung der Heidauer Aussetzungsurkunde von 1263 (Thammo de „Neuncz" noster advocatus provincialis) an. Zugleich verband er damit das Amt eines bischöflichen Prokurators und war somit ein Organ der bischöflichen Finanzverwaltung. (Näheres über ihn im nächsten Kapitel.)

8. Nicolaus, der Sohn Thammos, Scholze von „Newnicz" und Bürger von Neiße, urkundet am 17. Januar 1395, 12. November 1412, 7. Juli 1413, 9. Dezember 1415 und 31. August 1417. (Vergleiche die Kaufkontrakte S. 27 ff.)

9. Peter Nowag aus „Newnicz", Besitzer des Ritter- oder Freigutes, Beirat und Zeuge beim Kaufe der Peter Sporer in Polnisch-Wette am 4. Juli 1419[2]).

10. Nicolaus Bozenikel, Scholze in „Newnicz", als Mitglied erwähnt in der Abdankungsurkunde des Bischofs Konrad vom 18. August 1444[3]) usw.

11. Hans Mohr, 1588 bischöflicher Beamter in Neiße, ein Bruder des Freibauern und Scholzen Adam Mohr in Neunz, 1594 u. 95 Stadthauptmann in Freiwaldau[4]), später bischöflicher Hofmarschall.

12. Martin Kunze, Erbscholze zu Neunz, Beirat beim Verkaufe des Kohlsdorfschen Vorwerkes bei Neiße 1594, sowie beim Vertrage zwischen Friedrich Stange, Scholzen zu Ritterswalde, und seiner Tochter Martha, verehelichten Siegel, am 17. Dezember 1621[5]).

Die Nachrichten über diese Männer sind nur kurz und dürftig. Aber es liegt in ihnen ein tiefes Kapitel Lebensgeschichte und Heimatkunde.

Nach den Hussitenkriegen erlosch die alte Ständeverfassung. Dieser Umschwung endete mit einem Siege des Adels über die bürgerlichen Parteien. Der Bauernstand ist in der Verwaltung eingeschränkt und die Landschöffen verschwinden.

Die neue Feststellung der Rechte der Erbscholtisei i. J. 1376.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bieten uns die Neißer Lagerbücher im Breslauer Staatsarchiv eine reiche Geschichts-

[1]) Neiß. Lgb. A. 19, 20. [2]) Urk. im Neiß. Ratsarch. Nr. 119. [3]) Siehe weit. unt. S. 36 ff. [4]) Neiß. Lgb. DD. 379, GG. 106 u. 268. [5]) Neiß. Lgb. PP. 226.

quelle für die inneren und rechtlichen Verhältnisse in Neunz. Dem ältesten Bande, der von 1360 bis 1393 reicht, entnehmen wir folgende Bestätigungsurkunde des Bischofs Precslaus über die neue Feststellung der Rechte und Gerechtsame der Erbscholtisei vom 18. Februar 1376 (Fol. 33, 34).

Dieselbe lautet in deutscher Übersetzung:

„Wir Precslaus, Bischof, urkunden hiermit vor jedermann, daß, da Thammo von „Neunicz" im Neißer Distrikte, Landvogt unseres Neißer und Ottmachauer Bistumslandes, seine beglaubigten Schutzbriefe und Dokumente, die sich teils auf die Scholtisei, teils auf das Erbgericht in „Neunicz" beziehen, durch eine Feuersbrunst, wie er uns mitteilt, verloren, und er uns daraufhin inständig gebeten hat, ihm neue Schutzbriefe über seine Scholtisei und das Erbgericht auszustellen, wir hiermit geruhen, seinem Wunsche zu entsprechen und die einzelnen Rechte und Gerechtsame formentsprechend namhaft zu machen:

Von alters her gehörten und sollen auch fürderhin zu dieser Scholtisei mit dem Erbgericht gehören acht freie Huben, zwei Mühlen mit je einem Rade, die eine an dem Wasser, welches die Kemenicz (Kamitz), die andere an dem Bache, der gewöhnlich die „Neunicz" genannt wird, gelegen; ferner gehört zur Scholtisei freie Hutweide, gewöhnlich „die Trift" genannt, und zwar für soviele Schafe, als der Scholze halten kann, desgleichen ein freier Kretscham, eine Fleischerei, Bäckerei und Schusterei. In letzterer dürfen aber nur alte Schuhe ausgebessert, nicht aber neue verfertigt werden. Jährlich bezieht der Scholze 11 Skot Erbzins (22 Groschen) von gewissen Gärtnerstellen und dem freien Bräuhause daselbst. Ferner hat er das Jagdrecht auf den Feldern, den Wiesen und in den Waldungen, sowie die freie Fischerei in den fließenden und stehenden Gewässern der Neunzer Feldmark. Dieser Besitzstand mit all seinen Gerechtsamen und Rechten, genannten und ungenannten (Gerichtsgefälle, Mühl- oder Getreidezins usw.), die zu besagter Scholtisei und dem Erbgericht gehören, in deren Besitze der oben erwähnte Thammo ist, soll ihm und seinen Nachfolgern unangetastet verbleiben, wie es unter seinen Vorgängern der Fall war, und wir wollen, daß seine Scholtisei dieselben Rechte und denselben Rechtsschutz genieße, wie andere Scholtiseien unseres Neißer Landes.

Dies bestätigen und verbriefen wir dem genannten Thammo und seinen Erben hiermit aufs neue. Gegeben in Ottmachau, den 18. Febr. 1376 in Gegenwart der Zeugen Jaracz von Pogrella, Konrad von Borsnicz, Andreas Przechod, Ritter, sowie Heinrich und

Peter Ledlow, Heinz von Bischofswalde, Vasallen, und Johann von Waldow, Notar."

Auf diese Schutzurkunde haben sich spätere Besitzer der Erbscholtisei bei Rechtsstreitigkeiten wiederholt berufen. Eine vollständige Abschrift des lateinischen Originaltextes befindet sich in der 26 Seiten langen „Appellation der Erbscholzin Margaretha Kunze gegen die Gemeinde Neunz", adressiert an den Fürstbischof Prinz Ferdinand, datiert vom 30. Mai 1640[1]). Eine i. J. 1827 autorisierte Übersetzung befindet sich im Nachlasse des † Herrn Erbscholtiseibesitzers Karl Meusel in Neunz.

Die in der Urkunde ersichtliche Verringerung der Hubenanzahl gegenüber der Angabe des Neißer Hubenregisters aus der Zeit von 1300, wo die Scholtisei zehn Huben hatte, ist zu erklären durch Aussetzung von zwei Huben auf Gärtnerstellen, wie der Gärtnererbzins beweist. Solche Aussetzungen erfolgten häufig, und zwar wegen Mangel an landwirtschaftlichen Hilfskräften. Im Besitze dieser acht Huben verblieb die Scholtisei bis zum Hussitenkriege. Von dieser Zeit bis zum 30jährigen Kriege hatte sie nur mehr fünf Huben. Über die Herkunft des Scholzen Thammo konnte nichts Genaues ermittelt werden. Vielleicht stammte er von Rieglitz, wo um das Jahr 1318 ein Thammo von Themeritz[2]) erscheint, der der Besitzer des dortigen Gutes war. Wahrscheinlicher aber ist, daß er mit der alten Neißer Erbvogteifamilie in verwandtschaftlicher Beziehung stand, wie auch der Ritter Godfried von Zuchtendorf, Besitzer des Freigutes in Neunz. Jedenfalls war er von vornehmer Herkunft, wie seine großen Beziehungen und seine reiche und weitverzweigte organisatorische und politische Tätigkeit erkennen lassen. Von ca. 1365 bis 1382 bekleidete er das Amt eines Landvogtes (advocatus provincialis) im Neißer Lande, welches dem Amte eines Landrates entspricht. Als solcher übte er die oberste Gerichtsbarkeit aus. Die Ernennung erhielt der Landvogt vom Landesherrn, also vom Fürstbischof. An Einkünften bezog er ein Drittel aller Gerichtsgefälle und Strafzahlungen. In alter Zeit waren die Landvögte zugleich die Lokatoren oder Gründer von neuen Dörfern. Zur Zeit des Landvogtes Thammo von Neunz war die Besiedlung im Neißer Lande bereits abgeschlossen. Nur die Dörfer Starrwitz, Zaupitz, Reisewitz und Bogwitz im Ottmachauer Gebiet wurden unter ihm aus polnischem Rechte in deutsches umgesetzt[3]).

[1]) Ortsakten im Bresl. Staatsarch. [2]) Bresl. Staatsarch. Urk. Heinrichau 53 und Lib. fund. A. II. 12. [3]) Dr. Schulte, Einleitung zum Lib. fund., S. 52.

In seiner Eigenschaft als Neißer Landvogt erscheint Thammo außer in der oben angeführten Urkunde in der Konfirmations- und Autorisationsurkunde des Bischofs Precslaus vom 12. Dezember 1365[1]), betreffend die Heidauer Aussetzungsurkunde vom Jahre 1263, ferner in dem Prozesse zwischen Elisabeth Czamborinne und Elisabeth Ekkehardinne einerseits und dem Neißer Bürger Franz Lybing andererseits wegen dem „Oppelner Vorwerk vor dem Münsterberger Tore" bei Neiße i. J. 1372[2]), in den Zinskäufen des Neißer Bürgers Martin Syduſch 1376[3]), des Burggrafen Jeckel von Lassoth 1376[4]), des Neißer Bürgers Willuschius 1377[5]), des Weidenauer Altaristen Peter Barbenger 1377[6]), sowie in dem Kontrakte vom 3. Oktober 1380, in dem Drogus von Jeutritz seine Mühle in Lassoth um 100 Mark vor dem Herzoge Heinrich und ihm („coram duce Henrico, administratore, et Thammone de Neunicz, advocato provinciali") verkauft, usw.[7]). Von 1380 bis 1383 erscheint er etliche Male auch als bischöflicher Prokurator und war mithin auch ein Organ der bischöflichen Finanzverwaltung[8]). Er hat das Amt als Landvogt fast bis zu seinem Tode verwaltet. Am 16. November 1382 amtiert bereits sein Nachfolger Nicolaus Mrokot[9]). Am 18. Juli 1382 gibt er seiner Schwiegertochter Elisabeth, der Frau seines Sohnes Nicolaus, zwei Huben zum Wittum und verschreibt seiner Frau Anna die Scholtisei[10]). Das Vertrauen des Landesherrn in ihn beweist, daß er ein begabter und zuverlässiger Mann gewesen sein muß, und er hat mithin Anspruch, einen Ehrenplatz in der Neunzer Ortsgeschichte einzunehmen.

Die Machtbefugnisse des Scholzen, als des Vorsitzenden im Orts- und Erbgerichte, waren in früherer Zeit erheblich größer als heute. Der Scholze leitete mit den Schöffen den Kauf und Verkauf zinshafter Wirtschaften und bestimmte ihren Wert. Der Käufer und Verkäufer tritt dabei so in den Hintergrund, daß in den Käufen fast nur allein vom Scholzen die Rede ist[11]). So z. B. wollte 1626 der Zins- und Robotbauer Barthel Schubert in Neunz seine Wirtschaft um 636 Mark (à 48 Groschen) verkaufen. Der Scholze Martin

[1]) Neiß. Lgb. A. 19, 20. [2]) Neiß. Lgb. A. 20. [3]) Neiß. Lgb. C. 1. a. [4]) Neiß. Lgb. C. 2. a. [5]) Neiß. Lgb. C. 4. a. [6]) Neiß. Lgb. C. 7. a. [7]) Ferner Neiß. Lgb. A. 19, 34, 35, 38, 46, 50 und Diözesanarch. Urk. vom 14. November 1379 und 5. November 1380 (Sign. QQ. 9 u. 10) usw. [8]) Siehe S. 27. [9]) Neiß. Lgb. C. 55. b. [10]) Neiß. Lgb. C. 52b. [11]) Über die Amtshandlungen im Ortsgerichte wurde in den Schöffenbüchern genaue Evidenz geführt. Leider ist von diesen mittelalterlichen Schöffenbüchern im Neißer Lande nur ein einziges erhalten geblieben: das von Heidersdorf; angelegt 1439, aufbewahrt im Neißer Natsarch., Sign. KD. 40.

Kunze aber schätzte mit den Gemeindeschöffen sein Gut nur auf 536 Mark. Da Schubert auf diesen Preis nicht einging, ließ ihn der Scholze zuerst 14 Tage lang einsperren. Da aber Schubert noch weiterhin dem Ortsgerichte trotzte, ließ ihn der Scholze ein zweites Mal in Haft nehmen und im Gerichtskretscham, wo das Ortsgefängnis war, längere Zeit einsperren. Am 20. Dezember 1627 erhielt aber der Scholze von der bischöflichen Regierung in Neiße, an die sich Schubert gewendet hatte, den Auftrag, den „Barthel Schubert, der in langer harter Haft allda im Kretscham gehalten wird", zu entlassen, da er der bischöflichen Regierung Gehorsam versprochen habe[1]). — Die Polizeigewalt des Scholzen war eine sehr weitgehende. Selbst die Tortur kam in den Ortsgerichten zur Anwendung. Bei Robotlässigen kam bei Bestrafungen gewöhnlich das Halseisen in Verwendung. Der Delinquent mußte, und zwar meistens am Sonntage, an einem öffentlichen Platze oder vor der Kirche im Halseisen stehen. 1902 befand sich ein solches Halseisen noch an einer uralten Linde beim Dominium in Greisau gegenüber dem Eingange zur Kirche. Andere Strafen waren das Spießrutenlaufen, den „spanischen Mantel" oder „Kragen" tragen, oder den „polnischen Bock" reiten[2]). Am 26. Juni 1755 wurden derartige Strafen aus Urväter Vorzeit und alter Scholzen Herrlichkeit durch den Neißer Landrat aufs strengste untersagt.

Die Einschränkung in obiger Schutzurkunde hinsichtlich der Schuhbank, bzw. Schuhflickerei in Neunz, wo nur alte Schuhe ausgebessert, nicht aber neue verfertigt werden durften, ist ein Beispiel und Beleg für den mittelalterlichen Gewerbeschutz in den Städten. Dieser Gewerbeschutz erstreckte sich auf fast alle Gewerbeartikel. Eine jede Innung suchte sich durch einen landesherrlichen Schutzbrief im Weichbilde der Stadt vor dem Freihandel zu sichern. Die Landesherren gewährten gern solche Schutzbriefe, um sich so einen wohlhabenden und steuerkräftigen Bürgerstand zu erziehen. So gewährte u. a. 1559 Bischof Balthasar der Neißer Töpferzeche einen Schutzbrief, wonach es allen auswärtigen Töpfern verboten war, innerhalb einer Meile um Neiße Töpferwaren zu verkaufen. 1586 beklagten sich darum die Neißer Töpfer, weil die Prokendorfer Töpfer, welche die stärksten Konkurrenten für die Neißer waren, diese Bannmeile überschritten und im Kretscham in Neunz und Bielau Waren verkauft hatten[3]). — Da die Schneiderzünfte von Neiße, Ottmachau, Patschkau,

[1]) Ortsakten im Bresl. Staatsarch. [2]) Vgl. 32. Bericht der Neißer Philomathie. [3]) Neiß. Lgb. CC. 204—7.

Ziegenhals und Weidenau sich öfters über die „Pfuscher und Störer auf dem Lande" beklagten, so lud Bischof Caspar am 10. November 1570 die Schneider vom Lande auf den 24. November nach Neiße zur Verantwortung. Bezüglich Neunz heißt es: „Zu Neunitz bei dem Schmied ist auch ein »Störer« (des Geschäftes)"[1]). — Um ungehindert Wagenschmiere auf dem Neißer Markte verkaufen zu dürfen, benötigte der Bauer Mathes Hälm aus Neunz der behördlichen Konzession, die er am 11. Januar 1610 erhielt[2]).

Beachtenswert in genannter Urkunde von 1376 ist die Erwähnung eines Bräuhauses (brasiatorium) in Neunz. Ein solches war auf dem Lande eine ziemliche Seltenheit, umsomehr, wenn es im Bereiche einer städtischen Bannmeile lag, wie das Neunzer. Dasselbe stand in Verbindung mit dem Kretscham (Nr. 65) und war Eigentum des Scholzen[3]). Er hatte auf Grund eines „alten fürstlichen Briefes" das Bräuurbar und das Recht, Branntwein zu brennen. Zum Schutze des einheimischen Braugewerbes verbot Bischof Rudolf am 1. Juni 1474 den Kretschmern auf dem Lande bei Androhung einer Strafe von 10 Mark, Bier, das außerhalb des Fürstentums Neiße gebraut war, zu verschänken[4]).

Abgaben und Lasten um das Jahr 1400.

Die Abgaben, welche die Bauern in früherer Zeit an Zins und Zehnt zu leisten hatten, waren verhältnismäßig hoch. Die landesherrlichen Einkünfte, insbesondere das Zinsgetreide, wurden durch eigne Prokuratoren eingenommen. Statt des Zinsgetreides wurde meistens dessen Wert in Münze eingezogen. In Neunz zog um 1300 der Scholze (Heidenreich) das Zinsgetreide ein und zahlte dafür dem Landesherrn 8 Mark (à 48 Groschen) aus[5]). Einen schätzenswerten Einblick hinsichtlich der Besteuerung in Neunz gewährt ein Zinsregister aus der Zeit von 1420—25, als Original aufbewahrt in der Neißer Bibliothek des Neißer Gymnasiums[6]). Dasselbe lautet übersetzt:

„Neunz hat 46 Huben; der Pfarrer hat 2; eine dritte Hube ist für den Bedarf der Kirche (pro luminaribus); 4 Huben sind frei, zahlen aber Roßgeld und statt des Feldzehnten 2 Mark (à 48 Groschen), der Scholze hat 8 Huben. Er leistet Heeresfolge, stellt das Ritter-

[1]) Diözesanarch. Hs. II. e. 10. [2]) Neiß. Lgb. KK. 238. [3]) Der Kretscham in Waltdorf, der gleichfalls Braugerechtigkeit hatte, wurde 1369 um 57 Mark bar und 2 Mark jährlichen Zinses verkauft. Neiß. Lgb. B. 11. [4]) Urk. Ratsarch. Neiße Nr. 63. [5]) Reg. Niss. IV. 7. [6]) Sign. Fol. M. XI. 46: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 3, S. 210—260.

pferd oder zahlt Roßgeld. Die anderen 31 Huben zahlen zu St. Bartholomäi je 7 Groschen als Erbzins. Zwei Mark von diesem Erbzinse gehören dem Pfarrer in Neiße. Außerdem zahlt jede zinshafte Hube alle Vierteljahre 3 Groschen und zu Martini einen Vierdung (= 12 Groschen). Der Dezem aus dem Oberdorfe gehört dem Bischof, der aus dem Niederdorfe dem Ortspfarrer. Der Dezem des Bischofs pflegt um 7 Mark verkauft zu werden. Ebenso entrichtet jede Hube 2 Scheffel Huthafer. Die Überschar hat der Scholze in Bewirtschaftung und zahlt dafür 3½ Vierdung an Pacht (42 Groschen)."

Soweit die Angaben dieses Zinsregisters, das für die Wirtschaftsgeschichte und Finanzverwaltung in dem Neißer Lande eine hervorragende Quelle ist. Die Berechnung ergibt, daß der Feldzehnt von einer Hube einer halben Mark oder 24 Groschen gleichkam. Die Summe der Erbgelder und Zinsen pro Hube betrug jährlich 31 Groschen. Den Feldzehnt und die zwei Scheffel Huthafer dazu gerechnet, betragen die Jahresabgaben von jeder der 31 zinshaften Huben ohne Rücksicht auf ihre Bonitätsklasse ungefähr 1 Mk. und 10 Gr., nach Friedenswert ca. 30 Mk. Um 1650 werden pro Hube (zu 32 schles. Morgen) 48 Groschen Erbzins gezahlt; pro Morgen also 18 Heller[1]) (1 Gr. = 12 Heller). — Die Abgabe des Huthafers, die zu Landesverteidigungszwecken diente, schaffte Bischof Thurzo 1506 ab. Zu diesen ordentlichen Steuern kamen in dem bald folgenden Hussitenkriege (1428) noch außerordentliche Abgaben. Jeder Bauer zahlte 4 Groschen, der Scholze 1 Gulden. Zu obigen Abgaben kamen noch als Reallasten die Roboten, die Baudiensttage usw. Bedurfte der Zinsherr des Robotpflichtigen nicht, hatte letzterer pro Tag 4 Groschen zu zahlen[2]).

Die Besitzbewegung auf Grund von Urkunden in den Neißer Lagerbüchern.
Käufe und Verkäufe von 1369—1418.

Die Neißer Lagerbücher im Breslauer Staatsarchiv sind die Grundbücher des alten Fürstentums Neiße; sie umfassen in 151 starken Bänden die Zeit von 1360 bis 1821 und gewähren mit unübertrefflicher Zuverlässigkeit einen vollständigen Einblick in den Rechtsverkehr und in die Besitzbewegung der damaligen Zeit im Neißer Lande. Ohne sie wäre auch eine zusammenhängende Orts-

[1]) Meisner im Oppersdorfer Kirchregister, S. 50. [2]) Regest im Oppersdorfer Kirchregister von 1591.

geschichte nicht möglich. Die ältesten vier Bücher sind in lateinischer Sprache geschrieben. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts sind die Eintragungen deutsch. Ihnen sind nachstehende Kaufkontrakte und Zinsverschreibungen entnommen. Hinsichtlich der Güterpreise läßt sich nicht immer ein genaues Bild gewinnen, weil die Kaufsumme häufig durch einen hohen jährlichen Zins belastet erscheint, der als Grundschuld auf den Gütern haftete und mit oder ohne dieselbe verkauft, verpfändet und vererbt wurde. Im allgemeinen wird eine Hube im 14. und 15. Jahrhundert mit 14—15 Mark (nach heutigen Gelde ca. 400 Goldmark) bemessen. Es folgen nun die Käufe, von denen die meisten Zins- oder Rentenverkäufe sind.

Neiße, 23. Februar 1369. Thammo, Scholze von Neunz, verkauft einen auf seinen Gütern haftenden jährlichen Zins von 3 Mark dem Henselin Senkewicz und der Gertrud von Schönwalde um 30 Mark. (Sign. B. 15. b.)

2. Thammo, Scholze von Neunz, verkauft am 19. Januar 1371 einen auf seinen Gütern haftenden jährlichen Zins von 2 Mark um 20 Mark. (Sign. B. 23. b.)

3. Thammo von Neunz verkauft am 5. Mai 1373 der Neißer Klosterfrau Osanna, einer Tochter des verstorbenen Nicolaus Schuhmann aus Neunz, einen jährlichen Zins von 2 Mark um 20 Mark. Nach ihrem Tode fällt dieser Zins an Thammo und seine Erben zurück. (B. 51. a.)

4. Johann Nowak, Freibauer in Neunz, und Nicolaus, sein Sohn, verkaufen am 5. Mai 1373 einen auf ihrem Gute haftenden Zins von 2 Mark an die genannte Klosterfrau Osanna um 20 Mark mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes. (Ebenda.)

5. Wilhelm von Preiland verkauft am 23. September 1375 einen jährlichen Zins von 2 Mark auf seinem Besitze in Neiße und Preiland an Thammo von Neunz, Vormund der Jungfrau Osanna, Tochter des weil. Nikolaus gen. Schuman. (B. 75. b.)

6. Petrus Sculteti (Scholz), Bürger in Neiße, verkauft am 5. Dezember 1375 im Namen des Erbvogtes Johannes von Neiße und seiner Erben 3 Mark jährlichen Zinses, haftend auf dem Schlachthofe in Neiße, gewöhnlich Kuttelhof genannt, dem Tylo von Neunz und seiner Frau Margarethe. Zeuge: Johann Scultetus, Pfarrer in Weidenau. (B. 78. b.)

7. Mathias Ditmar aus Neunz verkauft am 4. März 1378 $^1/_2$ Mark Zins von seinem Gute in Neunz dem Bauern Tylo von Neunz, Bürger von Neiße, um 5 Mark in Gegenwart des Land-

vogtes Thammo von Neunz und des Burggrafen Pakuschius von Ottmachau. Zugleich verkauft Peter Arnoldi dem Tylo einen Vierdung Zins (12 Groschen) um 2½ Mark. (C. 12. a.)

8. Nicolaus Neunicz, Bürger in Neiße, verkauft mit Zustimmung seiner Frau Margarethe am 27. September 1378 von den 4 Mark Zins, den er vom Scholzen Johann von Deutschkamitz gekauft und in Altewalde stehen hat, 1 Mark Zins dem Herrn Ditwin, Altaristen des Michaelaltares in der Neißer Pfarrkirche, um 10 Mark. (C. 18. b.)

9. Stephan Faber (Schmidt, Besitzer des rittermäßigen Freigutes in Neunz Nr. 45) verkauft am 29. Juni 1379 den dritten Teil von seinen vier freien Huben mit Haus und Hof daselbst dem Müller Nicolaus Geruschi um 65 Mark à 48 Silbergroschen. (C. 25. a.)

10. Tylo Rudger in Neunz verkauft am 25. Juli 1379 einen jährlichen Zins von ½ Mark, haftend auf seinem Gute daselbst, dem Pfarrer Jakob in Neunz für ihn und seine Nachfolger um 5 Mark. (C. 26. b.)

11. Thammo von Neunz verkauft am 17. Mai 1380 einen jährlichen Zins von seinem Gute in Neunz im Werte von 1 Mark an Katharina von der Vogtei (in Neiße) um 10 Mark. (C. 35. b.)

12. Witko Lessoth und sein Bruder Andreas verkaufen am 10. Januar 1381 vor dem Prokurator Mathias von Ottmachau einen jährlichen Zins von ihrem Gute in Jeutritz und Lassoth dem Thammo von Neunz und Henselin Senkwicz zur Meliorierung des St. Trinitatis-Altars in der Neißer Pfarrkirche um 25 Mark. (C. 41. a.)

13. Heinczco und Niczo (Heinrich und Nikolaus) in Bischofswalde veräußern am 18. Dezember 1380 einen jährlichen Zins von 62 Groschen auf ihrem Gute daselbst den Prokuratoren Thammo von Neunz und Henselin Senkwicz zur Meliorierung des Dreifaltigkeits-Altars in der Neißer Pfarrkirche um 25 Mark. (C. 41. b.)

14. Bartusch von Lassoth veräußert zu demselben Zwecke am 3. März 1381 den genannten Prokuratoren einen jährlichen Zins von 1 Mark. (C. 42. b.)

15. Thammo von Neunz verkauft am 21. Dezember 1381 in Ottmachau einen jährlichen Zins von 1 Mark auf seinem Gute in Neunz um 10 Mark dem Nicolaus, Burggrafen des Bischofshofes in Neiße. (C. 50. a.)

16. Geruscha, die Witwe des Müllers Nicolaus in Neunz, verkauft am 15. März 1381 den dritten Teil der vier Huben Ackers in Neunz (Freigutanteil) mit Haus und Hof daselbst dem Michael Nowak in Neunz um 10 (!) Mark. (Jedenfalls mit Abzug der Schulden.) (C. 43. a.)

17. Jakob, Sohn des Scholzen Petrus von Oppersdorf, verkauft dem Thammo von Neunz und dessen Schwiegersohn Nicolaus von Ludwigsdorf am 29. Juli 1381 eine Hube Ackers und die Hälfte seines Warthewaldes um 30 Mark. (C. 47. a.)

18. Thammo von Neunz verkauft am 18. Juli 1382 einen jährlichen Zins von 2½ Mark, haftend auf seiner Scholtisei und seinem gesamten Besitze im Neißer Lande um 25 Mark an den Neißer Bürger Nicolaus Krelkow. (C. 52. a.)

19. Thammo von Neunz vermacht am 18. Juli 1382 seiner Schwiegertochter Elisabeth 2 Huben Ackers von der Scholtisei mit 2 Mark daraufhaftenden Zinses als Wittum. Am gleichen Tage verschreibt er seinen übrigen Besitz in Neunz, sowie im ganzen Neißer Lande seiner Ehefrau Anna. (C. 52. a.)

20. Ritter Heinrich von Schmolicz verkauft am 26. Februar 1383 einen jährlichen Zins von 1 Mark dem Henselin Senkwicz und Thammo von Neunz als den Prokuratoren des Dreifaltigkeitsaltars in der Neißer Pfarrkirche um 10 Mark zur besseren Dotierung desselben. (Gegründet am 9. November 1360.) (C. 57. b.)

21. Kachuza, Tochter des Swanko von Krzenowicz[1]) und ihr Ehegatte Peter Hugolt veräußern am 12. März 1383 an die genannten Prokuratoren einen Zins von 1 Mark und Wernher von Nowag von ½ Mark zu dem gleichen Zwecke. (C. 58. b und 59. a.)

Damit schließt die Amts- und Geschäftstätigkeit des reichen Scholzen Thammo (alias Thamme), der 1383 oder nicht viel später gestorben ist. Sein Sohn Nikolaus ist sein Erbe.

22. Nicolaus Newnicz (aus Neunz), Bürger in Neiße, verkauft am 10. April 1388 den dritten Teil von seiner Mühle in Glumpenau mit Zubehör und allen Rechten dem Neißer Bürger Nicolaus Grunt um 30 Mark[2]).

23. Nicolaus von Neunz, der Sohn des Scholzen Thammo, verkauft einen jährlichen Zins von 2 Mark, haftend auf seiner Scholtisei in Neunz, der teils zu Michaeli, teils am Feste der hl. Walpurgis fällig ist, am 17. Juni 1395 dem Henczelin von Bösdorf (Bewtwinsdorf), als dem Prokurator des St. Felix- und Adauctus-Altars in der Neißer Pfarrkirche zur besseren Dotierung derselben um 20 Mark. (Ebenda Nr. 115.) Bischof Wenzel spricht in der Urkunde von „unserem treuen und geliebten Nicolaus Thammo von Newnicz".

---

[1]) Ein Vorwerk bei Franzdorf nördlich Neiße. [2]) Bresl. Staatsarch. Rep. 102. Urk. Neißer Kollegiatstift Nr. 84.

24. Johann Creyschko, Bürger in Neiße, verkauft am 21. Februar 1411 dem Johann Newnicz (aus Neunz) einen jährlichen Zins von ½ Mark um 5 Mark. (Ebenda Nr. 343.)

25. Der Scholze Nicolaus von Neunz verkauft am 21. April 1414 dem Herrn Michael Schiwan, Altaristen des Allerheiligen-Altars in der Neißer Pfarrkirche, einen auf seiner Scholtisei und dem Erbgericht haftenden Zins von 1 Mark um 10 Mark. Zeugen sind: Georg Dytwin, Magister (1413 Pfarrer in Neunz), Maternus, Kustos in Ottmachau, Achacius Wenke, Nicolaus Meuwerer, Sigismund Faber. (Neiß. Lgb. D. 6. a.)

26. Der Scholze Nicolaus von Neunz verkauft am 5. Januar 1415 einen jährlichen Zins von 3 Mark, haftend auf den Gütern seiner Zinsbauern „Paulus bey der Kyrche", Nicol. Smortinzifer, Michael Grellwener und Michael Gayst um 30 Mark, welcher vierteljährig, angefangen vom 1. Fastensonntag, in der Höhe eines Vierdungs (12 Groschen) von jedem Zinsbauer an den Neunzer Pfarrer Jakob Neuwnicz und seine Nachfolger unter Strafe der Pfändung zu zahlen ist. (D. 32.)

27. Margarethe Smalczinne aus Neunz verkauft am 5. Januar 1415 mit Einwilligung ihres Scholzen Nicolaus 1 Mark Zins auf einem Viertel Ackers und einem Hause an Michael Szmotynzyfer (aus Schmottseifen). (D. 32 b.)

28. Johann Nowag aus Neunz verkauft am 25. Mai 1415 ½ Mark Zins auf dem Gute seines Vaters Peter Nowag an den Priester Przmslaus von Oppeln um 5 Mark. (Urk. im Neißer Kollegiatstift Nr. 457.)[1])

29. Paulus „bey der newen kyrchen in Neuwnicz" verkauft am 14. März 1416 im Wiederkaufe ½ Mark Zins von seinem Gute dem Laurenz, Longilorenz[2]) genannt, um 5 Mark. 1 Vierdung ist zu Johanni und 1 Vierdung zu Martini fällig. (Neiß. Lgb. D. 80.)

30. Johann Nowag aus Neunz verkauft am 28. März 1416 ½ Mark Zins auf einer Hube freien Ackers daselbst dem Neißer Altaristen Peter Advocati. (Neißer Pfarrurkunde im Diözesanarchiv.)[3])

---

[1]) Hannus Nowag aus Newnicz 1436, VI. 18, als Vormund des Mathes Neyser im Verkaufe der Scholtisei von Glumpegnau an Mathes Schultis, verkauft die Scholtisei und den Kretscham um 70 Mark, die Mühle mit dem Walde um 50 Mark, ein Haus in Neiße um 40 Mark (Neißer Kollegiatstift 665). [2]) 1432 kauft Lorenz Langilorenz als Prokurator des Mutter-Gottes-Altars bei den Franziskanern auf der Brüderstraße in Neiße um 10 Mark einen Zins (Neiß. Lgb. E. 10). [3]) Auf der Rückseite der Urkunde sind als Zinspflichtige im 16. Jahrhundert verzeichnet: Georg Neumann und Benedict Nonnast.

31. Der Scholze Nicolaus von Neunz verkauft am 18. Januar 1417 4 Mark Zins auf seinen Gütern, d. i. auf denen gewisser Zinsbauern an das Kapitel zu Ottmachau um 40 Mark. (D. 109. b und Neißer Kollegiatstift Nr. 498.)

32. Peter Hancko, Bauer in Neunz, verkauft am 26. November 1417 mit Erlaubnis seines Scholzen Nicolaus $^1/_2$ Mark Zins auf $^1/_2$ Hube daselbst an Petrus aus Hotzenplotz, Altaristen des Marienaltars in der Neißer Pfarrkirche, um 5 Mark. (D. 134 und Neißer Kollegiatstift Nr. 514.)

33. Der Scholze Nicolaus von Neunz verkauft am 24. Januar 1418 2 Mark Zins auf seinem Erbgericht und Kretscham an Johannes Czegenhals, Altaristen des Allerheiligen-Altars in der Neißer Pfarrkirche. (Neiß. Lgb. D. 140. b.)

Der Band der Neißer Lagerbücher, der die Zeit von Dezember 1418 bis 1431 umfaßte, ist im Hussitenkriege in Ottmachau verbrannt.

Im Anschlusse an die obigen Zinsverschreibungen seien noch folgende Aufzeichnungen vom Neißer Pfarrer Pedewitz im Canon Altaristarum (Bd. 32) vom Jahre 1688 mitgeteilt:

An die Ursulakapelle[1]) in Neiße zahlen auf Grund eines Vermächtnisses von 1422 unter Bischof Konrad an Zins a) die Gemeinde Neüntz 24 Groschen; b) Martin Stancke in Neüntz 1 Taler 28 Groschen 9 Heller; c) Georg Langer, Bauer in Neüntz, 1 Taler 28 Groschen 9 Heller.

Auf Grund einer Stiftung von 1442 (?) zahlt die Gemeinde Neüntz jährlich an die „Capella Rorate[2]), nunc Episcopi Turzonis“ $^1/_2$ Mark.

An den Johannesaltar zahlt Neüntz jährlich ein Stipendium von 4 Groschen für alle Verstorbenen.

Ein undatiertes, aus der Zeit von 1420—1440 stammendes Ottmachauer Zinsregister im Neißer Ratsarchiv[3]) vermerkt: Das Kapitel (in Ottmachau) hat in Newnytcz auf den Gütern des Scholzen Bosenickel und der Zinsbauern Nikolaus Smeth, Syfther (Schuster), Lorenz Gebauer, Paul bey der kyrchen und Michael Geyst einen jährlichen Zins von 4 Mark. (Vgl. S. 28 Nr. 26.)

Der Scholze Nicolaus von Newntz verkauft (ohne Datum) einen Zins von 2 Mark auf seiner Scholtisei, zwei Mühlen und dem Kretscham in Neunz dem Orden der Kreuzherren in Neiße[4]).

[1]) Die Taufkapelle der Neißer Pfarrkirche. „ex opposito ciborii“. (Neiß. Lgb. J. 42.)
[2]) Urkundlich erwähnt 1484:
[3]) Archiv Kastner KD. 46.
[4]) Archiv Kastner KD. 47.

Der Neißer Vogt Petrus Symko vermacht 1374 den Kreuzherren in Neiße einen jährlichen Zins von 28 Groschen, haftend auf fünf Gärtnerstellen in Neunz[1]).

Wischke.

Wischke, das von jeher in naher Beziehung zu Neunz stand, war ursprünglich wie Neunz eine slawische Ansiedlung (Wiskow = Dörfchen). Es tritt schon frühzeitig und fast gleichzeitig mit Neunz in die Geschichte des Neißer Landes, das anfänglich ein Teil der Burggrafschaft Ottmachau war, ein. Um 1247 finden wir den Ritter Mathias von Cechow, ein Mitglied jener in Schlesien weitverzweigten Adelsfamilie, der auch Thomas II., Bischof von Breslau, und Wilhelm, Bischof von Lebus, entstammen, als Grundherrn von Wischke. Im Jahre 1253 bezeichnet Bischof Wilhelm von Lebus, der Sohn des genannten Mathias von Cechow, die Dörfer Oppersdorf, Ritterswalde, Kaundorf und einen Wald bei Wischke (den Wartheswald und die Sambole) als einen von seinem Vater ererbten Besitz. Dieser Wilhelm von Cechow war um 1241 Magister und Kanonikus in Neiße und wurde 1252 zum Bischof von Lebus ernannt, wo er bis 1282 sein Amt bekleidete. 1284 starb er im Kloster Heinrichau[2]). — Nach den Acta Thomae gehörte Wischke (Viscow) zu jenen 65 strittigen Dörfern nach deutschem Rechte (villae theutonicales), auf die Herzog Heinrich IV. in dem großen Kirchenstreite von 1282—88 gegen Bischof Thomas II. Anspruch erhob. Am 11. Februar 1285 beschwert sich Thomas II. beim Herzoge über die Gewaltakte seines Kastellans in Altewalde, der in Wischke, Oppersdorf, Deutschkamitz u. a. Dörfern den bischöflichen Feldzehnt beschlagnahmt hatte[3]). In dem Neißer Hubenregister aus der Zeit von 1300 heißt es: „Wischke (Wyskow) hat 12½ kleine Huben; der Scholze hat zwei und einen Kretscham“[4]). 100 Jahre später finden wir, daß der Scholze 6 Huben hat. Im Ottmachauer Zinsregister von 1400 heißt es: „Wischke (Wyschko) hat 12½ Huben. Der Scholze hat 6 Huben. Er leistet Ritterdienste und zahlt Roßgeld. Die andern Besitzer zahlen zu Bartholomäi je 7 Groschen, vierteljährlich 3 Groschen und zu Martini 12 Groschen. An Stelle des Feldzehnten werden 5 Mark gezahlt. Von jeder Hube werden 2 Scheffel Huthafer entrichtet“[5]). — Was in Neunz die einflußreiche Scholzenfamilie Thammo war, das war in Wischke im 14. Jahr-

[1]) Archiv Kastner KD. 47. [2]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 51. Bd. S. 158 ff., und S. R. 838. [3]) S. R. 1874. [4]) Reg. Niss. A. II. [5]) Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. Bd. 3, S. 234.

hundert die Familie Bruno (alias Brunow). Nachstehend einige Scholtiseiurkunden:

1. Katharina, die Witwe des verstorbenen Scholzen Jakob Bruno in Wischke (Wyska), sowie Margarethe, Katharina und Johannes, ihre Kinder, verkaufen am 16. September 1372 den fünften Teil der Scholtisei in Wischke dem Scholzen Peter Bruno um 25 Mark. (Neiß. Lgb. B. 41. b.)

2. Peter Bruno[1]), Scholze in Wischke (Wyskaw), verkauft am 1. Oktober 1372 einen Zins von 3 Mark auf seiner Scholtisei um 30 Mark. Zeuge ist Petrus, Pfarrerstellvertreter in Weidenau. (Ebenda B. 42. a.)

3. Peter Brunow, Scholze in Wischke (Wischkow), verkauft am 5. August 1377 einen Zins von ½ Mark dem Nicolaus Henke, Kirchvater der Marienkirche in Altstadt Neiße, um 5 Mark. (C. 7. a.)

4. Elisabeth, die Witwe des Henke Kunzelin in Neiße, vermacht am 3. Juli 1378 für den Fall ihres Ablebens ihren Anteil an der Scholtisei in Wischke, sowie ihren Besitz in Neiße, den Kindern ihrer Schwester Margarethe und ihrem Bruder, dem Scholzen Peter Bruno. (C. 16. a.)

5. Der Scholze Peter Bruno in Wischke vermacht am 3. Juli 1378 für den Fall seines Ablebens sein Hab und Gut den Kindern seiner Schwester Margarethe und seiner Schwester Elisabeth. (C. 16. a.)

Das große Scholzengut zerfiel später in vier Teile, deren Besitzer den Titel eines Erbscholzen beibehielten. In Steuerschatzungen von 1527 und 1552 ist bereits von „Wischker Scholzen" die Rede[2]). 1359 finden wir die wohlhabende Neißer Bürgerfamilie Wächter, die seit 1344 im Besitze des Gutes Graschwitz und Zaupitz bei Neiße war, in Wischke begütert. Am 4. Dezember 1359 verkauft Margarethe, die Witwe nach dem verstorbenen Neißer Bürger Albert Wächter (wahrscheinlich die Schwester des Wischker Scholzen Peter Bruno) u. a. ein an der Neiße gelegenes und zur Neißer Vogtei gehöriges Grundstück bei Wischke an einen Wilhelm Hancko, wofür dieser jährlich 2 Groschen Zins zu zahlen hat[3]). — Am 13. Januar 1377 verpfänden Peter Grande, Bürger in Neiße, und Anna, seine Frau, ihren Anteil an dem Gute Graschwitz, sowie „einen Teil des Waldes um Wischke" (partem, quam habent in lignis circa Wiskow) und einen Teil der Bleiche vor Neiße um 48 Mark an den Neißer Bürger Heinrich Swarte[4]). Am 16. September 1379 verkaufen

[1]) Ein Peter Bruno erscheint 1324 im Breslauer Stadtrate. [2]) Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. Bd. 3, S. 263. [3]) Bresl. Staatsarch. Urk. des Neißer Kollegiatstiftes Nr. 24 u. 32. [4]) Neiß. Lgb. C. 4. a.

Nicolaus Wilhelmi (ein Sohn des obigen Wilhelm Hancko [?]) und Katharina, seine Frau, sowie Anna, die Frau des Johann Kuschberg in Reisewitz, ihr Hab und Gut in Graschwitz, Zaupitz und Wischke an den Neißer Bürger Franz Koch[1]). — Der Zusammenhang dieser Weistümer ist nicht recht klar. Der Inhalt aber läßt erkennen, daß die Scholtisei in Wischke mit dem Wächter'schen Gute in Graschwitz und Zaupitz durch Heirat verknüpft war.

Laut Untertanenverzeichnis[2]) finden wir i. J. 1579 folgende Besitzer in Wischke:

1. Die Freien: Thomas Riedel[3]), (Scholze), Simon Woitke, Hans Adam, Valentin Lirche.

2. Zinsbauern: Georg Klar, Lorenz Schmiel, Jakob Klar, Georg Fischer, Peter Nierle, Barthel Trille, Simon Nitsche, Gregor und Jakob Machate, Urban Marschke.

3. Freigärtner: Caspar Woitke, Paul Mengebauer, Peter Langer, Georg Kostner.

4. Zinsgärtner: Stenzel Machate, Jakob Klar, Lorenz Schmiel.

Von der Familie Schmiel finden wir später zwei einflußreiche Männer im Neißer Magistrate: Bartholomäus und Georg Schmiel. Ersterer ist laut Nachricht aus dem Neißer Rathausturmknopfe von 1627 seit 1623 Kanzelist beim Neißer Magistrat, 1636 im Neißer Schöffenstuhle und 1654 noch im Stadtrate[4]). 1638 verkaufte er um 1000 Taler sein Haus auf der Bischofstraße neben dem Jesuitenseminar in Neiße dem Prälaten Johann von Lohr[5]). In seiner Qualifikation vom 3. Januar 1643 heißt es: „Barthel Schmiel, 50 Jahre alt, hat die Rhetorik, d. i. die 6. Gymasialklasse, absolviert, ist ein feiner, diskreter Mann; nur kann er seine Sachen nicht allzeit artikuliert vorbringen; betreibt Weinhandel in Neiße." — Von seinem Neffen Georg Schmiel, der ein Sohn des Wischker Freibauern Hans Schmiel und um 1643 Neißer Schöffe war, heißt es in derselben Beschreibung[6]): Er ist ca. 24 Jahre alt, hat in Wien die Logik absolviert und daselbst zwei Jahre die Rechte studiert, ist ein feiner, eingezogener Mann, guten Verhaltens und wird künftig wohl zu

---

[1]) Neiß. Lgb. A. 47 u. C. 27. a. [2]) Staatsarch. Breslau Rep. 31 F. Neiße II. 3. i. [3]) Am 21. Januar 1580 kauft Thomas Riedel von den Vormündern der Kinder des Scholzen Jakob Riedel zu Wischke 1¾ Huben um 488 schwere Mark, abzüglich 110 Mark Schulden des Vaters. Neiß. Lgb. AA. 212. [4]) Kastner, Geschichte von Neiße, Bd. 2, S. 488. [5]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 46, S. 179. [6]) Kastner, Geschichte von Neiße, S. 489. Laut Ortsakten im Diözesanarch. erhält Georg, Sohn des verstorbenen Hans Schmiel in Wischke, 266 Taler Mutterteil.

gebrauchen sein; nährt sich bis jetzt von seinem freien Gute zu Wischke und der Scholtisei zu Deutschkamitz." 1654 und 1655 finden wir ihn im Neißer Stadtrate. Um 1650 und 1666 ist er Scholze in Wischke.

Neunz zur Zeit des Hussitenkrieges.

In einer Blütezeit wirtschaftlichen Emporstrebens wurde das Neißer Land durch den Hussitenkrieg aufs härteste betroffen und fast durch ein Menschenalter in der Entwicklung aufgehalten. Der umsichtige und tatkräftige Bischof Konrad, „die Seele des Widerstandes gegen die Hussiten", hatte die Gefahr rechtzeitig erkannt und als Landeshauptmann von Schlesien schon seit 1421 rastlos gerüstet. Sogenannte Hussitensteuern wurden ausgeschrieben und in ganz Schlesien erhoben, und der Bischof selbst brachte die größten Geldopfer. So verpfändete er u. a. am 24. Januar 1424 einen jährlichen Zins von 45 Mark auf den bischöflichen Dörfern Neunz (Newnicz), Kaundorf (Kawbindorff), Vprechtsdorff (Oppersdorf), Prockendorf, Heidau (Heyde), Deutschkamitz (Dewczekempnicz), Bielau (Bela) und Mohrau (Morow) um 450 Mark an Hannus, Schultheiß von Zuckmantel (Czockinmantel) mit der Bedingung, daß vierteljährlich 11 Mark 12 Groschen von den Bauern der genannten Dörfer zu zahlen und von dem Neißer Burggrafen einzutreiben seien[1]). — Nach einer Steuerverschreibung vom 2. Dezember 1427 hatten Kleriker mit einem Jahreseinkommen von 20 Gulden und mehr 1 Gulden, Kleriker mit weniger Einkommen 2 Groschen, Laien von 15 Jahren angefangen mit einem Besitze von weniger als 200 Gulden 1 Groschen, Laien mit einem Besitze von 200—1000 Gulden ½ bzw. 1 Gulden, ein Graf 25, ein Baron 15, ein Ritter 5 und jeder Jude ohne Unterschied des Geschlechtes, Alters und Standes 1 Gulden Hussitensteuer zu zahlen[2]). Leider aber konnte man dem Feinde kein organisiertes und schlagfertiges Heer entgegenstellen. Auch war es ein Fehler, daß die Stadtbewohner sich fast ausschließlich auf die Verteidigung ihrer Stadt beschränkten. Im Neißer Stadtbuche lautet eine Eintragung von 1420: „Wir (Städter) sien nicht pflichtig czu dienen uswendig des landes". — Dieser Begriff „Land" war sehr eng zu fassen.

Ende Februar 1428 überschritten die Hussiten unter Prokop die schlesische Grenze und erstürmten am 13. März das befestigte Oberglogau. Bald fielen auch Katscher, Strehlitz, Neustadt, Zülz und

[1]) Diözesanarch.-Regesten 1418—1449, S. 62 Nr. 611. [2]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 18. Bd. S. 305.

Steinau, sowie die bischöfliche Burg zwischen Greisau und Steinsdorf. Der Weg nach Neiße war offen. Am Dienstag nach Sonntag Laetare, d. i. am 16. März, lagen die tschechischen Racheengel vor Neiße. Neunz, vor den Toren der Stadt, an der großen Verkehrsstraße und in der Mitte des Aufmarschraumes gelegen, ist jedenfalls ihr Hauptlager gewesen. Wie es da den armen Ortsbewohnern ergangen sein mag, können wir uns an der Hand anderer Quellen leicht ausmalen. Ein Gewährsmann aus jener Zeit[1]) schreibt: „Sy kamen by XXIV tawsint mit gut vnd weibern vnd burnen (verbrennen) kyrchen, pharrhöfe, erbherrngesesse vnd gutte dörffer one czal". — Am 18. März kam es vor der Altstadt Neiße, also zum Teil im Bereiche der Neunzer Feldmark, zur Schlacht, die uns Dr. Schulte in seiner Monographie „Die Hussiten vor Neiße" beschrieben hat. Sie verlief, wie bei der Kriegserfahrung der Hussiten zu erwarten war, für die Unsrigen höchst ungünstig. 2000 Schlesier bedeckten das Schlachtfeld. Die Altstadt Neiße ging in Flammen auf. Nur der Neustadt Neiße, die genügend befestigt war, gelang es, sich zu halten. Entrüstet über diesen Mißerfolg, zogen sich die Hussiten zurück und rächten sich dafür an der armen, hilflosen Landbevölkerung. Durch eigne Brandkommandos wurden die Dörfer um Neiße in einem weiten Umkreise schonungslos niedergebrannt und an den Bewohnern unerhörte Roheiten verübt[2]). Ein Zeitgenosse berichtet: „Die snoden vordampten Keczer ... dirmorten vnd dirslugen vil folkes, die czal eygentlich nymand weys. Nochdeme also sie den mort vnd bornen (Brand) vor der stat vnd vmb die stat begangin hotten, do czogen sie vorbass vff Othmachow vnd Patschke"[3]). Am 14. April 1428 schrieb Bischof Konrad an den Hochmeister des deutschen Ritterordens: „Wir tun euch czu wissen, daß sie (die Hussiten) uns fünf gemawerte stete, also Czeginhals, Weidenaw, Paczkow, Grotkaw vnd Othmachow, do eyn hirlich gotsdinst vnd eyn thum gewest ist, one die alde stat zur Neysse vnd ane alle dorffer, die in sulche gebite gehoren, ausgebrant vnd verterbit habin, ... doczu alle rittergesesse, gemeyniglich, alle kyrchen vnd pharrhöfe"[4]). — Damit ist auch über unsere engere Heimat alles gesagt. — Der Hussitenkrieg war hiermit aber noch nicht zu Ende. Die obengenannten Städte (außer Altstadt Neiße) und mehrere andere Orte blieben späterhin jahrelang von den Hussiten besetzt, die von dort aus ihre gefürchteten

[1]) Martin Ehrenberg. [2]) Noch heut erzählt man sich hierzulande, daß die Hussiten den Leuten die Nasen abschnitten. [3]) Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege (Script. rer. Sil. VI), S. 64. [4]) Ebenda S. 64.

Raubzüge in das Neißer Land unternahmen. Um Ruhe zu haben, schlossen sich viele Landbewohner ihnen an, und es entstand eine Zeit des Raubrittertums und der Gesetzlosigkeit. Das Privateigentum wurde vogelfrei. Das gutgesinnte Landvolk ließ Haus und Hof im Stiche und flüchtete in die Stadt. Eine Notiz in einem Neißer Brevier von 1434 berichtet: „Die Stadt ist mit armen, bettelnden Landleuten überfüllt. Alle Schupfen, Winkel und Vorhallen der Kirchen sind voll von Obdachlosen, von denen viele durch Hunger und Kälte zugrunde gehen“[1]). — Ein Schlupfwinkel der Raubritter, Wegelagerer und Mordbrenner war die Burg Greisau, die die Straße Neiße—Neustadt beherrschte und den ganzen Verkehr unterband[2]). Zwar wurde sie 1430 von den Neißern zerstört. 1432 erscheint sie jedoch schon wieder als Räubernest. Die Bewohner von Oppersdorf und Ritterswalde machten, wie Pfarrer Meisner von Oppersdorf (1647—81) berichtet, mit dem hussitisch gesinnten Raubgesindel gemeinsame Sache und brachten in Ritterswalde am Eingange des Friedhofes sogar ihren eigenen Pfarrer um. Wahrscheinlich geschah dies um 1433, wo Bischof Konrad den Scholzen Anton Tharnaw von Oppersdorf mit dem Kirchenbanne belegte[3]). Jedenfalls hat dieser Pfarrer nicht Albert Scharff geheißen, wie Meisner berichtet. Einen Pfarrer mit diesem Namen hat es weder in Oppersdorf, noch im ganzen Neißer Archipresbyterate gegeben. Eher käme in Betracht der Pfarrer Johann Preylant, von dem wir aus sicherer Quelle wissen, daß er um 1421 und 1426 in Oppersdorf war[4]). Die Entstehung der Sage von den Raubrittern in der Neunzer Feldmühle, die jedes Neunzer Kind kennt und nicht erst nacherzählt zu werden braucht, ist jedenfalls auch in jene Zeit des Faustrechtes und Raubritterunwesens zurückzudatieren, vielleicht auch die Entstehung der

---

[1]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 9. Bd., S. 188. [2]) Ein zweites gefürchtetes Räubernest war die Burg Edelstein bei Zuckmantel, deren Besitzer häufig Raubzüge in das Neißer Gebiet unternahmen. [3]) Vgl. Heyne, Kirchengeschichte III, S. 81. [4]) Die Namen und Angaben der von Pfarrer Meisner verzeichneten acht ältesten Oppersdorfer Pfarrer: Georg Kyffhaber (1408—20), Albert Scharff 1420—28), Andreas Hackenberg (1428—53), Heinrich Loheneck (1453—78), Karl Schlewicz (1478—95), Gregor Holzer (1495—99), Georg Hartenberg (1499—1510), Wenzel Möller (1510—60) sind rein erdichtet und aus der Luft gegriffen. Wahrscheinlich fällt diese Fälschung dem Pfarrer Meisner selbst, der den Mut hatte, sich einen „gekrönten Dichter“ zu nennen, zur Last. Die urkundlichen Pfarrer von Oppersdorf sind: Nicolaus (1349), Petrus (1390), Nicolaus Longi (1417), Joh. Preylant (1421 und 1426), Marcus Pomyrswicz (1437—64), Konrad Krompholcz (1472), Valentin Tannenstein (1481, 1486), Joh. Heumann (1569, 1583) usw.

Flurenbezeichnung „Hölle". Die öffentlichen Verhältnisse im Neißer Lande mochten trostlos und für den Bischof entmutigend sein. Regierungsmüde dankte daher Bischof Konrad am 11. August 1444 in Gegenwart seiner Vasallen in Neiße ab. Unter den anwesenden Rittern und Scholzen befand sich auch Scholze Nicolaus Bösenickel von Neunz, der in der Abdankungsurkunde als Zeuge erscheint[1]).

Am 16. Oktober 1451 verpfändete das Breslauer Domkapitel wegen großer Geldnot dem Bischof Franz von Ermland 25 schlesische Dörfer um 2500 Gulden, darunter auch die Dörfer Hennersdorf und Neunz. Das Domkapitel versprach, die verpfändeten Dörfer mit 300 jährlichen Gulden zurückzukaufen. Auf jedes dieser Dörfer entfällt somit die durchschnittliche Pfandsumme von 100 Gulden, die uns im Hinblick auf andere Verpfändungen niedrig erscheint. 1458 wurde Deutschkamitz um 230 und 1466 Reinschdorf um 200 Gulden verpfändet. Am 2. Juni 1467 verkauft der Bischof, gedrängt durch die große Not, in die sein Kirchenland durch die Ketzer und Glaubensfeinde, die in Münsterberg und Frankenstein liegen und von da aus sein Land brandschatzen und befehden, geraten ist, 23 Mark jährlicher Zinse auf dem Dorfe Oppersdorf dem Ottmachauer Kapitel um 233 Mark, 16 Groschen oder 400 Gulden[2]). — In der Pfingstwoche des Jahres 1468 fielen an 1200 Hussiten in das Neißer Gebiet ein, die jedoch von der Neißer Bürgerwehr und der Landwehr mit Verlusten zurückgeschlagen wurden. 1472 nimmt der Oppersdorfer Pfarrer Konrad Krompholz ein Darlehn von 18 Gulden zum Wiederaufbau seiner Pfarrei auf, die die Ketzer und Glaubensfeinde aus Glatz, das von den Hussiten besetzt war, niedergebrannt hatten[3]).

Der orientierende Blick auf die Besitzbewegung in den Neißer Lagerbüchern läßt die traurigen Folgen des Hussitenkrieges hinreichend gewahr werden. In den Neißer Lagerbüchern sind in dem Jahre 1431 überhaupt nur 16, 1432 an 20 und 1433 an 31 Kaufakte und Besitzveränderungen im ganzen Neißer Lande gebucht. Bezüglich Neunz sind in der langen Zeit von 1431 bis 1500 überhaupt nur 10 Akte verzeichnet, ein Beweis, daß das Wirtschaftsleben daselbst fast gänzlich vernichtet war. Die Scholtisei ist verpfändet, das Freigut zerstückelt, und die übrigen Besitzer zählen überhaupt nicht mit. Die Verpfändungsurkunde der Scholtisei, die älteste Neunzer Urkunde in deutscher Sprache, lautet wörtlich:

[1]) Diöz.-Arch., Urk. S. 25. [2]) Heyne, Kirchengeschichte Schlesiens III, S. 541, 693, 717 u. 1199. [3]) Neiß. Lgb. H. 69.

„Abtrettungk des guts Neunitz.

28. April 1437. Item in Nissa coram capitaneo Johanne dominica Cantate (in Neiße vor dem Hauptmann Johannes Banke am 4. Sonntag nach Ostern) habin gestanden Niclos Bozenikel vnd Hannus von der Morow (Mohrau) im namen Catherine seyner Frawen vnd haben abgetretin des guts doselbst zu Newnicz allen czinsherrn[1]), die czinse doruff habin zu genissen, geruglich also lange, bis man dieselben guter verkoufen moge, das dieselben czinsherrn verkoufen mogin vnd sullen mit irem wissen, doran sie die egenanten Niclos vnd Hannus nicht hindern sullen, des (dessen) sie sich auch vor dem houptman begeben vnd vorwillt haben, vnd ap (falls) die czinsherrn vermitten werden dasselbe gut, so sullen die vorgeschrieben Nickel vnd Hannus nicht hindern den mitman (Pächter), sunder gerugelich siczen lassen, das sie auch geloubit habin czu tun.

Zeugen: Nicolaus Szaluscb, marschalk, Johann Borsnicz, Johann (Felt), Pfarrer in Newnicz, Johann Slewicz in Nowag" [2]).

Vom Jahre 1436 datiert eine Neuverschreibung über veressene Erbzinse, d. h. solche Erbzinse, die in den Wirren des Krieges nicht zur Abzahlung gelangten und gegen deren Verfall sich die Neißer Kreuzherren als die Zinsherren zu schützen suchten. Die Urkunde lautet übersetzt:

„Anrecht der Kreuzherren auf 3 Vierdunge (36 Gr.) in Neunicz.

Am Tage der hl. Dorothea 1436 (6. Februar) hat Nicolaus Bozenikel von Newnicz vor dem Bischofe in seinem Namen, sowie im Namen seiner Schwester Katharina und seines Schwagers Johannes von Morow (Mohrau) bekannt und bestätigt, daß das Neißer Kreuzstift einen jährlichen Zins von 3 Vierdung weniger 6 Pfennigen von seinen Zinsleuten zu fordern berechtigt ist, der zu Martini fällig ist. ½ Mark (= 2 Vierdung = 24 Groschen) davon haftet auf dem Neunzer Kretscham ½ Mk.; 4 Groschen haften auf der Wirtschaft des Nicolaus Grosmann, 3½ Groschen auf der Wirtschaft des Lorenz und 4 Groschen auf der Wirtschaft der Cecilie in Newnicz" [3]).

Der Scholze Nicolaus Bozenikel starb zwischen 1447 und 1454, nachdem sein verpfändetes Gut wiederum, wie es scheint, eingelöst worden war. Da er noch unmündige Kinder hatte, muß es dahingestellt bleiben, ob er mit dem früheren Scholzen Nicolaus, dem

[1]) Ein solcher ist u. a. der Neißer Bürger Joh. Wolf, der am 20. April 1438 einen jährlichen Zins von 1 Mark auf dem Gute des verstorbenen Scholzen Thammo in Neunz an Heinrich Schemko aus Polnisch-Wette um 10 Mark verkauft. Neiß. Lgb. E. 80. a. [2]) Neiß. Lgb. E. 68. a. [3]) Neiß. Lgb. E. 54.

Sohne des Thammo, identisch ist. 1454 übernimmt ein gewisser Janko Przedbor[1]) die Vormundschaft sowie die Verwaltung des Gutes. Die diesbezügliche Urkunde lautet: „Macht vffgeben Janken Przedbor von Neunitz. — Anno 1454 am Sontage nestnach Andree (1. Dezember) vff Othmachow vor Nikil Chotolinsky, houptman doselbst, gestanden synt Fraw Margarethe, etwan Bozenikils zu Newnetz gelassene withwe, von iren vndt irer vnmundischen kynder wegen vnd Fraw Katrusche (Katharina), desselben Bozenikils Swester alleyne von irer Tochter wegen, der sie sich gemechtiget hat, vnd habin gemechtiget (die Vollmacht übergeben) Janken Przedbor, iren frundt, allir vnd ytzlicher gutter, habe vnd gerechtikeit, dy sy doselbst czu Newnitz adir sust anderswo in der kyrchen gebiete (im Neißer Kirchenlande[2]) habin, adir noch in zukonfft an sich bekomen mochten, keynes ausgenomen, vffgewen vnd verloft (d. h. aufgegebener und verlassenerBesitz), daz zu bessern adir zu ergern (verringern) nach seynem gutdunken, das denn Janko Przedbor yn sulcher mosse czu em (sich) genommen hot. Zeugen: Nikil Streit, marschalk, Nikil Heyda, Heinz Kwsmalz, Niklas von der Olsen“[3]). — In den folgenden 38 Jahren hören wir nichts mehr über die Scholtisei. 1492 erscheint als Besitzer derselben Jahn Przedbor von Zackerau (= Sakrau, südlich von Kosel), der am 14. Juli ein Drittel der Scholtisei an einen Gothardt Clodzegk verkauft[4]).

Noch lückenhafter sind die Nachrichten über das rittermäßige Freigut. 1437 hat es Nickel Nowag, wahrscheinlich ein Sohn des oben genannten Johann Nowag, im Besitz. Am 15. Dezember 1437 „hot gestanden Nikel Herbarth von Ruckirswalde vnd hot sich vorczingin allis angefellis in Niklos Nowagis gutt czu Newnicz“[5]). Zeuge bei dieser Löschung ist Pfarrer Marcus von Oppersdorf. Über die späteren Besitzer des Freigutes einerseits und seine Zerrissenheit andererseits geben uns folgende zwei Urkunden Auskunft: „Anno 1465 am Sontage vor Simonis vnd Judä der heyligen twelfboten (Apostel, 27. Oktober) vor herrn Joh. Reyntschke, hofrichter off Othmachow, ist gestanden Andres Newman vnd hot vorreicht (veräußert) eyne hube freyen ackirs czu Newnicz gelegen

[1]) Ein Nicolaus Prebor verkauft am 14. Juni 1381 seine untere Mühle in Oppersdorf um 18 Mark. Neiß. Lgb. C. 46. a. [2]) Nicolaus Bosenickel besaß laut Heidersdorfer Schöffenbuch von 1439—1447 ein Hubengut in Heidersdorf, auf das er jährlich an das Ottmachauer Kapitel 1 Mark Zins zahlte. 1440 und 1442 ist er Heidersdorfer Schöffe. 1440 geloben Hannos Clost und Hannos Symow vor ihm, mit dem Stephansdorfer Pfarrer Joh. Croker in Zukunft in Frieden leben zu wollen. (Neißer Ratsarch. Sign. KD. 40.) [3]) Neiß. Lgb. F. 46. b. [4]) Neiß. Lgb. J. 324. [5]) Neiß. Lgb. E. 69. b.

Hansen Herferth alß eynen vormund Hans Newmans mit allen rechten, alß er sie gehabt hot. Zeugen: Heinz Reybnicz, lantfoyt[1]) u. a." Ferner: „Anno 1465 czu Sanct Thome apostl vor dem genannten hofrichter gestanden ist dy togensame Fraw Catharina Winterin von Newnicz vnd hot gerecht 1½ huben frayen ackirs doselbst gelegen dem Adam Buhl zu Newnicz mit allen gerechtigkeiten, als sie allda gelegen seyn"[2]).

Viele Felderwirtschaften waren, wie es oben heißt, aufgegeben und verlassen („offgiwen vnd vorlost"), und niemand mochte sie umsonst haben, insonderheit nicht wegen der Erbzinse, die darauf lasteten und wohl auch infolge des mangelnden Fundus instructus. Am 5. Juni 1480 urkundete Bischof Rudolf in Neiße, es sei ihm von den Geschworenen und den Ältesten der Stadt berichtet worden, daß viele Stellen und Felderwirtschaften um Neiße „auß vorterbniß vnd ketzerey vnd auch in den manchfeldigen kriegen vorwüst, vorbrandt vnd vnbebawt geblieben vnd noch in zukunfftigen zeiten wegen beschwerniß der zinse wuste bleiben werden, so nicht sunderliche begnadigung vnd befreyung der zinse erfolge". ... Zwar wäre schon wiederholt ein öffentlicher Aufruf ergangen, es sollten sich jene dieser wüsten Stellen annehmen, die einen Rechtsanspruch darauf hätten. Auf den vier folgenden Märkten lasse er daher noch einmal diese wüsten Stellen ausrufen, und erklären sich dann jene, die einen Anspruch darauf hätten, nicht bereit, dieselben wieder aufzubauen und zu bewirtschaften, so verfalle ihre Stelle dem Fiskus[3]). Viele Leute vom Lande zogen in die Stadt, um dort ein besseres Fortkommen zu finden, „weil die Gütter jetzund gering sind in ihren Genüssen"[4]). So finden wir 1439 einen Kürschner Math. Newnicz (aus Neunz) in Neiße, der für sich und seine Erben am 4. März von den drei freien Huben in Laßwitz einen Zins kauft[5]), ferner einen Bürger in Neiße, namens Vincenz Newnicz, der am 19. April 1478 von seinem Hause in der Webergasse dem Fleischer Nikel Sweidnitzer einen Zins um 10 Mark verkauft[6]), und eine gewisse Newnitzinne, die um 1508 eine Fleischbank in Neiße hat[7]). Der Schluß, den wir aus den spärlichen Nachrichten jener Zeit ziehen können, ist der, daß die wirtschaftliche Lage um die Mitte des 15. Jahrhunderts in unserer Heimat eine ungewöhlich schlechte war.

[1]) Neiß. Lgb. G. 112. b. [2]) Neiß. Lgb. G. 116. a. [3]) Urk. im Neißer Ratsarch. Nr. 75. [4]) Zinsausgleich zwischen Heinrich von Waldow und dem Oppersdorfer Pfarrer i. J. 1481; Neiß. Lgb. H. 358. [5]) Neißer Pfarrakten im Diözesanarch. [6]) Neißer Kollegiatstift-Urk. Nr. 806. [7]) Neißer Pfarrurkunde im Diözesanarch. Nr. 218.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Wehrverfassung und Landesverteidigung.

Schon im 13. Jahrhundert, und zwar nach dem Mongoleneinfalle, finden wir im Neißer Gebiete die Spuren einer organisierten Landwehr. 1263 wird dem Vogte von Ziegenhals vom Bischofe aufgetragen, die Grenzen seines Fürstentums zu verteidigen[1]). 1267 werden dem Landesschützen und Ministerialen Albert in Oppersdorf 5 Mark als jährliche Einkünfte ausgesetzt[2]). Beim Verkaufe von Schmolitz und Nowag an den Werkmeister Gerhard i. J. 1307 und bei der Verpfändung von 12 Huben in Polnisch-Wette an Peter von Swetov 1309 wird ausdrücklich die Verpflichtung zum Roßdienste und zur Heeresfolge auferlegt, und zwar „in derselben Weise, wie sie von andern Rittern und Reisigen des Landes zu befolgen sei[3])". — Zu diesen zählte der schon oben erwähnte bischöfliche Ritter Godfried von Zuchtendorf aus Neunz[4]). An der Spitze der Landesschutztruppe stand ein Hauptmann. Der erste uns bekannte ist Albert Barth von Jeutritz (1313)[5]). Weiter sind uns als Hauptleute im Neißer Gebiete bekannt: Johannes von Waldaw (Altewalde) 1348, 1349, Hanko Advocati 1359 und 1368, Jaracz von Pogrella 1370, Albert Schoff 1377, 1382, Andreas Przechod 1385, Joh. Schellendorf 1388, Theodor von Logow 1390, Peter Lukaw 1412, 1432, Heinrich Schemke 1433, (kauft sich 1438 auf der Neunzer Scholtisei an), Hans Banke 1434, 1439, Johann Noraw 1441, 1443, Nicol. Streit 1445, Wolfhard vom Rheyne 1446 u. a.[6]).

Ein anschauliches Bild über die Organisation der Neißer Landesverteidigung bietet das Ottmachauer Zinsregister von ca. 1400. Zum Roßdienste sind verpflichtet die Scholzen von 32 Dörfern im engeren Neißer Distrikte (darunter auch Neunz), von 37 Dörfern deutschen Rechtes im Ottmachauer Distrikte (darunter Kaundorf), von 38 Dörfern Ottmachauer Distriktes polnischen Rechtes. Im ganzen konnten an 120 Rosse und Reisige aufgeboten werden. Viele Dienstpflichtige aber pflegten den Roßdienst durch ein jährliches Roßgeld abzulösen. Hinsichtlich der Wehrhaftigkeit wurde durch alljährliche Musterungen strenge Kontrolle geübt. Hierüber gewähren die späteren Musterregister ein anschauliches Bild. In einer Musterrolle von 1503[7]) heißt es: „Am Freytag nach Maria Heimsuchung sind die Nachgeschriebenen gestanden geröst, wie hernach folget:

[1]) S. R. 1168. [2]) S. R. 1260. [3]) S. R. 2924 u. 3045. [4]) S. R. 3109. [5]) Kastner, Dipl. Niss. [6]) Neiß. Lgb. A. 1, 16, 19, 27, 40, 59, 65, 67, 81; C. 62; E. 11, 18, 28, 95, 112, 126, 137, 139. [7]) Musterregister des Bistums Breslau im Diözesanarch. II e 11, S. 11 ff.

Neißer Viertel.

„Der auß der Lindenwiesen sol schicken ein gudt Schüzenpferdt wolgeröst mit Schurz, Ermel, Hintertail undt Vordertail, neu Schildt, Blechhanzken, Lipken und einem Armbrost mit aller Zugehörung. Andres Peschel von Mangsdorff mit Brustpanzer, Kollir, Meuschel, Blechancz, Armbrost mit aller Zugehörung. Andres Scholze von Hermsdorff hat nicht gestanden. Der Scholz von Kawendorff (Kaundorf) mit einem Schützenpferdt, Pantzer, Kollir, Brost, Meuschel, Blechhanz, Lipken und Armbrost geröst. Huß von Preylandt mit einem Pferd geröst mit aller Zugehörung. Der von Lempsdorff (Scholze) geröst uf ein Pferdt mit Armbroft und aller Zugehörung. Simon Hentschel von Wolgmansdorff mit einem Pferdt, Hintertail undt Vordertail, Schurz, Ermel, Blechhancz, Armbrost und aller Zugehörung. Der Scholze von Alenwalde mit einem Pferdt, wie sichs gehöret. Der Scholze von Neuwalde ist ungehorsam befunden. Der von Greisau hat sich gestalt. Der Scholze von Newnycz (Neunz) gestalt sich zefueß (zu Fuß); ist ungehorsam. (Er hatte sich mit einem Ritterpferd zu stellen.) Der Erbherr von Bauschwitz och ungehorsam; ist nicht gestanden" usw.

Bei einer späteren Musterung um 1526 erscheinen die Scholzen von Wischke und Kaundorf, sowie der Neunzer Freigutsbesitzer Georg Mohr mit je einem Ritterpferd. „Der Scholze Thomas von Neunz (vielleicht der Vater des Scholzen Georg Kunze, 1531—54) hat Ritterdienst nach einem alten, rechtschaffenen Register". — Die einzelnen Gemeinden hatten Heerwagen mit Fußknechten zu stellen. Die Kaundorfer und Mannsdorfer stellen nach einer späteren Musterrolle zusammen 1 Wagen und 16 Mann, die Altewalder und Ritterswalder 1 Wagen und 22 Mann, die Deutschkamitzer 1 Wagen und 12 Mann, die Oppersdorfer und Heidauer 1 Wagen und 20 Mann, „die von Neuniz und Wischke, die haben einen Wagen; dabey sindt 16 Personen"[1]). — Auf einen Heerwagen gehörten eine Waldaxt, eine Haue, ein Grabscheit, eine Kette, ein Schild, ein Flegel, eine Plaue, 4 Pfähle, eine Mulde, ein Kessel mit Tellern und Löffeln, ein Topf, ein Feuerzeug, Nägel, Salz, Brot, Mehl, Speck, Butter, Hafer, Kerzen, 3 Schweinespieße, 3 Sättel, eine Wage, 4 Handrohre (Büchsen), ein Dreifuß, eine Eisenplatte, darauf man bäckt, ein

[1]) Ebenda S. 135, 136. Bei einer Musterung i. J. 1561 waren Neunz und Wischke durch einen Heerwagen, 4 Pferde und nur 9 Fußknechte vertreten. Laut Vorschrift hatten bei einem Wagen mindestens 15 Fußknechte zu sein. Bresl. Staatsarch. Rep. 31 F. Neiße VII. 3. c u. e.

Biblioteka Sejmu Śląskiego

Wagenstelliger, der womöglich ein Schneider ist und ein Hund[1]). Im Neißer Lande waren diese Heerwagen der Orientierung halber „mit ruthem Gewandt gedeckt". — Die Fußknechte erschienen zum Teil im Harnisch mit Pickelhaube, zum Teil mit Armbrust und Eisenhut, zum Teil mit Schild und Spieß bewaffnet. Die Waffen und Ausrüstungsgegenstände konnten kauf- oder leihweise aus der Neißer Rüstkammer bezogen werden, in der sich 1585 an 600 Harnische befanden[2]). Ein Harnisch kostete ca. 2 Mark, 27 Groschen. 1552 wurde beschlossen, zur Beseitigung der zunehmenden Raubanfälle die Feuerbüchsen „wieder beiseite zu tun und zu verschließen". Im Jahre 1588, wo allen Ernstes mit einem Türkenkriege gerechnet wurde, finden wir die Büchsen und Feuerrohre wieder aus ihrem Versteck hervorgeholt. Nachstehend ein „Verzaichniß der Mannschafften, welche geröst sein zum Krieg undt Außzug"[3]):

	Mann	Büchsen	Spieße
Altewalde	11	4	7
Lindewiese	7	6	1
Neunz	6	3	3
Oppersdorf . . .	7	4	3
Deutschwette . . .	4	2	2
Neuwalde	10	5	5
Deutschkamitz . . .	7	4	3
Wischke	2	1	1
Hermsdorf	2	1	1
Kaundorf	4	2	2
Ritterswalde . . .	8	4	4
usw.			

Im ganzen stellte das Neißer Gebiet 173 Mann mit Feuerwaffen und 170 mit Hellebarden und Seitengewehren. Jeder fünfte Bauer hatte sich zu stellen und Proviant auf 14 Tage mitzubringen. Der Scholze (Valentin Kunze) von Neunz stellte sich mit einem Streitroß. Diese Musterung fand am 2. Februar 1588 statt.

Kultur- und Sittengeschichtliches.

Im Dezember d. J. 1500 erging an den Neißer Magistrat die höhere Weisung, von der Polizeigewalt besseren Gebrauch zu machen, die ihm i. J. 1374 vom Bischofe Przeslaus verliehen worden sei, da im Neißer Lande „soviel diberey, mort, prannt, rauberey vnd

[1]) Diözesanarch. Sign. II. e. 19 fol. 202; aus der Zeit von 1550. [2]) Neiß. Lgb. CC. 287. [3]) Bresl. Staatsarch. F. Neiße VII. 3. a, Landesdefension 1584—1613.

andere übelthaten geschehen“[1]). Mord und Totschlag waren überhaupt eine häufige Erscheinung im Mittelalter, noch mehr aber in der Zeit der Hussitenkriege, die die Sitten verwildert hatten. Von kultur- und sittengeschichtlichem Interesse sind daher die Sühnegerichtsprotokolle betreffend die Ahndung und Bestrafung von Mord und Totschlag. Als unseren Rechtsanschauungen widersprechend müssen wir das Gerichtsverfahren bezeichnen, wonach der gerichtliche Ausgleich dem eigentlichen Strafrechte entzogen und einer Sühneverhandlung zwischen dem Täter und den Angehörigen des Getöteten überlassen blieb, die dem Täter statt der Todesstrafe verschiedene Bußen und Verpflichtungen, z. B. Zahlung von einer Geldentschädigung, Wallfahrten nach Rom oder Aachen, Stiftungen für die Kirche, Errichtung eines Sühnekreuzes usw. auferlegte. Die mittelalterliche Rechtspflege vertrat den Grundsatz, daß die Ahndung des Totschlages nur eine Privatangelegenheit zwischen dem Täter und den Hinterbliebenen des Getöteten sei. Deshalb mischte sich die öffentliche Gewalt selten oder nur auf Ansuchen eines der beiden Teile ein. Erst im 16. Jahrhundert brach sich die Anschauung Bahn, daß der Totschläger sich in erster Reihe dem Staate und erst in zweiter dem Verletzten bzw. dessen Angehörigen verantwortlich mache, wie unten aus dem dritten Beispiele hervorgeht. Für die ursprüngliche Rechtspraxis ist ein Beleg ein Sühnegerichtsprotokoll im Neißer Stadtbuche v. J. 1447, in welchem Familien erscheinen, die im 16. Jahrhundert auch in Neunz vorkommen. (Becke, Crewle = Kruhle und Fawle, in Neunz Faulandt.) Das Protokoll[2]) lautet:

„Am Donnerstage nach St. Lucia 1447 bekannte der Neißer Rat, daß eine Richtung geschehen zwischen Fawle (= Faule) Mathias und Barbara Crewlin (= Kruhlin) an einem Teile und Hentschel Becken, Selbstschuldigen, am andern Teile, als um den Totschlag, so an Peter Crewle (Kruhle) geschehen, also nähmlich, daß Hentschel Becke eine Romfahrt tun soll der lieben Seele zum Troste und zu Hilfe, und wenn sein Haus verkauft wird, soll er von dem Gelde zuvoraus vor allen andern Schulden 4 Gulden als Arztgeld ohne Widerrede ausrichten und bezahlen.“

Der Verurteilte mußte die Wallfahrt nach Rom auf eigene Kosten und „ungebettelt“ machen, mußte dort seine Sünde beichten, einen Ablaß für den Getöteten gewinnen und sich nach seiner Rückkehr mit Brief und Siegel ausweisen. Eine Eintragung in dem Neißer Stadtbuche v. J. 1452 lautet:

---

[1]) Minßberg, Geschichte von Neiße, Anhang S. 45. [2]) Exzerpt von Kastner.

„Am Freitage vor Maria Lichtmeß ist vor uns, den Neißer Rat, gekommen Hans Teich und hat bewiesen mit Briefen und mit Siegeln, daß er die Romfahrt geleistet hat, nämlich wegen des Nachrichters, den er in unserem Gerichte erschlagen hatte. Darum haben wir ihm auch lauterlich um Gotteswillen vergeben."

In die Zeit der neueren Rechtspflege gehört der Fall Nodelwitz von Oppersdorf v. J. 1536, der durch Intervention der bischöflichen Gerichtsbehörde ausgetragen wurde. Die Signatur der Neißer Lagerbücher urkundet:

„Im Jahre 1536, Freitag nach Lätare (4. Fastensonntag), wurde zu Neiße auf gnädiges Zulassen des Bischofs der Totschlag, so Melchior Nodelwitz samt seinem Anhange, als Caspar Nodelwitz, seinem Bruder, und Friedrich Walde von Lindewiese an Wolfgang, dem Müller zu Upprechtsdorff (Oppersdorf), in des Bischofs Gerichten „bei Neüntz", und die Gewalttat, so er an Walter, Scholzen von Oppersdorf daselbst (bei Neüntz), beging, gerichtet und vertragen also, daß gemeldeter Nodelwitz die Bezahlung des Gerichtes und Arztes, ein steinern Kreuz auf der Stelle zu setzen, ein Leichzeichen (Totenamt) und vier Pfund Wachs zu bestellen auf sich genommen und daß er des entleibten Molners (Müllers) Witwe und ihren verwaisten Kindern erstlich 4 Mark zu 48 Groschen für die Zehrung und ferner 24 Mark geben und entrichten soll. Dem Gerichte und dem Arzte soll Nodelwitz samt sein Anhang auf Walpurgis 5 Mark zahlen und hiermit sollen alle Sachen zwischen den Parteien gerichtet und geschlichtet sein[1]). Zeugen: Heinrich Hund, Hauptmann von Grottkau, Franz Glogisch, Landvogt, Johannes Lange, Magister und Sekretär, und Vinzenz Gärtner, Kanzler."

In der Urkunde ist ausdrücklich gesagt, daß der Totschlag bei Neunz, also wahrscheinlich am Thonberge geschah. Die beiden Sühnekreuze in Oppersdorf können sich also wohl nicht auf diesen Fall beziehen, zumal eines von ihnen eine viel jüngere Jahreszahl (1693) aufweist. Auf einen ähnlichen Fall weisen die beiden Sühnekreuze bei der Neunzer Feldmühle hin. (Näheres darüber bei der Geschichte der Feldmühle.)

Die Neißer Handwerker- und Gesindeordnung v. J. 1529.

„Wir Jakobus, Bischof von Breslau usw., urkunden hiermit: Weil sich wegen Überschreitung der Löhne in unserem Lande mancherlei Beschwerden ergeben haben, so wollen wir, daß es hinfür mit ihnen dermaßen gehalten werden soll:

[1]) Neiß Lgb. P. 165.

1. Lohn der Zimmerleute: Von Ostern bis auf Michaelis soll man einem Meister geben pro Tag 4½ Groschen und seinem Gesellen 3 Groschen, 4 Heller, ohne Speise und Trank; mit Speise und Trank dem Meister 3½ Groschen, dem Gesellen 26 Heller. Im Winter soll man geben dem Meister 3½ Groschen, dem Gesellen 2½ Groschen, ohne Speise und Trank; mit Speise und Trank dem Meister 2½ Groschen, dem Gesellen 20 Heller. Einem Meister aber, der auf dem Dorfe nur Ställe und dergleichen mindere Bauten aufführt, soll man geben im Sommer 2½ Groschen mit Essen und Trinken; im Winter 1 Groschen weniger; dem Gesellen 20 Heller im Sommer, 18 Heller im Winter. Auf 4 Gesellen soll ein Meister einen Lehrjungen halten und nicht mehr.

2. Lohn der Maurer: Von Georgi bis auf Michaelis soll man geben einem Meister 4 Groschen und dem Gesellen 40 Heller ohne Essen; mit Speise und Trank dem Meister 3 Groschen, dem Gesellen 2 Groschen. Von Michaeli bis Georgi dem Meister 3, dem Gesellen 2 Groschen ohne Essen; mit Essen dem Meister 2 Groschen, dem Gesellen 18 Heller. Im Sommer ist um ½5 Uhr an die Arbeit zu gehen; Schluß um 7 Uhr.

3. Lohn für das Gesinde: Dem ersten Knechte, der seinem Herrn den Stall und Acker versorgen kann, soll man im Jahr nicht über 4½ Mark (à 48 Groschen) geben, dem zweiten Knecht nicht über 3 Mark, der ersten Magd entweder 6 Vierdunge (72 Groschen) ohne Zubehör, oder 4 Vierdunge (1 Mark) und 16 Ellen Leimeth und 2 Paar Schuhe; der besten Köchin 1 Schock Groschen, 16 Ellen Leimeth und 2 Paar Schuhe oder 7 Vierdunge (84 Groschen) ohne Zubehör; dem Gemeindehirten nicht über 1 Schock Groschen und Miete. Über diesen Lohn soll nicht hinausgegangen werden bei Strafe von 10 Mark. Auch soll den Dienstboten nicht gestattet sein, ihre Kleidung mit Sammt oder Seide zu verbrämen, oder seidene Halskoller zu tragen bei Androhung schwerer Strafe. Ein Dienstbote darf den Dienst nicht unter einem Jahr verlassen bei einer Strafe von 2 Mark. Bei ungerechter Behandlung hat der Dienstbote das Recht zur Klage.

4. Lohn für die Taglöhner: Einem Getreidemäher soll man geben 2½ Groschen, einem Grasmäher 18 Heller, einer Recherin 8 Heller pro Tag; einem Bodenarbeiter im Sommer 1 Groschen mit Essen, 2 Groschen ohne Essen; einem andern Taglöhner von Ostern bis Michaeli 1 Groschen; von Michaeli bis Ostern 8 Heller mit Essen. Ein Inwohner soll, wenn er kein Vieh hat, seinem Herrn jährlich 4 Groschen Miete zahlen und bei ihm um den üblichen

Lohn arbeiten. Kein Inwohner soll über 2 Rinder halten und wer solche hält, für jedes 2 Groschen Zins zahlen.

Gegeben zu Neiße am Montage nach Elisabeth anno 1529"[1]).

Im Jahre 1597 wurden in Oppersdorf gezahlt dem ersten Knecht in allem pro Jahr 2 Taler, 9 Groschen, 3 Heller, dem Ochsenknecht 1 Taler, 19 Groschen, 6 Heller, dem Mittelknecht 1 Taler, 10 Groschen, 9 Heller, dem Stalljungen 24 Groschen, der Schleißerin 1 Taler, 4 Groschen, 6 Heller, der 1. Magd 26 Groschen, der 2. Magd 25, dem Gärtner 14 Groschen[2]). Merkwürdigerweise sind diese Löhne bedeutend unter der obigen Normaltaxe.

Neunzer Hubenregister v. J. 1576.[3])

1. Die zinshaften Huben und ihre Besitzer.

	Huben	Viertel[4])	Morgen
Barthel Becke	—	1½	1
Merten (Martin) Sterr (Stör)	1	—	—
Georg Schiller	—	3	—
Barthel (Bartholomäus) Schiller	—	3	2
Merten Klimpke	1	1½	—
Mathes Wache	½	—	1
Lorenz Weiß	—	3	—
Georg Riedel	1	—	1
Barthel Becke	—	3½	—
Merten Kolbe	1	½	—
Stephan May	—	1½	—
Mathes Woitke	½	—	—
Hans Riemer	½	—	—
Hans Weiß	1	—	—
Mathes Riedel	1	1	—
Michel Bobst	—	3	2
Lorenz Schüller	1	—	—
Simon Klimcke	1	½	—
Die junge Mentzelin[5])	1	1	—
Nikel Policke	1	½	—
Jakob Kolbe	1	—	—
Mathes Drotschmidt	1	½	—
Paul Adam	—	3½	—

[1]) Neiß. Lgb. O. 139—145. [2]) Oppersdorfer Ortsakten im Bresl. Staatsarch. [3]) Bresl. Staatsarch. Rep. 31 F. Neiße VIII. 1. e. [4]) Ein Viertel = 8 schlesische Morgen. [5]) Anna, geb. Muhr, verehelicht mit Jakob Menzel in Ziegenhals, 1570.

	Huben	Viertel	Morgen
Hans Künel	1	1	—
Mathes Schwiedergall	1½	—	—
Georg Policke	—	3	—
Fabian Drotschmiedt	1	—	—
Jockel Weis	1	½	—
Fabian Steer	—	3	1
Urban Marschke	½	—	—
Hans Riedel	—	1	—
Summa:	27	3½	6 [1])

2. Die freien Huben und ihre Besitzer.

	Huben	Viertel	Morgen
1. Die Scholzin Ursula Kuntze	2	—	—
Ihre Untertanen:			
Jockel Jenichen	1	1	—
Georg Hermann	1	½	—
Anton Tischer	—	3½	—
Thomas Tischer	1	—	—
Balten Kunze	1	—	—
Mathes Woitke	½	—	—
2. Adam Muhr (Mohr)	1½	—	—
Seine Untertanen:			
Merten Eckert	½	—	—
Jacob Riedel	1	—	—
Mathes Riedel	—	½	—
Hans Riedel [2])	—	3	—
3. Georg Becke	3	—	—
4. Urban Marschke	1	—	—
5. Der Pfarrer	2	—	—
6. Kirchenerbe	1	—	—
7. Wischker Erbe (?)	—	5½	—
Summa:	20	—	—
Im ganzen:	47	3½	6

Verzeichnis der Besitzer i. J. 1579 [3]).

Valentin Kunze, Erbscholze, Adam Mohr, Georg Becke, Urban Marschke, Freibauern; die Zinsbauern: Georg Barth, Martin Steer,

[1]) Obige Tabelle ist eine Gleichung voll von Unbekannten. Es war leider nicht möglich, die Identität der einzelnen Besitzungen festzustellen. [2]) Ein in der Gegend häufig wiederkehrender Name; abzuleiten von dem niedersächsischen Worte Ried = Hau. [3]) Bresl. Staatsarch. Rep. 31 F. Neiße II. 3. i.

Georg Schiller, Barthel Schiller, Anton Tischer, Martin Eckert, Martin Klimpke, Simon Künel, Hans Tischer, Lorenz Weiß, Georg Riedel, Thomas Tischer, Barthel Becke, Martin Kolbe, Stephan May, Mathes Woitke, Fabian Steer, Hans Weiß, Andres Riedel, Michel Bobst, Lorenz Schüller, Hans Riemer, Jacob Riedel, Hans Riedel, Balten Kunze, Jakob Jennichen, Georg Hermann, Hans Kohlsdorf[1]), Nicol. Policke, Jakob Kolbe, Mathes Drotschmidt, Paul Adam, Hans Künel, Mathes Schwiedergall, Georg Policke, Anton Bobst, Jakob Weiß, Simon Kleimcke.

Die Zinsgärtner: Martin Langer, Michel Tischer, Martin Tischer, Andres Schönfeld.

Die Katasternummern der meisten Besitzer können nicht mit Genauigkeit festgestellt werden. Jedoch ist die geordnete Reihenfolge der einzelnen Besitzer unverkennbar. Von obigen Familien haben sich nur die Familien May und Eckert bis in die letztere Zeit erhalten. Hans Kohlsdorf stammte von dem ehemaligen Kohlsdorfschen Vorwerke vor dem Berliner Tore bei Neiße, das 1594 von der Stadt Neiße gekauft wurde.

Käufe und Kontrakte aus den Neißer Lagerbüchern.

(Fortsetzung.)

1. 1496, 8. Oktober gegenseitige Besitzverschreibung seitens des Freibauern Michael Smed (Schmidt) und seiner Ehefrau Dorothea auf ihr Freigut mit zwei freien Huben in Neunz. — „Der lebende teyl sol die genanten gutter haben, genüssen vndt domit tun noch seynem gutten willen, one hyndernisf der frewnde des verstorbenen teyls, geystlich oder weltlich." (Neiß. Lgb. K. 503.) — Dieser Smed[2]) war wohl ein Nachkomme des Stephan Faber (deutsch Schmidt), der 1379 das rittermäßige Freigut (Nr. 45) im Besitze hatte.

2. 1499, 14. März kauft Nickel Neuwaldt in Neiße seinem Sohne Joachim Syber einen Wald bei Neunz um 80 ungarische Gulden. (K. 633.) — N. Neuwaldt war 1481 und 1486 und sein Sohn mit dem Doppelnamen Syber 1522 Bürgermeister in Neiße.

3. 1514, 1. Juli verpfändet Heinrich Przedbor von Neunz (aus Sakrau, südlich Kosel) sein Gut daselbst dem Felix Groß in Neiße um 30 ungarische Gulden. (L. 325.) — Felix Groß war bis 1499

[1]) Ein Verwandter, vielleicht auch Bruder, des Neißer Kanonikus Mathäus Kohlsdorf, der 1598 Professor am Neißer Priesterseminar und später Rektor desselben war; † 1614. [2]) Wahrscheinlich verwandt mit dem damaligen Neißer Pfarrer Georg Smed mit dem Doppelnamen Faber (1504—1512); später Breslauer Kanonikus.

Besitzer des Gutes „Neuland" vor dem Schadetore der Altstadt Neiße. Am 3. Dezember 1499 kaufte die Stadt Neiße um 395 Gulden dieses Gut[1]).

4. 1530, 25. Juni verpfändet Lukas Wachna in Neunz eine Wiese, „die breyte genant" um vier schwere Mark dem Bischof. (O. 166.) Randbemerkung: Nach acht Jahren ist die Wiese wieder eingelöst.

5. 1530, Donnerstag vor Georgi (21. April) verpfändet Georg Mohr seine Wiese auf dem Zülzberge um 4 Mark (à 48 Groschen) an den Bischof. (O. 188.)

6. 1531, Freitag nach Peter und Paul (30. Juni) verpfändet Heinrich Przedbor von Zackerau (= Sakrau, südlich von Kosel) in Neunz eine Wiese, die zur Scholtisei und zum Neunzer Erbgerichte gehört und zwischen den Wiesen des Georg Mohr und Georg Kunze liegt, dem Bischofe um 40 ungarische Goldgulden. (O. 242.)

7. 1535, am Sonnabend nach Katharina (27. November) verpfändet Heinrich Przedbor von Zackerau „die Feldmühle an der Kamitz" um 16 Mark (à 48 Groschen) an den Scholzen Georg Kunze von Neunz. (P. 85.)

8. 1536, Freitag nach Fest Kreuzauffindung (5. Mai) verkauft Heinrich Przedbor seinen dritten Teil von der Erbscholtisei, dem Erbgerichte mit den Mühlen und dem Kretscham an Georg Kunze in Neunz. Kunze und seine Erben haben die Pflicht, dem Neunzer Pfarrer den Dezem zu entrichten. An den Bischof verkauft Heinrich Przedbor die große Niederwiese, die Hinterwiese, den großen und kleinen Zülzberg und das Haynwieslein. (P. 139 und 140.)

9. 1539, Montag nach Conversio s. Pauli (27. Januar). Hans Syrowsky von Stephansdorf erklärt Georg Kunze aller Schuld für frei und ledig, mit der er seit dem Kaufe von „etwan" Heinrich Przedbor bei ihm haftete. (P. 478.)

10. 1540, 20. März. Hans Tachauer verkauft dem Gregor Becke und dessen Sohne Stentzel Becke aus Neunz einen Wald bei Ritterswalde. (O. 519.)

11. 1542, 7. Januar. Bischof Balthasar bestätigt den Erbverkauf der Georg Mohrschen Kinder Christoph, Friedrich, Hedwig, Sibylla, Anna und Barbara betreffend den dritten Teil von der Erbscholtisei mit dem Kretscham in Neunz an die verwitwete Anna Mohr („Morjorginne") und ihren jüngsten Sohn Wenzel. (Q. 257.)

12. 1543, 8 Tage nach Fronleichnam. Bischof Balthasar be-

[1]) Urk. im Neißer Ratsarch. Nr. 113. — Der Kürze halber wird nur ein Teil der Kontrakte mitgeteilt.

stätigt die gegenseitige Besitzverschreibung seitens des Neunzer Scholzen Georg Kunze und seiner Frau Hedwig. Die Scholtisei erscheint auf 400 Goldgulden bewertet. (Q. 347.)

13. 1550, 28. Dezember. Die Witwe Anna Georg Mohr verkauft ihr Recht an dem dritten Teile der Scholtisei an ihren Sohn Wenzel Mohr um 150 Gulden und jährlichen Auszug. (R. 331.)

14. 1554, 21. Dezember. Andreas Kunze kauft von seinen Geschwistern Balten, Georg, Balzer, Blasius, Friedrich und Christine, Schwester des verstorbenen Weibes des Anton Riedel, die derselbe vertrat, die Scholtisei in Neunz um 700 Mark (à 48 Groschen). (S. 293.)

15. 1555, 23. März. Vertrag zwischen der Gemeinde Neunz und den beiden Scholzen Wenzel Mohr und Andreas Kunze, wonach jeder Scholze im Winter 25 Schafe „schlahen" (d. h. die Herde auf die Weide treiben, überwintern) soll, damit die Gemeindehutung keinen Schaden habe. — (Gewöhnlich durfte ein Bauer auf eine Hube nicht mehr als 25 Schafe halten.) (T. 386.)

16. 1570, 6. November. Georg Becke kauft das Freigut zwischen Michel Kolmanns und Jacob Riedels Gut. (X. 427.)

17. 1581, 7. Juli. Valentin Kunze kauft die Scholtisei mit der Feldmühle, der Dorfmühle und dem Kretscham um 1200 Taler. (AA. 496.)

18. 1582, 22. Juni. Andreas Kolbe kauft im Erbkaufe eine freie Hube mit Haus und Hof, „wie es steht und liegt", um 350 Mark (à 48 Groschen.) (BB. 92.)

19. 1591, 17. Mai. Balzer Eckert kauft eine freie halbe Hube (die Kirchhube?) um 100 Mark (à 48 Groschen) von dem Vormund Andres Riedel, gestanden für die Görlich'schen Mündel. (FF. 159.)

20. 1595, 7. November. Hans Becke[1]), Bürger in Neiße, verkauft im Namen seiner jüngeren Brüder Georg und Mathes ein freies Gut mit 3 Huben neben den Äckern der Scholtisei und den Feldern des verstorbenen Adam Mohr mit 2 dazugehörenden Hofreithen (Gehöften) zwischen Andreas Kolbe und Thomas Rüdel in Neunz dem Scholzen Friedrich Stange in Ritterswalde um 2000 Taler. (GG. 283.)

21. 1601, 30. Juni. Georg, Sohn des verstorbenen Friedrich Stange, Scholzen von Ritterswalde, kauft von der verwitweten Margarethe Stange (geb. Becke aus Neunz) und den Mündeln, ver-

[1]) Am 17. Januar 1573 ordnet Bischof Caspar an, daß man seinem Untertan Lorenz Klare von Neunz helfe, den entflohenen Hans Becke von Neunz zu suchen, für dessen Wiedergestellung ersterer Bürge geworden ist. (Patentregister des Bischofs Conrad, Diözesanarch. Hs. II. e. 10, fol. 128 a.)

treten durch Hans Kohlsdorf in Neunz, das Becke'sche Freigut mit 3 Huben um 1600 Taler (bzw. 2000 Taler, von denen 400 Taler sein Erbteil sind). (JJ. 91.)

22. 1609, 20. Februar. Anna Kolbe, Witwe des verstorbenen Andreas Kolbe, verkauft eine freie Hube um 400 Taler. (KK. 78.)

23. 1610, 17. März. Martin Kunze, Erbscholze in Neunz, kauft einen Wald bei Prockendorf und Lindewiese von Adam Mohr um 800 Taler. (KK. 291.)

24. 1618, 5. Mai. Adam Mohr verkauft dem Scholzen Martin Kunze einen Bauernhof mit 1 Hube und 3 Viertel freien Erbes um 1500 Taler. Hedwig Mattern bekommt als jährlichen Auszug 3 Scheffel Korn, 2 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Weizen. (OO. 142.)

25. 1619, 21. Januar. Martin Trilcke kauft von den Mohr'schen Mündeln deren Vaterrecht auf einem Drittel Scholtiseianteiles um 1397 Taler. (OO. 312.)

26. 1629, 15. März. Georg Drotschmidt kauft von Georg Stange 3 freie Huben samt Haus und Hof zwischen Adam Hentschel (vormals Andreas Kolbe) und Paul Rüdel (das Freigut) um 2300 Taler. (SS. 309.)

Die Freigüter der Familien Mohr und Becke.

Das heutige Jahnel'sche Bauerngut (Nr. 45) gehörte von ca. 1526 bis 1630 der Familie Mohr und war in ältester Zeit ein bischöfliches Dominial- oder Mensalgut, welches vor dem Jahre 1300 als Lehen vergeben wurde. Der erste Besitzer bzw. Lehensinhaber, den wir kennen, ist Godfried von Zuchtendorf. (Vgl. S. 8, 10, 16.)

Im Jahre 1379 wurde dieses Gut unter dem Besitzer Stephan Faber (d. i. Schmidt) geteilt. Nach verschiedenen Schicksalen ging es zu Anfang des 16. Jahrhunderts von den Besitzern Michael und Dorothea Smed (Schmidt) an die Familie Mohr über. 1526 erscheint als Besitzer Georg Mohr. Das Gut, das ursprünglich 4 Huben umfaßte, hatte jetzt nur noch 2 Huben und hatte den Titel eines „rittermäßigen Freigutes". Der jeweilige Besitzer hatte den Ritter- und Lehenseid zu leisten, ein Ritterpferd zu stellen, genoß rittermäßige Rechte und hatte den Titel fürstlicher Freibauer. Die Inhaber des abgetrennten Anteils (2 Huben) waren seine zinshaften Untertanen (1576 Mart. Eckert, Jakob, Mathes und Hans Riedel, siehe S. 47). Mit der Witwe Anna Adam Mohr erlischt 1630[1]) diese einflußreiche Familie. Anna Mohr hatte 1625 zwei

[1]) Am 16. Juli 1630 urkundet sie einen Zins für die Neißer Pfarrkirche. Neiß. Lgb. SS. 663.

Stammbaum der Familie Mohr[1]) in Neunz.

Georg Mohr, Freibauer in Neunz vor 1526 bis ca. 1540.
Anna, seine Frau, 1540 und 1546 Witwe.

1. **Christoph** (1542)	2. **Friedrich** 1542 Stadtschreiber in Reichenstein	3. **Hedwig** 1540 verehel. Lindner in Reichenstein	4. **Wenzel** 1542—80 Freibauer in Neunz. 1. Frau: Eufemia (1564) von dem Gute in Gröditz; 2. Frau: Margarethe, geb. Becke, aus Neunz (1570)	5. **Anna** 1543 verehel. Klimcke in Neunz	6. **Sibylla** 1542 ledig	7. **Barbara** 1546 ledig

1. **Hans** 1594 Hauptmann in Freiwaldau, 1597 bischöflicher Hofmarschall in Neiße. Frau: Christine, geb. Tschammer (1589)	2. **Andreas** 1592 verehel. mit einer Becke aus Neunz	3. **Adam** 1576 und 1592 Freibauer in Neunz. Frau: Elisabeth, 1594 Witwe	4. **Georg** (1594—1600)	5. **Anna** 1571 verehel. mit Jacob Kolbe in Neunz	6. Tochter verehel. 1584 mit Hans Kohlsdorf in Neunz, entstammend dem Kohlsdorfschen Vorwerke bei Neiße

Adam Mohr
1610 Freibauer in Neunz, † 1618.
Frau: Anna, geb. Sebottendorf

1619 und 1625 unmündige Kinder;
2 unmündige Söhne stehen 1625 im Felde

[1]) Zusammengestellt auf Grund der Neißer Lagerbücher.

Stammbaum der Familie Becke[1]).

Gregor Becke, Besitzer in Neunz bis ca. 1540

1. **Stentzel Becke** Besitzer in Neunz 1540 bis ca. 1570				2. **Margarethe,** verehel. mit dem Scholzen Friedrich Stange in Ritterswalde, 1553 bis ca. 1600
1. **Anna** 1570 verehel. mit Jakob Menzel in Ziegenhals. Friedr. Stange, Vormund	2. **Margarethe** 1570 verehel. mit Wenzel Mohr in Neunz	3. **Georg** (1557) 1570 Freibauer in Neunz, † ca. 1592. Frau: Margarethe Stange aus Ritterswalde	4. **Peter** 1571 Bürger in Neiße	**Friedrich Stange jun.** 1595 Scholze in Ritterswalde. Frau: Anna, geb. Brandt, 1637 Witwe
1. **Hans** 1595 Bürger in Neiße, 1625 ältester Stadtschöffe. Frau: Anna, geb. Wohlhardt, später verehel. mit dem Bürgermeister Kasp. Gebauer in Neiße		2. **Georg** ? Hans Kohlsdorf in Neunz, Vormund	3. **Mathes** ?	**Georg Stange** 1601 Scholze in Ritterswalde und Besitzer des Beckeschen Freigutes in Neunz

[1]) Zusammengestellt auf Grund der Neißer Lagerbücher.

Söhne im Felde stehen[1]), die, wie es scheint, nicht mehr heimkehrten. Auf der Bischofstraße in Neiße hatte ihr Gatte ein großes, schönes Haus, das er an den Kanonikus Dr. Joh. Lohr um 2600 Taler verkaufte und das später in den Bauplan des Neißer Jesuitenkollegs einbezogen wurde[2]).

Die Lage des Becke'schen Freigutes ist nicht mehr festzustellen, ist aber im Oberdorfe zu suchen. Der Grund und Boden desselben ist wahrscheinlich ehemaliger freier Scholtiseiacker, denn er lag zwischen den Feldern der Scholtisei und des rittermäßigen Freigutes (siehe S. 50.) Bemerkt sei noch, daß die Scholtisei ursprünglich 10, i. J. 1376 aber nur mehr 8 Huben und nach dem Hussitenkriege nur 5 Huben hatte. Beide Familien verschwinden im 30jährigen Kriege spurlos. — Näheres ist in obigen Kaufverträgen ersichtlich.

Neunz zur Zeit des 30jährigen Krieges.

Wie in ganz Deutschland, so hatte sich auch in Schlesien zu Ausgang des 16. Jahrhunderts die politische Lage zwischen Katholiken und Protestanten bis aufs äußerste zugespitzt. Auf beiden Seiten wurde zum Kriege gerüstet. Außerdem stand andauernd das Gespenst eines Türkenkrieges am politischen Wetterhimmel. Der Bischof erwog den Plan zu einer besseren Befestigung der Landeshauptstadt Neiße. In einem Schreiben an den Neißer Stadtrat vom 28. Dezember 1567 verlangte er von seinem Hofmarschall Hans Mohr, der 1594 und 1595 Hauptmann in Freiwaldau war und von dem Mohr'schen Freigute in Neunz stammte, ein diesbezügliches Gutachten[3]). In einem Schreiben des Bischofs Johannes von Sitsch vom 22. Juni 1605 wird der Stadtrat zum wiederholten Male an „die vor Augen schwebende Kriegsgefahr, sowie an die Notwendigkeit einer besseren Befestigung der Stadt Neiße" aufs nachdrücklichste erinnert[4]). In dieser kritischen Zeit wurde auch auf energisches Drängen seitens der bischöflichen Behörde i. J. 1609 der Bau des Neunzer Kirchturmes begonnen, der, wie seine ganze Anlage und Bauart beweist, Verteidigungszwecken dienen sollte und der noch heute wie ein gepanzerter Ritter dräuend in das Neißer Land hinausschaut. Der Bau war auf 1200 Taler veranschlagt[5]). Zu den geistigen Schöpfern desselben gehören der damalige Pfarrer Kaspar Köhler, der Scholze Martin Kunze und vielleicht auch der obengenannte Hans Mohr, wie aus dem Bauvertrag sich ergibt. Somit widerlegt sich die

[1]) Ortsakten Neunz im Diözesanarch. [2]) Ebenda. [3]) Bresl. Staatsarch. Rep. 31 F. Neiße, VII. 23. e. Nr. 33. [4]) Kastner, Geschichte von Neiße, II. [5]) Neiß. Lgb. KK. 485.

irrtümliche Ansicht, die in Neunz verbreitet ist, der Turm sei von den Schweden erbaut. Die Schweden kamen erst 1642 nach Neunz, und diese haben nichts auferbaut, sondern fast alles zerstört. — Während so der Bischof sein Neißer Land gegen den äußeren Feind zu sichern sich bemühte, traten seine evangelischen Untertanen, besonders in Neiße, wo die Hälfte der Bevölkerung evangelisch war, in immer größeren Gegensatz zu ihm. Im September 1619 wurde Bischof Erzherzog Karl von der evangelischen Gemeinde in Neiße vertrieben und flüchtete nach Polen. Darauf versicherten sich die evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens dieser Stadt und legten eine Besatzung in dieselbe.

Auch Neunz erhielt in dem Winter 1619/20 eine vierwöchentliche Einquartierung. Die Unkosten, welche der Gemeinde durch die Eintreibungen des Hauptmanns Seyer von Sper erwuchsen, beliefen sich auf 1500 Taler. Die Neunzer verlangten deshalb von den Deutschkamitzern und Heidauern eine Beisteuer, die aber von diesen abgelehnt wurde. Um sie zu zwingen, legte Seyer von Sper, wahrscheinlich durch die Neunzer bewogen, eine kleine Besatzung in diese beiden Dörfer. Dagegen erhoben beide Gemeinden am 3. Juli 1620 einen acht Seiten langen Protest an die bischöfliche Regierung und wiederholten denselben nochmals am 16. Juli 1620. Sie erklärten darin, daß sie selbst mit der Erhaltung des Militärs Umlagen und Beschwerlichkeiten hätten und daß die Neunzer rein willkürliche Anforderungen stellen. — „Willkür bricht Landrecht“ [1]. — Deutschkamitz und Heidau erhielten aber am 17. Juli von der bischöflichen Regierung den Auftrag, die bereits vorgeschriebene Quote der Kriegskosten mit Neunz und Wischke gemeinsam zu bezahlen. Im Verweigerungsfalle hätten sie sich „wiederum in das Bestricknis (Gefängnis) einzustellen“. Während der Ernte jedoch sollen sie der Gefängnishaft ledig sein [2].

Am 7. November 1620 erging an die Deutschkamitzer und Heidauer wiederum der obrigkeitliche Befehl zur Zahlung der Kriegskontribution und zugleich die Weisung, die Behörden fürderhin nicht mehr zu belästigen. Dessenungeachtet brachten sie am 16. Dezember 1620 abermals einen Rekurs ein, in welchem sie darlegten, daß die Kriegszehrungen, welche das Kriegsvolk vorigen Winter gefordert habe, unmöglich 1500 Taler ausmachen könnten, und zweitens hätten sie von andern Dörfern auch keine Beisteuer verlangt, wie auch die Bielauer, Langendorfer und Neuwalder nicht. Da die

[1]) Ortsakten im Bresl. Staatsarch. [2]) Neiß. Lgb. SS. 267.

Neunzer fürchteten, daß diesmal vielleicht ihrem Rekurse stattgegeben würde, richteten sie praes. 8. Januar 1621 folgendes Schreiben an die bischöfliche Regierung:

„Hoch-Ehrwürdige, Wohlgeborene, Edle, Gestrenge, Ehrnveste ... Unsern gehorsamsten Dienst und Wuntschung von Gott eines glückseligen undt freudenreichen Newen Jahres! ... [Betreffs] die beiden Gemeinen Heide undt Deutschkamitz, die Kriegsunkosten, so abgewichenen Jahres Seyer von Sper mit seinem untergebenen Kriegsvolke vorzehret undt sich über 1500 Thaler erstrecken, ... zahlen sollen helfen. Dahero Ew. Gnädige an gedachte beide Gemeinden unterschiedliche ernste Befehle haben abgehen lassen, sie auch deßhalben in gefengliche Hafft verordnet, nichts destoweniger seindt sie allezeit in ihrem Ungehorsamb vorwortet. Nun haben endtlich Ew. Gnädige ihnen bey vormeidung der Executionsmittel auferleget, sich mit unß biß itzt abgewichene Weynachten dem Erkenntniß nach zu befriedigen ... Wann dann solches auß lautter vorsetzlichem, hartnegkichten ungehorsamb nicht geschehen wil, werden wir armen leuthe derohalben Ew. Gn. ferner zu behehligen wider unsern Willen gedrungen sein, ... [bittend] damit wir doch dermaln ... befriedigt undt nicht so erbärmlich zu armen leuthen gemacht werden möchten ...

N. N. Scholzen und ganze Gemeine zue Neunz“ [1]).

Dieser Rechtsstreit verlief ohne weitere Nachricht im Wirrwarr der folgenden Ereignisse. Nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 wurde der Parteigänger des geschlagenen Winterkönigs, der protestantische Markgraf Georg von Jägerndorf, vom Kaiser in die Reichsacht erklärt. Dieser rächte sich dafür, indem er mit seinem Kriegsvolke in das Neißer Fürstentum einfiel, über welches der Bischof Erzherzog Karl, ein Oheim des Kaisers Ferdinand und ein Bruder des früheren Kaisers Rudolf, regierte. Am 10. April 1621 besetzte der Markgraf Neiße und erpreßte von der Stadt 90000 Taler. Der Neißer Stadtrat Heinrich von Oberg klagt: „Was jetzt unsere Stadt und das ganze Land an Trübsal und Elend zu erdulden hat, wird die Nachwelt einst nicht glauben“ [2]). Am 14. Juli 1621 zogen diese unliebsamen Gäste ab, um anderen Truppen Platz zu machen, die nicht viel besser waren. Am 28. August 1626 rückte der kaiserliche Feldherr Wallenstein mit einer Armee in Neiße ein. Er ließ den Oberst Burggraf von Dohna mit einer Besatzung in Neiße zurück und begab sich mit dem Gros am 30. August über Neustadt nach Mähren [3]). Neunz erhielt zum Schutze gegen Ge-

[1]) Ortsakten im Bresl. Staatsarch. [2]) Kastner II, 290 u. 302. [2]) Hallwich, Wallenstein, I, S. 524.

walttätigkeiten seitens der kaiserlichen Truppen eine Salvaguardia (Schutztruppe) vom Bischofe. Die Neunzer aber schienen den großen Vorteil dieser Maßnahme gegenüber den kleineren Nachteilen nicht zu würdigen und gerieten bezüglich der Verpflegung mit ihrem Scholzen in Streit. In Regelung dieser Sache kam ein vom 18. Juli 1627 datiertes Schreiben vom Bischofe, der sich in Warschau aufhielt, an die bischöfliche Regierung in Neiße, in welcher der Scholze Martin Kunze in seinen Rechten gegen die Gemeinde in Schutz genommen wird[1]). Dasselbe lautet:

„Karl Ferdinandt von Gottes genaden, Printz zue Pohlen undt Schweden, Bischoff zue Presslaw. Erwürdige, Wohlgeborne, Gestrenge, Liebe, andächtige undt getreue (Administratoren)!

Nachdem Wir dem Erbaren, unsern lieben, getreuen Martin Kunze, Erbscholzen zur Neinz undt Bürger zur Neiß, in erwegung weilandt unserm Vorfahrer am Bisthumb Presslaw, Erzherzoge Carln zue Österreich, in vil bey größter unruhe undt Gefahr, auch unserm Hauß gelaisteter gehorsamb-williglster Dienste, diese gnadt gethan, daß mit einquartierung vndt vngewöhnlichen Exactiones sein güttl zur Neinz vormittels unserer ihm ertheilten Salvaguardia verschont werden möchte; Also wollen wir gnädigst nit zweifeln, gestallt auch unser gnädigst begehren undt befehlich ist, daß ihr von Administration wegen Kunzen hierbey zu schüzen undt zu manutenirn nit unterlassen werdet.... Vorbleiben auch mit genaden forderist wolgewogen. Gegeben Warschau, den 18. Aprilis A. D. 1627.

Carolus Ferdinandus."

Am 13. Juli 1628 erst wurde obiger Erlaß des Bischofs durch die bischöfliche Regierung in Neiße dem Scholzen und der Gemeinde Neunz mit einem langen, schwulstigen Begleitschreiben bekannt gegeben, aus welch letzterem zu ersehen ist, daß Martin Kunze oben gut angeschrieben war, und zwar mit Rücksicht auf seine vielen dem Bischofe geleisteten Dienste. — „Weil Martin Kunze bey den vorübergangnen Kriegswehsen mit Leib vnd Lebensgefahr in vnterschiedlichen Occasionen (Vorfällen) vndt des gantzen Landes Angelegenheiten bey tag vndt bey nacht sich guttwillig vndt embsigen Fleißes hat gebrauchen lassen, auch dannenhero einen billigen recompens meritieret", d. h. eine Schonung verdient[2]). — Daß der Scholze Martin Kunze ein eifriger Parteigänger des Bischofs und begeisterter Patriot wie Soldat war, beweist nebst obigem Akte auch eine Gedenkschrift über die vom 24. April bis 9. Mai 1622 in

[1]) Ortsakten im Diözesanarch. [2]) Neiß. Lgb. SS. 91.

Liegnitz stattgefundene Zusammenkunft der Fürsten. Im Artikel „Munition" heißt es: „Die tausendt Artillerieroß und Wagen belangend, weil durch andere Mittel sie nicht wohl aufzubringen, beliebt es den Fürsten und Ständen, daß sie durch etliche dazu bestellte Schirr- und Wagenmeister angeworben und binnen drei Wochen aufgebracht werden sollen, dazu ein Fleischermeister von Brieg und der Scholze (Martin Kunze) von Neunitz vorgeschlagen werden"[1]). — Somit gewinnt die Persönlichkeit des Scholzen Martin Kunze etwas Heldenhaftes und verdient mithin einen Ehrenplatz in der Geschichte unserer Heimat.

Im Frühjahre und Sommer 1627 waren Neiße und die umliegenden Dörfer mit kaiserlichen Truppen überfüllt. Am 30. Mai 1627 schrieb Oberst Pechmann aus Neiße an Wallenstein: „Das Volk ist ganz desparat; ich fürchte, es kann eine Rebellion geben"[2]). — Am 10. Juni 1627 zog Wallenstein zum zweiten Male in Neiße ein und brachte 15000 Mann mit. Da in den Ortschaften Platzmangel war, mußte Prinz Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit drei Kavallerieregimentern vom 16. bis 18. Juni auf den Feldern zwischen Neunz und Oppersdorf Freilager beziehen[3]). Am 18. Juni meldet ein kaiserlicher Offizier aus Neiße an Hatzfeld: „Das sächsische Regiment zu Roß marschiert morgen früh hinter dem Regimente Trappola auf Oppersdorf, und wird dort »in der Höhe vor dem Dorfe, eine Meile von Neiße« (also am Thonberge!), das Rendezvous gehalten werden." — Wallenstein nahm daselbst eine Inspizierung der Kavallerie vor, wobei sich einige Offiziere wegen Ausschreitungen ihrer Truppenkörper scharfen Tadel gefallen lassen mußten[4]). Am 19. Juni brach die gesamte Wallensteinsche Truppenmacht von Neiße auf und gelangte auf der Neunz-Oppersdorfer Straße noch am selbigen Tage nach Neustadt. Nach einer Weisung Wallensteins sollten seiner Armee (40000 Mann) täglich 60 Wagen mit Brot und Lebensmitteln von Neiße aus nach Neustadt nachgeschafft werden. Mit großer Schnelligkeit säuberte Wallenstein Oberschlesien vom Feinde und kehrte Anfang August wieder nach Neiße zurück. Am 7. August zog er mit 15000 Mann nach Schweidnitz und sein General Schlick mit 5000 Mann nach Breslau. Gegen 20000 Mann blieben bis Mitte August in und bei Neiße zurück. — Das Land war zwar vom Feinde gereinigt, aber Bürger und Bauer

[1]) Krebs, Acta publica, Bd. V, S. 86. [2]) Hallwich, Wallensteins Briefe. [3]) Hallwich, Wallenstein, II. Bd. S. 114. [4]) Ebenda und Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 27. Bd. S. 202.

waren verarmt. Im Januar 1630 klagten die Oppersdorfer den Bistumsadministratoren[1]), daß „beim hin- und herziehen des Heeres die Gemeinde gänzlich ruiniert worden sei und auch kein Bauer das liebe, nötige Brot habe und auch nicht wisse, woher das Saatgetreide nehmen. Daher bittet die Gemeinde, daß ihr die Contribution von 8 Maltern Hafer und 8 Scheffeln Korn nachgelassen werde, was auch die Gemeinden Lindewiese und Greisau erwirkt hätten".

Aus einem Steuerregister vom 22. Mai 1631 ist ersichtlich, daß die Steuerrückstände von Neunz damals 92 Taler, von Greisau 144, Deutschkamitz 333, Oppersdorf 478 und vom ganzen Neißer Fürstentume 38197 Taler betrugen[2]).

Neue Leiden brachten 1632 die Dänen. Um dem Feinde keinen Schutz zu gewähren, ließ der kaiserliche Befehlshaber von Neiße am 10. Dezember 1632 Ober- und Nieder-Neuland sowie alle Gärtnerstellen vor dem Nikolai- oder Neunzer Tore der Altstadt Neiße bis zum Vorwerke des Kreuzstiftes niederbrennen. Das Elend der armen Neuländer war unbeschreiblich[3]). In den umliegenden Dörfern hauste der Däne. Über Neunz schweigen in dieser Zeit alle Geschichtsquellen. Sprächen sie, könnten sie nur Elend berichten. In den Neißer Hofgerichtsprotokollen ist 1632 und 1633 keine einzige Zahlung von den jährlichen Erbgeldern bzw. eine Quittung über gezahlte Erbzinse von Neunz verzeichnet, ein Beweis, daß das wirtschaftliche Leben ruiniert war. Der damalige Oppersdorfer Pfarrer Fröhlich berichtet, daß die Leute teils durch den Krieg verjagt, teils durch die wütende Pest, die 1633 ausbrach, aufgerieben seien[4]). In einem Schreiben vom 11. Juli 1636 an die bischöfliche Regierung erklärt Graf Herberstein, der in Kaundorf Untertanen hatte, den Caspar Franke aus Kaundorf nicht seiner Untertanenpflicht entheben zu können, „weil die Dörfer wegen der leidigen Pestilenz und dem langwierigen Kriege öde und wüste seien und er daher seiner Untertanen benötige"[5]). Am 4. Juli 1639 drang ein schwedisches Streifkorps unter dem Oberst Pfuel über Ottmachau bis Neiße vor, wurde aber von den Neißern zurückgeschlagen. Am 7. Juli 1639 machten die Neißer einen Ausfall nach Ottmachau und nahmen den Schweden an 100 Pferde und einige Gefangene ab. Sie hatten zwei Tote, darunter Georg Kunze, den Erbscholzen von Neunz. — Der Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß er tapfer für das Vaterland gekämpft habe[6]). Dieser

[1]) Oppersdorfer Ortsakten im Diözesanarch. [2]) Diözesanarch. Hs. I. A. 5/v. Nr. 71. [3]) Kastner, Neiße, II, 421. [4]) Oppersdorfer Pfarrarch. [5]) Kaundorfer Ortsakten im Diözesanarch. [6]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 20. Bd. S. 350.

Georg Kunze war der Sohn des oben erwähnten Martin Kunze, der in der Pestperiode vor Juni 1635 starb. Seine Frau Margarethe, die nach dem Tode ihres Gatten und Sohnes das Gut verwaltete und eine sehr energische Frau war, finden wir von 1639—42 wegen Gemeindelasten und „Übertragung von Kriegsbeschwerden" mit der Gemeinde in einem heftigen Rechtsstreite, der ein ganzes Aktenbündel ausfüllt[1]). Die Erbscholzin berief sich auf ihre alten, verbrieften Freiheitsrechte von anno 1376. Die Gemeinde legte dar, daß sie nebst ihrem freien Gute auch zinshaften Grund und Boden habe, der sie zur Tragung von öffentlichen Lasten verpflichte. In einer Beschwerde an die Regierung vom 13. September 1639 über die Gemeinde wegen Einquartierung von Truppen auf der Scholtisei droht die Erbscholzin, kurzen Prozeß zu machen und die Neunzer Gemeindevertretung solange einzusperren, bis sie ihr den aus der aufgezwungenen Einquartierung erwachsenen Schaden ersetzt hätte. Am 30. Mai 1640 gibt sie dieser Beschwerde noch durch eine 26 Seiten lange „Appellation contra Gemeinde Neüntz" Nachdruck. Die Gemeinde beklagte sich u. a. am 2. Mai 1642, daß sie der Willkür einer Person preisgegeben sei, die am liebsten alle mit Weib und Kind an den Bettelstab bringen möchte usw. So wurde während des damaligen Weltkrieges in Neunz in engherzigster Weise Kleinkrieg geführt, bis ein Ereignis eintrat, das all diesem unnützen Hader ein Ende machte. — Am 5. Juni 1642 standen an 18000 Schweden vor Neiße.

Nach zehntägiger Belagerung ließ General Torstenson Neiße am 15. Juni (am Dreifaltigkeitssonntage) stürmen, worauf sich Neiße unter harten Bedingungen ergeben mußte. Dieser Dreifaltigkeitssonntag war zugleich auch für Neunz der Tag einer Katastrophe von ungeahntem Umfange und größtem Jammer. — Das ganze Dorf wurde durch feindliches Feuer zerstört. — Die Wahrheit dieser Tatsache wird uns durch mehrere zuverlässige Berichte verbürgt. Das Kirchenvisitationsprotokoll von 1651 berichtet: „Die Kirche in Neunz wurde in den verflossenen Kriegszeiten durch feindliches Feuer zerstört, wie auch das ganze Dorf" (sicut et totus pagus). Ähnlich berichtet die Neunzer Kirchenchronik S. 17. Selbst der massive Turm brannte aus und die Glocken schmolzen. Daß dieser Unglückstag der 15. Juni 1642 war, ist zu erlesen aus der Inschrift der Neunzer Mittelglocke. Sie lautet: „Weil ich anno 1642 den 15. Juni durch feindliches Feüer zu Neuntz zerflossen, bin ich zur Reis auf

[1]) Ortsakten im Bresl. Staatsarch. und Diözesanarch.

das neü anno 1681 den 11. Juni gegossen"[1]). — Was die Schweden zu dieser vandalischen Maßnahme bewogen haben mag, ist nicht bekannt. Der Umstand, daß selbst der feuersichere Turm nicht verschont blieb, läßt schließen, daß daselbst dem Feinde ein Widerstand geleistet worden sein mag. Diesen Widerstand hatte das ganze Dorf (totus et integer pagus) zu büßen. — Als die Schweden am 24. Juli abzogen, war Neunz ein Trümmerhaufen, und ein solcher blieb das Dorf zum großen Teile fast zehn Jahre lang.

Die Folgen des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiete.

A. Die Erbscholtisei.

Nach Teilung der Erbscholtisei unter Heinrich Przedbor von Zackerau befindet sich die Familie Kunze in ihrem Besitze, und zwar seit 1535 Georg Kunze, seit 1554 Andreas, 1576 Ursula, seit 1579 Valentin, seit 1591 Martin I., seit ca. 1634 Margarethe, 1639 Georg und bis 1651 die Brüder Martin und Andreas Kunze. Unter Martin I. erfuhr die Scholtisei eine namhafte Besitzerweiterung. Unter ihm erlosch aber auch die alte Scholzenherrlichkeit. 1610 kaufte er einen Tannenwald auf Ritterswalder Grunde für 800 Taler, und 1618 kaufte er den Scholtiseianteil mit Haus, Hof und 1¾ Huben freien Ackers von Adam Muhr für 1500 Taler zurück[2]). Zur selben Zeit errichtete er ein stattliches, massives Wohngebäude, nachdem er am 7. November 1615 von der bischöflichen Regierung die Genehmigung zur Errichtung eines Brennofens und einer Ziegelscheuer erhalten hatte, um daselbst 20000 Stück Ziegel zum Bau eines feuersicheren Wohnhauses machen zu lassen[3]). Dieses Gebäude ist das noch heute erhaltene Auszughaus der Scholtisei und bildet mit der Kirche und dem mächtigen Turme ein Stück Alt Neunz. — 1629 befindet sich Martin Kunze unter den „vornehmsten Restanten an kaiserlichen Steuern"[4]). Am 29. Mai 1630 ist Martin Kunze genötigt, ein Darlehn von 3500 Talern aufzunehmen. Der Neißer Bürger Georg Scholz lieh ihm 2000 und Peter Pohl 1500 Taler zu 6% verzinst[5]). Nach seinem Tode mußte seine Frau Margarethe am 30. Juni 1635 den 1618 zurückgekauften Scholtiseianteil an Martin Trilkes Erben und Gläubiger, nämlich Hans Kohlsdorf, Adam Hentschel und Mathes Riedel für 450 Taler (wohl mit Abzug

[1]) Glücklicherweise wurde diese geschichtliche Glocke 1918 von der Abgabe an das Kriegsärar verschont. [2]) Neiß. Lgb. KK. 291 und OO. 142. [3]) Ortsakten im Bresl. Staatsarch. [4]) Krebs, Acta publica, Bd. 8 S. 31. — 16% seines Vermögens, nämlich 200 Taler, waren steuerbar. [5]) Neiß. Lgb. SS. 627 und 629.

von Schulden) verkaufen[1]). Kaum hatte sie 1636 ihren ersten Gläubiger Georg Scholz ausgezahlt, meldete sich eine gewisse Elisabeth Nierle mit einer Schuldenforderung von 1000 Talern. In einem Schreiben vom 3. Oktober 1635 bittet Margarethe Kunze ihre Gläubigerin mit Hinweis auf die beschwerlichen Zeiten und die großen Drangsale, in die sie geraten sei, um weitere Nachsicht[2]). Am 10. November 1638 wurde die Erbscholtisei, die fünf Huben umfaßte, mit einer Hypothekenschuld von 3000 Talern belastet. Der Kreditgeber war der bischöfliche Leibarzt Claromontani in Neiße[3]). In diesem überlasteten Zustande hinterließ die Scholzenwitwe am 4. Juli 1641 testamentarisch ihr Gut ihren beiden Söhnen Andreas und Martin. Ihr jüngster Sohn Franz, der bei den Jesuiten in Neiße studierte, erhielt 500 Taler Mutterteil, die auf dem Gute haften sollten. Ihr ältester Sohn Georg war am 7. Juli 1639 gefallen. 100 Taler, die auf der Besitzung des Anton Tischer hafteten, sollten der Kirche in Neunz gehören. Von dem Gelde sollten zu allen heiligen Zeiten Kerzen gekauft werden, die auf dem von ihr geschenkten Kronleuchter zu ewigen Zeiten brennen sollten[4]). Der wirtschaftliche Zusammenbruch der Scholtisei wurde beschleunigt durch das Schwedenjahr 1642. Am 9. September 1642 bat Martin Kunze jun. die bischöfliche Regierung um einen Nachlaß von Steuern, Kriegsumlagen und Interessen von 3000 Talern Schulden mit der Begründung: „weil solche Zeit, in Sonderheit dieses Jahr, die ganze freundliche und feindliche Armee allda herumgelegen und alles verzehrt und verheert hat, die Scholtisei in Grund verbrannt ist, und alles Vieh und jeder Vorrat an Getreide und andere häusliche Notdürftigkeiten auf erbärmliche Weise aufgegangen sind". „In Erwägung solch erbärmlicher Zustände" wurde ihm die Zahlung der „Mittungsgelder", d. h. Interessen, erlassen, nicht aber die der Steuern und Kriegsumlagen. Zugleich wird er ermahnt, mit dem Wiederaufbau seines Gutes nicht zu säumen[5]). Dazu aber hatte Martin Kunze jun. nicht die Mittel. Die Ortsakten im Breslauer Staatsarchiv schildern i. J. 1649 die Scholtisei in einem noch immer ruinenhaften Zustande. „Der Zülzberg ist ganz abgeholzt. Die Gebäude sind bis auf das steinerne Haus (Auszughaus) niedergebrannt. In einem elenden Stalle befinden sich 4 Pferde, 2 Kühe und 4 Kälber; im übrigen ist das Ganze ein wüstes, verödetes Gut!" Am 9. Dezember 1651 kam es zum exekutiven Verkaufe. Die

[1]) Neiß. Lgb. UU. 273. [2]) Ortsakten im Diözesanarch. [3]) Neiß. Lgb. DDD. 401. [4]) Neiß. Lgb. WW. 327. [5]) Ebenda fol. 543.

Gemeinde nahm sich mit Eifer die Gelegenheit wahr, um sich in den Besitz der Scholtisei zu setzen, mit der sie von jeher in Fehde gelegen. Am 9. Dezember 1651 urkunden die Bistumsadministratoren, daß sie nach reiflicher Überlegung und mit Zustimmung des Bischofs die seit 1642 wüst liegende und hochverschuldete Neunzer Scholtisei samt dem Kretscham, dem Gerichte, der Feldmühle und allen Äckern der Gemeinde Neunz, die das meiste geboten habe, um 5000 Taler (à 36 Gr. à 12 Heller) verkauft haben. Die Kaufsumme ist in jährlichen Raten von 500 Talern, zu 6% verzinst, an die Claromontansche Fundationskasse in Neiße abzuzahlen[1]).

Dieser Kauf war für die Gemeinde keineswegs vorteilhaft. Ein Jahr später verkaufte sie die Erbscholtisei mit 3½ Huben, sowie mit einer freien Fleischbank und Schuhbank, aber ausschließlich des Kretschams und der Feldmühle, an den Neunzer Bauer Hans Kohlsdorf für 1000 Taler. (Kaufkontrakt datiert vom 25. September 1652.)[2]) Der Rest des Scholtiseiackers wurde parzellenweise verkauft, und es entstanden mehrere Freigärtnerstellen. Infolge eingetretener Differenzen mit der Gemeinde, die ihren Grund in Zahlungsschwierigkeiten hatten, mußte Hans Kohlsdorf am 7. Mai 1660 die Scholtisei mit ¾ Huben Ackers und die Hälfte seines Viehbestandes, alles auf 800 Taler geschätzt, wiederum an die Gemeinde abtreten. Auch wurde er gehalten, den Erlös für die eigenmächtig verkauften Scholtiseigärten an die Gemeinde abzuführen[3]). Fast zwei Jahre lang behielt die Gemeinde die Scholtisei in eigener Verwaltung. Die Amtsgeschäfte besorgte ein gewählter Gerichtsscholze, namens Hans Herde. Unter ihm wurde am 5. April 1661 der Gerichtskretscham mit dem Schöppichteiche und einer Wiese in Haane (Hayn) an Christoph Pietsch, bischöflichen Kanzleibeamten in Neiße, späteren Scholzen in Ritterswalde, um 1000 Taler verkauft[4]). Am 12. März 1662 verkaufte die Gemeinde wiederum die Scholtisei mit 2¼ Huben Ackers, mit 2 Teichen, einer freien Fleischbank und einer Schusterei mit einem „halben Schuster", d. h. Schuhflicker, sowie mit 2 untertänigen Erbgärtnern, „alles, wie es steht und liegt", um 550 Taler an Andreas Sigel (wahrscheinlich aus Ritterswalde)[5]). Der niedrige Kaufpreis ist höchst auffallend. Am 3. Juni 1662 stieß die Gemeinde die letzte Quote der Claromontanschen Hypothekengelder ab, „mit welchen die Dorfschaft Neinz verbunden und obligiert gewesen"[6]), und war somit

[1]) Neiß. Lgb. ZZ. 596. — Das Neunzer Pfarrbuch (S. 20) irrt sehr, wenn es meint, die Gemeinde hätte billig gekauft. [2]) Neiß. Lgb. AAA. 128.
[3]) Neiß. Lgb. DDD. 86. [4]) Ebenda fol. 407. [5]) Neiß. Lgb. EEE. 74.
[6]) Ortsakten im Diözesanarch.

der Sorge über ihr Schmerzenskind, die Erbscholtisei, ledig. — Die Nachkommen der ehemaligen Scholzenfamilie Kunze kamen in Neunz zu keinem namhaften Besitze mehr. Am 21. Februar 1658 wird Martin Kunze jun. noch einmal in einem Hypothekendokumente genannt, in welchem er versichert, daß sein Bruder Franz aus „den spanischen Kriegsdiensten zurückgekehrt sei" und 18 Taler 12 Groschen auf seinem „Güttel" zu fordern befugt sei[1]). — Am 1. November 1674 verkaufte Andreas Sigel die Scholtisei für 650 Taler und einschließlich Auszug an Georg Stenzel[2]), dessen Nachkommen aber gleichfalls sich dieses Besitzes nicht erfreuten. Als Georg Stenzel bei seinem Tode 1683 unmündige Kinder hinterließ, ging sein Gut an die Familie Meusel (alias Meysel) über, der es gelang, daselbst festen Fuß zu fassen und eine dauernde Tradition zu schaffen. Die Kaufurkunde lautet wörtlich:

Kauff Andreae Meysels über die freye Scholtisey zu Neuntz[3]).

Anno 1683, den 29. Junij ist in ordentlichen Gerichten (zu Neunz) ein christlicher, freyer Erbkauff abgehandelt vndt beschlossen worden bieß auf Consens einer Hochfürstlichen Administration, wie folget: Es seyndt bey den Gerichten erschienen die arbeithsamben, alß Mathes Neyber in Neuntz, Caspar Stenzel von der Heyde vndt Hans Siegel von Polnischwette, alle drey in geordneter Vormundschaft wegen deß Gottseligen George Stenzels, gewesenen Freyscholtzens in Neuntz, seiner hinterlassenen Kinder als Martin, Ursula vndt Mariana als Verkäufern an einem vndt des Ehrbaren Andreas Meysel als Kaufer andern theyls. Nun haben die obgemelten freywillig auf vndt hingelassen dem Andreas Meysel als der Kinder Stiefvatter des in Gott ruhenden George Stenzel freye Scholtisey, welche bestehet in 1½ Huben Rittermäßigen Zülzberg genandt vndt 3 Viertel Huben, 3 Morgen freyer Arth, welche 3 Viertel bey der Gemein vergeben werden[4]), 2 Teychlein, Fischereyen von einer Gränz biß zur andern in den Flüssen Kamiz vndt Neunz, freyen Fleischbank vndt Schuhflickerey, zweyen Erbgärtnen, mit aller Freiheit vndt Gerechtigkeit, nichts davon außgenohmen, aber mit den Beschwerden vndt Schuldigkeiten, alß der Steueransage nach auf 200 Thaler zu versteuern[5]), in das Schul-Hospital bey St. Jakob zur Neiß jährlich auf St. Michaelis 2 Thaler abzugeben, das Dreyding gewöhnlich auszurichten, das

[1]) Neiß. Lgb. CCC. 21. [2]) Neiß. Lgb. MMM. 1. [3]) Neiß. Lgb. PPP. 694. [4]) Jetzt umfaßt die Scholtisei 52 ha. [5]) Nach der Steuerschatzung von 1624 waren 16% Steuern vom steuerbaren Vermögen bewilligt. Das steuerbare Vermögen der Scholtisei belief sich auf 200 Taler. Mithin war die Scholtisei auf 1250 Taler eingeschätzt.

Ritterpferd bey dem fürstlichen Einzug allein auszurüsten, das Ritterpferd vor den Erbfeind stellen, aber nur zur Helfte, die andere Helfte die Gemeine, — umb eine Summe Geldes, benenntlich umb 425 Thaler, den Thaler zu 36 Gr., den Gr. zu 12 Heller gerechnet. Es soll Käufer in 6 Jahren die Schuld (425 Th.) bezahlen; 225 Thaler verbleiben den Kindern nach Vaterrecht, 200 Thaler, welche Kauffer auf vnterschiedtliche Termine soll erlegen, als 1689 an Georgii den ersten Termin an 30 Thaler vndt so forth alle Jahre an Georgii 30 Thaler bieß zur völligen Bezahlung. Auf die drey Viertel Freyes geschlagen 50 Thaler. Belangende des in Gott ruhenden Georg Stenzels hinterlassnen Söhnleins Ausstattung: Es soll Besitzer des Gutes geben erstlich für sein jüngstes Recht 12 Thaler, mehr auf drey Tische Hochzeit machen oder dafür 12 Thaler, mehr einen halben Wagen oder dafür 6 Thaler, ein Pferdt oder dafür 16 Thaler, mehr ein Brauthkleydt von fuß auff; auch soll er 8 Jahr auf die Schul gehalten werden und Besitzer die Unkosten richten davon; auch soll er bey dem Gutte erhalten werden, bis er 15 Jahr alt ist undt mit essen, trinken undt nothwendiger Bekleidung versehen werden; wann er aber mit Tode abginge, ehe er heiratet, fällt der Aussatz dem Gute zu. Belangende der Mägdlein Ausstattung als der Ursula vndt Marina: Es soll Besitzer des Gutes ihnen geben ein jeder 3 Röcke von Kerntuch vndt eine atlaßene Gestaldt daran vndt 9 Ehlen seydene Schnüre daran, mehr einen von dreysigler Tuch u. eine damaschkene Gestalt daran u. 9 Ehlen seydene Schnüre daran, mehr einen soyenen Rock mit einem Saume vndt eine Tabinene Gestaldt vndt 9 Ehlen seydene Schnüre daran vndt alle Farben, was sie haben wollen, mehr einen Rock von Dreysigler tuch vndt eine Damaschkene Gestaldt daran vndt 9 Ehlen seydene Schnüre daran, mehr jeder 4 Stücke Bette, 1 Oberbette, 1 Unterbette vndt 2 Pfiehl, mehr einer jeden dreymahl überzuziehen, 1 mahl von Ballen Zwilich, 1 mahl von aufgeschossenen Zwilich vndt 1 mahl von kleiner Leimeth, einer jeden 2 Bettücher von Mittelleimeth, ein jedes von 5 Ehlen, einer jeden 2 Leylach, eines von 9 Ehlen vndt 1 von 8 Ehlen von kleiner Leimeth, einer jeden 2 zwilichene Handtücher, ein jedes von 6 Ehlen, einer jeden 2 Tischtücher, 1 zwilichenes vndt 1 von Mittelleimeth von 3 Ehlen, einer jeden 4 Kirchentücher, 2 zwilichene vndt 2 von kleiner Leimeth, einer jeden 1 Küttel, einer jeden 5 langermliche Hembde, einer jeden 6 kleine Schürzen, einer jeden 12 Hauben, einer jeden 6 Schleyer von 3 Ehlen, einer jeden 1 Kasten vndt 1 Lade, einer jeden 1 Gürthel vor 18 Groschen, einer jeden 2 Kühe vndt 1 Kalbe von 2 Jahren,

auff die Freyhet einer jeden von 1 Scheffel Weizen Kuchen zu backen vndt 1 Achtel Bier, auff die Außgabe (Hochzeit) von 4 Scheffeln Weizen Kuchen zu backen, einer jeden sambt allen andern Zugehörungen vndt 1 Bier, mehr einer jeden auff die Außgabe 1 Gulden Geldt. Es sol auch Besitzer des Guttes einer jeden ein halbes Viertel Lein seen[1]), wan eine wirdt 15 Jahr alt sein vndt so lange, biß sie sich verheiratet, mehr einer jeden 1 tutzend Teller vndt 1 tutzend Löffel. Wan aber eines mit Tode abginge, ehe es sich verheirathet, so fält der Außsatz dem Besitzer des Gutts heym; die Außsäze geschäzet auff 80 Thaler. — Es sol auch Besitzer deß Gutts dem Andreas Siegel seynen Außzug geben, wie des George Stenzels Kauff außweyset. Es sol auch Besitzer deß Gutts der Mariana Drotschmiedin ihre Außstattung geben, wie des George Stenzels Kauff sie außweyset. Es haben auch Kauffer vndt Verkäuffer den Gerichten in Neuntz angelobet: so einer den Kauff nicht halten wollte, so sol er Strafe zahlen der Kirchen in Neuntz 6 Thaler, der gnädigen Obrigkeit 1 Malter Haber, der Gemeine ein Faß Bier, ½ Schock Karpfen, 1 Viertel Korn zu Brodt. Solcher Kauff ist geschehen in ordentlichen Gerichten zu Neuntz als bey dem Andreas Siegel, Gerichtsverwalter, im Beysein zweyer Rathleute als Caspar Kruhl vndt Georg Preller vndt Balzer Meysel vndt Christoph Moschner, des Kauffers Beystände. — Confirmiert 3. September 1683[2]).

Die Scholzenfamilie Meusel (Meisel) ist nachweisbar 1451 und 1471 in Mogwitz, 1560 in Greisau, 1652 in Polnisch-Wette und 1661 in Neunz. Balzer Meusel 1661 Gerichtsmann[3]).

B. Die wirtschaftliche Lage der Bauernschaft.

Nicht besser als die Lage der Erbscholtisei war die der übrigen Bauernschaft. Viele hatte der Krieg vertrieben, und sie irrten in Not und Elend in der Fremde umher. Die Zurückgebliebenen hockten verkümmert auf den Trümmern ihrer einstigen Habe und hatten weder die Mittel noch den Mut, ihre Wohnungen aufzubauen und ihre Felder zu bestellen. Denn der Bauer war ein Spielzeug in

[1]) 1840 betrug der Flächeninhalt des mit Lein bestellten Ackers in Neunz 18 Scheffel und 6 Metzen, der Ertrag an Flachs 181 Kloben zu je 4 Pfund, der Gewinn an Garn 6 Schock und 8 Strähnen, die Menge der hiervon gewebten Leinwand 31 Schock und 16 Ellen. Der Preis eines Schockes Garn betrug 20 Taler 24 Groschen, eines Schockes Leinwand 10 Taler, der Gesamtertrag der Leinproduktion in Neunz 312 Taler 20 Groschen, in Wischke 253 Taler 10 Groschen. (Neunzer Currendenbuch, S. 362—364.) [2]) Neiß. Lgb. PPP. 696. [3]) Ebenda DDD. 407.

den Händen einer verrohten Soldateska; zuchtlose und plündernde Truppenkörper raubten, wie der Feldprediger in Wallensteins Lager bezeichnend sagt, dem Bauer die letzte Kuh und mit der Kuh das Kalb dazu. Wie groß ihre Zuchtlosigkeit und Gemeingefährlichkeit war, beweist der Befehl des Bistumsadministrators Liesch und des Generals Goltz am 25. Mai 1640, „sofort 2 Galgen zur Abstrafung der großen Räuberei auf der Viehweder Straße vor Neiße aufzurichten“[1]). Ein anderer Umstand, der die Landbewohner abschreckte, ihr verwüstetes Hab und Gut wieder aufzubauen, war die große Schuld der versessenen Erbzinse, mit der sie belastet waren. Darum begnügten sie sich mit einem kleinen, ärmlichen Anwesen, bauten nur soviel an, daß sie das Leben fristen konnten und ließen größere Gehöfte und Ländereien brach und wüst liegen; Gärtnerstellen hatten darum einen verhältnismäßig höheren Wert als Bauerngüter. Dieselbe Erscheinung wie zur Zeit der Hussitenkriege. Mit diesem Zustande waren nun selbstverständlich die Obrigkeit und die Steuerbehörde nicht einverstanden. Deshalb wurde nach Schluß des Krieges das Exekutivverfahren gegen brach und wüstliegende Güter eingeleitet. So gelangten in Neunz etwa 20 solch wüstliegende Besitzungen zum öffentlichen Verkaufe, der von der Gemeinde selbst vorgenommen und geleitet wurde. Mit dem Erlös deckte die Gemeinde nach und nach ihre Schulden, die ihr durch den Ankauf der Erbscholtisei erwachsen waren. Nachstehend die Käufe:

1. 11. Januar 1640. Mathes Rüdel, Gerichtsscholze, und Georg Drotschmidt und Michel Riedel, beide Rathmannen, verkaufen von „Lorentzes Güttl“ 2 Morgen zinshaften Ackers dem Andreas Weidner um 24 schwere Mark à 48 Groschen. (Hofgerichtsprotokolle, Sign. U, fol. 427.) Normaler Preis!

2. 27. Juni 1643. Der Scholze und die Geschworenen von Neunz verkaufen mit Bewilligung der bischöflichen Regierung Lorenz Stentzels in die zehn Jahre lang wüst liegendes Gut, nämlich $5\frac{1}{2}$ Viertel Huben, damit solches wiederum bebaut und der fürstlichen Obrigkeit die Steuer entrichtet und die Robot geleistet werde, und zwar $3\frac{1}{2}$ Viertel zinshaften Ackers mit dem abgebrannten Hofe dem Hans Herde um 4 Mark (jährl. Zinses) und 2 Viertel dem Georg Schneider um 2 schwere Mark jährlichen Zinses. (H.-G.-Pr. V. 192.)

3. 10. Juli 1649. Der Scholze und die Rathmannen von Neunz verkaufen die verlassene und niedergebrannte Gärtnerstelle des Georg Scholze dem Hans Buchmann um 7 Mark. (H.-G.-Pr. W. 94.)

4. 2. Oktober 1649. Scholze und Rathmannen von Neunz verkaufen das von Georg Schneider verlassene Häuschen samt 1 Scheffel Ackers dem Mathes Kienel jun. um 4 Mark à 48 Groschen. (H.-G.-Pr. W. 118.)

[1]) Kastner, Geschichte von Neiße, S. 433.

5. 13. Mai 1650. Scholze und Gemeinde Neunz verkaufen des verstorbenen Adam Hentschel verlassenes und wüstes Gut mit 1/2 Hube Ackers dem Georg Tischer um 14 schwere Mark. (H.-G.-Pr. W. 211.)

6. 16. Mai 1650. Scholze und Gemeinde Neunz verkaufen mit Erlaubnis des fürstlichen Amtes ein aufgelassenes, von weiland Georg Schneider verlassenes, wüstes Gut samt 6/4 Erbes dem Michel Hocke um 18 schwere Mark à 48 Groschen. (H.-G.-Pr. W. 212.)

7. 8. Juni 1650. Pfarrer Friedrich Bresler in Neunz kauft das gänzlich niedergebrannte und wüstliegende Gut des verstorbenen Adam Hentschel samt einer Hube freien Ackers, da kein Erbe sich findet, der den wüsten Hof aufbauen und die Steuern und öffentlichen Lasten tragen möchte, um 60 Taler. (Neiß. Lgb. ZZ. 309.)

8. 20. Februar 1651. Gemeinde Neunz verkauft ein aufgelassenes, weiland Hans Kunze gehöriges Gut mit Haus und Hof und 2 1/2 Viertel Ackers (20 schlesische Morgen) dem Hans Walter um 4 schwere Mark (jährlichen Zinses). (H.-G.-Pr. W. 319.) — Solche Güter, auf die möglicherweise später noch ein Erbe Ansprüche erheben konnte, wurden um einen jährlichen Zins veräußert, durch Erbverkauf jene Güter, bei denen spätere Erbansprüche ausgeschlossen waren.

9. 7. September 1652. Gemeinde Neunz verkauft in einem erblichen Verkaufe ein von weiland Georg Scholtze aufgelassenes und verlassenes, ganz ödes und wüstes Gut samt 5 1/2 Viertel Ackers und Hof dem Feldmüller Friedrich Mattern um 36 schwere Mark. (H.-G.-Pr. W. 486.)

10. 2. November 1652. Gemeinde Neunz verkauft den abgebrannten freien Bauernhof samt den Grundstücken des in Gott ruhenden Martin Trilcke dem ehrbaren Andreas Weidner, Schulmeister in Neunz, um 50 Taler. (Neiß. Lgb. AAA. 218.)

11. 24. November 1652. Gemeinde Neunz verkauft die niedergebrannte freie Gärtnerstelle, nämlich den Niedergarten des verstorbenen Martin Trilcke, dem Michel Riedel um 88 Taler. (Neiß. Lgb. AAA. 226.)

12. 1. Dezember 1652. Gemeinde Neunz verkauft mit hoheitlicher Vollmacht eine aufgelassene zinshafte Gärtnerstelle zwischen Christ. Bernhardt und Michel Riedel dem Martin Walter um 40 Taler. (Ebenda fol. 228.)

13. 1. Dezember 1652. Gemeinde Neunz verkauft eine zinshafte, zur Scholtisei gehörende Gärtnerstelle zwischen Thomas Teicher und Balzer Drotschmidt dem Balzer Drotschmidt um 40 Taler. (Ebenda fol. 231.)

14. 1. Dezember 1652. Gemeinde Neunz verkauft eine zinshafte Gärtnerstelle, die zur Scholtisei gehört und zwischen Hans Schneider und Caspar Neumann liegt, dem Michel Hocke um 40 Taler. (Ebenda fol. 235.)

15. 3. Dezember 1652. Gemeinde Neunz verkauft mit hoheitlicher Vollmacht eine Gärtnerstelle mit Robot dem Michel Kunze um 28 Taler. (Ebenda fol. 223.)

16. 19. Januar 1653. Gemeinde Neunz verkauft das von Thomas Hermann verlassene, abgebrannte und wüstliegende Freigut (Nr. 52?) mit 5 Viertel Ackers (40 schlesische Morgen) dem Thomas Bilizer um 200 Taler. (Ebenda fol. 214.)

17. 11. Mai 1653. Gemeinde Neunz verkauft das abgebrannte, wüste Gut des Lorenz Jakel mit ¾ freien Erbes (24 schlesischen Morgen) dem Thomas Teicher um 100 Taler. (Ebenda fol. 222.)

18. 17. September 1653. Gemeinde Neunz verkauft dem Georg Wagner, Müller aus der Neumühle, die abgebrannte, wüstliegende Dorfmühle mit einem Garten und Hutungsrecht um 212 Taler. (Ebenda fol. 458.)

19. 5. April 1661. Gemeinde Neunz verkauft dem bischöflichen Rentmeister Christ. Pietsch aus Neiße den Gerichtskretscham samt allen Gerechtsamen um 1000 Taler. (Neiß. Lgb. DDD. 407.)

20. 10. April 1661. Gemeinde Neunz verkauft dem Balzer Stenzel eine freie Gärtnerstelle um 50 Taler. (Ebenda fol. 470.)

Wenn Dr. Karl Jos. Müller in seiner Geschichte von Rittswalde sagt, daß die Güterpreise zur Zeit des 30 jährigen Krieges um 72% gesunken waren, so hat dies seine Richtigkeit nur hinsichtlich zinsfreien Ackers. Wie wir aus einer Anzahl Neunzer Käufe ersehen, sank der Preis von einem schlesischen (großen) Morgen zinshaften Ackers von 16 Talern bis auf einen Taler und noch tiefer, während für einen Morgen Freiackers 4 Taler und noch mehr gezahlt wurden[1]). Der Preis der zinshaften Güter sank stetig mit der Schuld der darauf haftenden versessenen Erbzinse. Dies war auch der Grund, weshalb viele solchen zinshaften Grund nicht einmal umsonst haben mochten. Als bessere Zeiten nach dem Kriege eintraten, kauften sich mehrere Besitzer von der Zinspflicht und Robot los. So erkaufte sich Martin Großmann am 23. Mai 1664 von der Scholtisei die Freiheit von Roboten, Zinsen und Zehnten auf einer zinshaften Hube um 170 Taler, Friedrich Hantke am 23. Mai 1664 die Freiheit für eine Hube um 150 und Hans Teicher die Freiheit für ½ Hube um 75 Taler[2]). Bezüglich der Robotleistung gibt uns eine Verordnung des fürstlichen Hofrichteramtes in Neiße vom 12. Mai 1669[3]) willkommene Auskunft. Sie lautet wörtlich:

„Bei dem fürstbischöflichen Karlaugute müssen die Gemeinden Rückerswalde, Neuntz, Kaundorff vndt Wieschke den Acker über Winter vndt Sommer zurichten, auch den Dinger hinaußführen, welchen aber die Gertner breitten, vndt werden jedem des Tages 6 Kreutzer angeschnitten. — Das Heu zu machen hat jede Gemeine, Pauern vndt Gertner, ihre angewiesnen Wiesen; wirdt jedem des Tages ein Lab Brodt (vom Scheffel 60 gebacken) vndt zusamben ½ Achtel

[1]) Von 1664 an steigen die Bodenpreise wieder um das Doppelte und Dreifache. 1678 werden für einen Morgen in Neunz bereits 24 Taler gezahlt. [2]) Neiß. Lgb. EEE. 747, 750, 770. [3]) Bresl. Staatsarch. Rep. 31 F. Neiße I. 73. a.

Bier gegeben. — Das Grummet zu machen, hauen, rechen vndt bringen selbes ein, Pauern vndt Gertner; hiervor wirdt nichts gegeben. — Ferner in der Ernte kommen von obgemeldeten Dorffschaften Pauern, Gertner, Häußler vndt Haußgenossen, schneiden das Getraide ab, binden auff vndt führen es ein zusamben; wirdt der Person des Tages, wie obgemeldt, ein Lab Brodt vndt ein Quart Bier gegeben. Den Gertnern, Häußlern vndt Haußgenossen aber wirdt, wie bey andrer Arbeith des Tages 6 Kreutzer angeschnitten. Doch ist schuldig ein Gertner 25, ein Häußler 18, vndt ein Haußgenosse (Inlieger) 16 Tage jährlich vmbsonst zu laisten. — Wan bey diesem Vorwergk etwas gebaut wirdt, müssen gesambte Dorffschaften nebst dem jährlichen Brennholtz auch das Bauholtz zuführen[1]). Die Gertner dreschen umb den 16. Scheffel."

Diese Robotdienste auf dem Karlauhofe wurden am 21. Februar 1818 abgelöst[2]). — Ähnlich waren die Robotleistungen der Untertanen der Erbscholtisei und des rittermäßigen Freigutes in Neunz.

Zum Schlusse sei noch auf eine Kalamität, die eine Begleiterscheinung des 30jährigen Krieges war, hingewiesen, nämlich die Verschlechterung und Zerrissenheit im Münzwesen. Gute und schwere Münzen wurden zu leichten und geringwertigen Münzen umgeschmolzen und durch einen Kurszwang der Bevölkerung aufgenötigt. Die münzberechtigten Stände erklärten bereits im Juli 1622, es sei gegenwärtig soweit gekommen, daß, wenn ein Gläubiger 1000 Taler alten, guten Geldes ausgeliehen habe und jetzt 1000 neue Taler dafür zurückerhalte, letztere in Wirklichkeit nur den Wert von 67 alten Talern besäßen (!)[3]). — Auf diese Weise kamen viele um ihr Geld. So führte der Neunzer Scholze Martin Kunze am 15. März 1625 bei der bischöflichen Regierung Beschwerde gegen den Ritterswalder Scholzen Friedrich Stange und dessen Sohn Georg, weil er von diesen die 300 schuldigen Taler, die in gutem Glauben und in schwerer Münze ausgeliehen waren, nicht in guter und rechtschaffener, sondern in geringster Münze im Jahre 1623 zurückgezahlt erhalten und auf diese Weise „nicht den zehnten Teil" seines Geldes zurückbekommen habe[4]). — Eine ähnliche Beschwerde erhob am 10. März 1625 die Witwe Anna Mohr[5]). Ihr Mann, der Frei-

[1]) Am 23. Juni 1612 erging an die Zinsbauern in Neunz der bischöfliche Befehl, am 27. Juni 23 Fuhren Bauholz zum Bau des Jesuitengymnasiums in Neiße aus dem Rothwasserschen Gebirge nach Neiße zu fahren und auf dem Töpfermarkte abzuladen. Ortsakten im Bresl. Staatsarch. [2]) Neunzer Schulchronik, S. 97. [3]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 16. Bd. S. 54 und 40. Bd. S. 34. [4]) Ortsakten im Diözesanarch. [5]) Ebenda.

bauer Adam Mohr in Neunz, hatte bei Lebzeiten sein verschuldetes Haus auf der Bischofstraße in Neiße an den Kanonikus Joh. von Lohr für 2600 Taler verkauft. Nach inzwischen eingetretener Münzreduktion zahlte der Käufer die nachgelassene Witwe mit neuem geringen Gelde aus. Die Gläubiger jedoch, an welche Anna Mohr Schulden abzuzahlen hatte, die auf dem Hause hafteten, wollten sich mit „dieser neuen, verringerten Münze keineswegs befriedigen lassen". Deshalb wandte sich Anna Mohr an den Bischof mit der Bitte, er wolle den Käufer bewegen, „für dieses so schöne Haus noch ein Stück Geldes zuzulegen", damit sie ihre Gläubiger befriedigen könne und ihre noch unmündigen Kinder im Erbrechte nicht verkürzt würden.

Warenpreise.

In folgenden Jahren wurden um Martini pro Scheffel folgende Preise gezahlt[1]):

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1654 . . .	20	12	10	8 Böhmen
1655 . . .	30	20	12	9 "
1657 . . .	16	10	8	5 "
1658 . . .	14	13	8	6 "
1660 . . .	33	22	15	9 "
1661 . . .	28	16	14	8 "
1662 . . .	36	24	15	10 "
1663 . . .	36	30	20	9 "
1664 . . .	36	32	22	12 "
1665 . . .	28	24	18	10 "
1666 . . .	40	36	30	16 "
1668 . . .	20	14	9	6 "
1669 . . .	28	16	12	10 "

Aus dem Auszuge der Witwe Maria Walter in Neunz Nr. 47 sind i. J. 1717 folgende Preise ersichtlich:

	Taler	Sgr.	Heller
8 Scheffel Korn	12	—	—
2 Scheffel Weizen	4	—	—
2 " Gerste	2	12	—
1 Viertel Erbsen	—	10	—
1 " Hirse	—	8	—
Ein Schwein von 6/4 Jahren . . .	2	12	—
Ein Pferd	30	—	—
Ein Beet Kraut	—	—	—

[1]) Aus den Aufzeichnungen des Oppersdorfer Pfarrers Meisner. Im Neißer Ratsarch. befindet sich ein Marktpreise-Register, umfassend die Zeit vom 22. April 1767 bis 4. Januar 1800 und vom 1. Januar 1813 bis 30. Dezember 1826. (Sign. 884.)

	Taler	Sgr.	Heller
Ein Beet Rüben	—	—	—
Ein Schock Eier	—	5	6
Ein Paar junge Hühnchen	—	3	—
Jedes Jahr Butter um	1	14	12
18 Quartl Winterbutter	1	21	—
Täglich Milch, pro Jahr um	1	6	—

Als Brautausstattung für ihre Tochter Marianne sind in dem Kaufe des Georg Thienel[1]) vom 20. Oktober 1717 folgende Posten eingesetzt:

	Taler	Sgr.	Heller
„Auf die Freiht" 1 Scheffel Weizen	2	—	—
2 Achtel Bier	1	—	—
Auf die Hochzeit 6 Scheffel Weizen	12	—	—
2 Scheffel Korn	3	—	—
1 Faß Bier	4	—	—
3 Kühe	18	—	—
1 Kalbe	2	—	—
4 Bette ohne Überzüge	10	—	—
4 Überzüge	12	—	—
5 Bettücher	2	—	—
2 Leylachtücher	1	12	—
3 Zwillichtücher	1	21	—
1 gezogenes Tuch	1	—	—
2 Tischtücher	—	10	—
2 Zwillichhandtücher	—	12	—
1 gezogenes Handtuch	—	12	—
20 Ellen Mittelleinwand	1	16	—
36 Ellen kleine Leinwand	3	18	—
6 Langärmel	1	6	—
2 Duzent Hauben	1	12	—
8 Tüchlein	2	20	—
1 seidenes Tüchl	1	6	—
In den Schubsack	1	—	—
1 Kasten	1	6	—
1 Lade	—	20	—
1 zinnern Kreuz	1	6	—
3 Duzent Teller u. soviele Löffel	—	12	—
1 Gürtel	1	6	—
3 raschene Röcke (aus Halbtuch)	15	—	—
2 Röcke aus Tuch	7	—	—
1 kurze Joppe	1	—	—
1 raschene Schürze	—	15	—
60 Kloben Flachs	17	12	—
„Der Tochter fölliger Aussatz"	135	—	—

[1]) Georg Thienel kaufte am 20. Oktober 1717 von der Witwe Maria Walter ein freies Bauerngut (Nr. 47) für 600 Taler, den Auszug und die Ausstattung. Neiß. Lgb. G⁴. 50—59.

Kulturgeschichtliches: Der Hexenwahn im Neißer Lande.

Beim Verklingen der letzten Takte des 30jährigen Krieges, der die Gemüter verödet und die Sitten verroht hatte, stieg ein anderes Gespenst mit seinen Schrecken über unserer Heimat auf: der Hexenaberglaube in Verbindung mit den schauerlichen Hexenprozessen. Der Hexenglaube hatte allerdings schon früher und von jeher seine Anhänger; doch kamen Hexenverfolgungen im 15. und 16. Jahrhundert nur selten vor. Der schlesische Geschichtsschreiber Klose sagt: „Unter die seltenen Verbrechen in der Zeit von 1458—1526 gehört zur Ehre für Schlesien die Zauberei“[1]). In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts jedoch nahm der Aberglaube und Hexenwahn eine nie dagewesene Ausdehnung an. Nicht bloß das gewöhnliche Volk, sondern auch Gelehrte und Geistliche fielen dieser Zeitkrankheit anheim. Vorschub wurde ihr geleistet durch den maßlosen und naiven Glauben an die unmittelbare Einwirkung des Teufels. Unzählige Spuk- und Teufelsgeschichten beschäftigten die Phantasie. Allen Ernstes erzählt der damalige Pfarrer Adam Meisner von Oppersdorf (1647—1681) in der Oppersdorfer Pfarrchronik (S. 191): „Im Jahre 1651 hat ein Pauer den Teufel im Steinberge gegen Neuntz zu an eine große Brücke angebunden (gemeint kann nur sein die Kamitzbrücke bei der Feldmühle), und 3 Tage hat der arme Schelm stehen müssen mit großem Respekt. Hieraus kann man sehen, was für Kerle unsere Pauern sind, weil sie selbst den Teufel vexieren.“ 1653 schreibt er: „Die Hochburg und das Hauptlager des Teufels (supremum castellum et armentarium dämonis) ist Oppersdorf. Du glaubst es nicht, lieber Nachfolger, wenn Du es nicht selbst erfährst.“ (Ebenda S. 242.) Ähnliche verschrobene Schnurren und barocke Ansichten kehren bei ihm noch des öftern wieder. Anstatt den Verirrungen der Vernunft einen Damm zu setzen, förderte er den Hexenglauben direkt, indem er seine eignen Pfarrkinder der Hexerei, Zauberei und des Umganges mit dem Teufel beschuldigte. In seinen vielen ehrsüchtigen Klagen über diese Kinder des Teufels (a diabolo enim incubo et succubo progenita proles) weist er auf das gerechte Strafgericht hin, das jetzt über die Hexen und Teufelskünstlerinnen hereingebrochen sei. Er schreibt in der Pfarrchronik (S. 108): „Anno 1651 seind im Bistumb Neiße 200 Hexen verbrannt worden. Weil sich aber dies Laster zu hoch und zu weit erstrecket hat, hat man müssen aufhören. — Obschon nachmals offenkundige und namhaftige Zauberei sich zugetragen, hat man alles mit Fleiß unterdrücket. —

[1]) Script. rer. Sil., 3. Bd. S. 100.

Wehe den Zeiten! Aus Oppersdorf ist es zur Einziehung der Hexen gar nit kommen. Es hat der Herr Landeshauptmann mir gesagt, daß in diesem Dorfe zu viele wären." — Die Strafe der Hexen war der Feuertod. Um das „schädliche Ungeziefer" auszurotten, wurde 1639 in Neiße mit dem Bau eines „Hexenofens" begonnen. Am 7. November 1639 ergeht von dem Fürstbischofe Karl Ferdinand durch den Weihbischof Balthasar Liesch an den Neißer Stadtrat der strenge Auftrag, sofort mit dem Aufbau eines Ofens zu beginnen, „welcher unumgänglich zur gerechten Hinrichtung der Hexen und des Teufels Anhang erbaut werden muß"[1]). — Dieser Hexenofen befand sich an der Stelle, wo heute die Neiße-Neustädter Bahn die Neuländer Chaussee kreuzt und wo noch heutigen Tages ein Kreuz steht. Neiße ist durch diesen Hexenofen zu einer traurigen Berühmtheit gelangt; denn einen zweiten Hexenofen gab es in ganz Deutschland nicht. Nur in Spanien waren solche Öfen unter dem Namen „Quemadero" bekannt.

Oft gingen der Hinrichtung alle erdenklichen Martern und Folterqualen voraus. Diejenigen, welche sich zu Geständnissen bewegen und zwingen ließen, hatten die Gnade, vor ihrer Verbrennung zuvor enthauptet oder erwürgt zu werden, während jene, die sich andauernd für unschuldig erklärten, lebendig verbrannt wurden. Und unschuldig waren, was nicht erst betont zu werden braucht, alle. Das einzige Vergehen bei einigen bestand nur darin, daß sie sich allen Ernstes für Zauberinnen und Hexen hielten und somit dieser Lüge und Verirrung des Zeitgeistes noch weiteren Vorschub leisteten. Der Hexenwahn beruhte auf einer Massensuggestion, die durch die Zeitverhältnisse begünstigt wurde. Es will uns fast scheinen, als ob den Hexenverfolgungen vielerorts eine Auflehnung gegen die damaligen Kriegsgewinnler zu Grunde läge. In einem Bericht über Hinrichtungen in Neiße am 6. Oktober 1651 heißt es: „Es trifft vornehme Personen." In einem Verzeichnis von Verurteilten in Zuckmantel von 1651 sind hauptsächlich Gewerbetreibende, wie Fleischer, Gastwirte, Weinhändler usw. zu finden[2]). Viele, besonders Gewerbetreibende, waren im Kriege spielend reich geworden, und da war bei den mißvergnügten Nachbarn nichts naheliegender als die Annahme und Nachrede, bei diesem und jenem gehe es nicht mit rechten Dingen zu. Und gegen diese richtete sich dann der Unwille des Volkes. Zu der angeführten Todesstrafe kamen noch andere Strafen, z. B. Güterkonfiskation oder

[1]) Bresl. Staatsarch., F. Neiße, IV. 25. a. Abgedruckt in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, Bd. 26 (1892) S. 427/428. [2]) „Bericht von der Hexerei im Neißischen Bistum" in den litt. Unterhaltungen von Klose, 1775.

eine hohe Zahlung von Gerichtsunkosten. Für eine Verurteilung von 11 Hexen wurden nach einer Neißer Rechnung vom 20. Oktober 1639 425 Taler, also für jede Hexe durchschnittlich 38½ Taler eingenommen. Davon empfingen: der Bürgermeister 9 Taler 6 Groschen, der Stadtrat 18 Taler 12 Groschen, der Vogt 18 Taler 12 Groschen, die Schöffen 18 Taler 1½ Groschen, der Stadtschreiber 9 Taler 6 Groschen, der Stadtdiener 9 Taler 6 Groschen. Der Scharfrichter erhielt bei jeder Hinrichtung 6 Taler, volle Verpflegung und nach jeder Hinrichtung einen Topf Wein. Zwei Drittel der Strafgelder gehörten dem Landesherrn[1]).

Über die Zahl der Hinrichtungen finden sich keine genauen Angaben. Die Prozeßakten sind größtenteils verloren gegangen. Vielleicht hat man sie später absichtlich vernichtet, als man anfing, sich dieser Kulturschande zu schämen. Das schlimmste Jahr war sicherlich das Jahr 1651, wo im Neißer Lande über 200 Hinrichtungen stattfanden. Nach Mitteilungen des Neißer Pfarrers Pedewitz, der ein Gegner der Hexenverfolgungen war, wurden 1651 aus Neiße allein 42 hingerichtet[2]). Nach einer Überlieferung, die sich noch heute unter den Bewohnern von Neunz wach erhalten hat, sollen aus Neunz einst 12 Hexen verbrannt worden sein. Schriftliche Aufzeichnungen darüber sind aber nicht vorhanden. In Neiße wurde am 9. Februar 1684 die letzte Hexe verurteilt und hingerichtet. Der letzte Hexenprozeß in Schlesien war 1740 in Steinau a. d. Oder. — Wie das letzte Wetterleuchten eines längst davongegangenen Gewitters ist ein Vorfall, der sich 1775 in Neunz ereignete. Daselbst befand sich der Pfarrer Joseph Mosler, welcher 1770 geisteskrank wurde. In seiner Geistesstörung phantasierte er wiederholt von Hexen und Zauberern. Einige wollten ihn deshalb im Frühjahr 1775 bei der Behörde als der Hexerei und Zauberei verdächtig anklagen, was aber von dem Neißer Kommissarius Baron von Rosenkranz als böswillige Angeberei zurückgewiesen wurde[3]). Besser und vernünftiger als der Bau eines Hexenofens wäre der Bau einer Irren- oder Nervenheilanstalt gewesen.

Die Feldmühle.

Die Gründung der Feldmühle reicht ohne Zweifel in die Zeit der Gründung des Dorfes zurück. Im Neißer Hubenregister des Liber fundationis aus der Zeit von ca. 1300 werden unter den

[1]) Veröffentlicht von Prof. Ruffert i. d. Neißer Zeitung v. 17. Juli 1900.
[2]) Hist. Eccl. S. 111 u. Visit.-Protok. v. 1651. [3]) Ortsakten i. Diözesanarch.

104 damals bestehenden Mühlen des Neißer Fürstentums auch die 2 Neunzer Mühlen aufgezählt. Seit der Neugründung des Ortes gehörten dieselben bis 1651 zur Erbscholtisei. In der Urkunde vom 18. Februar 1376 betreffs Feststellung der Scholtiseirechte wird die Feldmühle näher bezeichnet, und zwar als die Mühle, welche an der Kamitz (Kamenicz) liegt[1]). Der Name „Feldmühle" erscheint urkundlich das erste Mal i. J. 1535. Am 27. November 1535 verpfändet der Erbscholze Heinrich Przedbor „die Feldmuhl an dem vflusse Kamitz bey Neunitz" an Georg Kunze um 16 schwere Mark à 48 Groschen[2]). Schon vor ihrer Zerstörung im 30jährigen Kriege wurde der Betrieb der Feldmühle durch zwei Gänge aufrecht erhalten[3]). Der erste geschichtlich bekannte Feldmüller ist Hans Mattern, als Zeuge genannt am 10. Januar 1592[4]). Zwischen seinem Nachfolger Georg Woitke und den Vormündern seiner hinterlassenen Kinder kam es nach seinem Tode 1609 zu Erbstreitigkeiten, über die am 19. Februar 1610 folgende behördliche Entscheidung erging: „Seine Durchlaucht, Erzherzog Karl zu Österreich und Bischof zu Breslau, haben nicht unterlassen, ein wiederholtes Mal die Streitigkeiten zwischen dem Feldmüller Georg Woitke in Neuntz einerseits und Mathes Kolbe und Georg Schüller als verordneten Vormündern der hinterlassenen Kinder des † Hans Mattern andrerseits durch seine Räte mit aller Gebühr erwägen zu lassen. Diese haben nach genugsamer Prüfung entschieden, daß das von den Matternschen Vormündern für ihre Mündel geforderte Vorrecht in diesem Falle nicht statt habe, derowegen Georg Woitke die Feldmühle im Besitze behalten dürfe, jedoch mit der Verpflichtung, daß er seinen Stiefkindern den ihnen gebührenden Anteil, nämlich das Mutterrecht, verabfolge"[5]). — Trotzdem konnte sich Georg Woitke seinen Stiefkindern gegenüber nicht behaupten. Denn schon am 3. Dezember 1614 begegnet uns Hans Mattern II. als Feldmüller und Inhaber der Mühle[6]). Dieser Familienkonflikt stand aber mit einem späteren in keinem näheren Zusammenhange. Hans Mattern II. muß schon zeitig, spätestens in der Cholerazeit (um 1632), gestorben sein. Er hinterließ einen Sohn, namens Friedrich. Seine hinterlassene Ehefrau Eva verheiratete sich mit einem Joseph Richter, der wahrscheinlich aus Ritterswalde stammte. Aus dieser zweiten Ehe stammte ein Sohn, namens Georg Richter. In diesen beiden Stiefbrüdern Friedrich Mattern und Georg Richter haben wir die beiden sagen-

[1]) Neiß. Lgb. A. 33, 34. [2]) Neiß. Lgb. P. 85. [3]) Ortsakten im Bresl. Staatsarch. [4]) Neiß. Lgb. FF. 201. [5]) Neiß. Lgb. KK. 268. [6]) Neiß. Lgb. MM. 244.

haften feindlichen Brüder zu erkennen, die uns später noch länger beschäftigen werden. Der Feldmüller Jos. Richter starb bereits 1642 oder schon früher. Denn am 4. Sonntage nach Ostern und am 29. August 1642 erscheint die Feldmüllerin Eva Richterin im Neunzer Taufbuche als Witwe. Am 4. Juli 1645 tritt sie als Klägerin gegen die Kunzeschen Erben wegen des Fischereirechtes in der Kamitz auf[1]). — Eine breite Grundlage zur Beurteilung der späteren Verhältnisse in der Feldmühle bietet uns in wünschenswerter Weise das „Testament der Eva Richterin, Feldtmüllerin bey Neuniz" vom 16. Dezember 1651, urkundlich verbucht in den Neißer Lagerbüchern, Sign. AAA. fol. 33 ff. Dasselbe wurde nach ihrem Tode notariell am 15. März 1652 in Neiße veröffentlicht und lautet wörtlich:

„Im Nahmen der Allerheyligsten Dreyfaltigkeit Gottes des Vaters, Sohnes undt Hl. Geystes Amen. Demnach ich Eva Richterin, weilandt Joseph Richters gewesene Feldtmüllerin bey Neuniz undt hinterlassene Wittib, der Vergenglichkeit dieses Elenden, Mühseligen Lebens mihr fürgebildet vndt zu Hertzen genohmen, daß wir allhier Elende Wandersleuth vndt einem jeglichen Menschen nichts gewißer ist als der Todt vndt nichts ungewisser, als daß er unversehends zu einer Stunde einschleiche, — habe ich in Besorgung dessen mich entschlossen, ein ordentlich Testament zu machen vndt meinen letzten Willen, wie es nach meinem Tode wegen meiner Zeitlichen Verlassenschaft zwischen meinen zwey eheleiblichen Kindern vndt rechten Geschwistern von mütterlicher Seite gehalten werden sohl, zu erklären vnd zu lassen thun, daß auch hiermit, wohl wissend, freywillig vndt wohlbedächtlich, obwohl kranken Leibes, iedoch klarer Sinne, bey guttem Verstande vndt vollkohmener Vernunft, auch zu der Zeit vndt Weil, da ichs den Rechten vndt hiesigen Landesstatuta vndt Gewohnheiten nach gar wohl thun kann vndt mag vndt will beständiglich, daß es auch nach meinem Tode also gehalten vndt nachfolgender Gestalt gänzlich vollzogen werde.

Erstiglich befehle ich meine Seele, wie sie von meinem Leib scheiden wirdt, wie allezeit in die grundlose Barmherzigkeit Gottes, meines Schöpfers, Erlösers vndt Seligmachers vndt der allerheyligsten Mutter Gottes vndt allezeit seligsten Jungfrau Maria, wie auch der Allerheyligen vndt Außerwehlten Fürbitte, auf daß sie dadurch in die ewige Freudt vndt Seligkeit aufgenohmen werden möge. Mein todter Leichnamb aber sohl nach christl. kathol. Gebrauch auf dem Neunzer Kirchhof zur Erden, von der er gekohmen, bestattet werden.

Zum andern vermache ich der Kirche zu Neuniz 2 Thaler usua. vndt den Patres Franziskanern zur Neiß 12 Thaler, sie bittend, darmit fürlieb zu nehmen vndt dabey meiner armen Seel bey ihrem Gebeth vndt andern Gottesdienst eingedenk zu seyn.

Undt demnach Herr Ambt.-Sekretarius Zachäus Richter, mein vielgeliebter Herr Schwager, mir vndt meinen Kindern in vielen, unter-

[1]) Neiß. Lgb. XX. 406.

schiedlichen, fürgehaltenen Fählen vndt Wiederwertigkeiten treulich an die Handt gestanden[1]) vndt viel Guttes erwiesen, alß legiere ich für's

Dritte Ihm zu einer dankbarlichen Erkennensgebung 50 Thaler usual vndt alle Interessen, sowie außstehende Schuldt von der jährl. Schuldtpost, so ich beim Scholzen zu Rückerswalde zu suchen habe, mit freundl. Bith, mit diesem wenigen vorlieb zu nehmen, vndt Ihm meine beide Kinder noch weiter befohlen sein zu lassen, auch zu verhelfen, daß solche vndt andere Schuldigkeiten eingebracht werden, wofür auch Gott ein reicher Belohner sein wirdt.

Viertens, meinem abwehsenden, lieben Sohne Georg Richtern vermache ich 600 (sechshundert) Thaler usual, so interim auf der Mühle haften vndt ihm sodann bey seiner Wiederkunfft, zwar nit auf einmahl, sondern nach vndt nach vndt jedes Jahr 50 Taler von meinem Sohne erster Ehe, nemblich Friedrich Mattern, hinaußgegeben vndt abgestattet werden sollen. Solle es sich aber zutragen, daß Er, mein Sohn Georg, seinen Standt verändern (er war beim Militär) vndt heyraten möchte, sohl es den Brüdern freystehen, sich mit einander wegen des Überrestes, so der Friedrich dem Georg noch herauszugeben zur selbigen Zeit schuldig verbleiben würdt, in der Gütte (!), worumb ich sie auch mütterlich bitte (!), zu vergleichen: Jedoch sohl der Friedrich von benannten 600 Thalern einige Interessen zu zahlen nicht schuldig sein.

Zum fahl aber mein Sohn Georg nicht wieder kehme, sondern ohne ehelichen Leibeserben stürbe, sollen für's Fünfte meinem Sohne Friedrich Mattern von obigen dem George vermachten 600 Thalern dreyhundert vndt fünfzig zurück vndt anheim fallen; von den übrigen 250 Thalern aber sollen der Kirche zu Neunz noch 6 Th. vndt der Kirche zu Rückerswalde ingleichen 6 Thaler gegeben werden. Der Überrest aber von solchen 250 Thalern soll auf des Georges Vattern selig Geschwister Kinder fallen und stammen.

Sechstens vermache ich meinem Sohne Georgio noch 2 große Betten vndt 2 Pfühle, alle mit Plaumfedern gefüllet, mit Überzug; mehr 6 Tischtücher vnd 5 Handtücher, item 100 Ehlen Leinwandt, den halben Theyl kleine vndt die andere Hälfte mittel vndt grobe; dann 2 Kühe ohne eine die besten, welche ihm mein erster Sohn Friedrich Mattern zu geben verbunden sein soll.

Zum siebenden ordne vndt will ich hiermit, daß sie beyde Gebrüder das Zinngeschirr, dessen 40 Stück klein vnd groß, item die Schulden, so sich befinden u. einzubringen seyn, unter sich in zwey gleiche Theyl theilen sollen. Sofern aber der George nit heim kohmen, sondern in der Frembde ohne Leibeserben sterben sollte, sollen oberwehnte Bette, Tischtücher, Handttücher, Kühe vndt Zinn dem Friedrich allein zustehen vndt vollkohmmentlich zugehören.

Schließlich setze ich meiner übrigen Verlassenschaft, es sei mit oder neben der Mühle, die Feldtmühle zu Neunz genannt, was es wolle vndt wie es Nahmen haben möchte, zu einem rechtmäßigen Universalerben ein meinen Ersten Sohn Friedrich Mattern. Zum fahl er aber, Friedrich, ohne Leibes Erben ab intestato mit Todt abginge, sollen 100 Thaler meinen

[1]) Die Stelle weist auf einen Zwist zwischen beiden Brüdern hin.

nächsten Freunden in bahrem Gelde zufallen, selbe unverzüglich u. eheſtes abgeſtattet werden. Die übrige Verlaſſenſchaft ſohl dem George Richter, meinem Sohne ... als einem rechten, natürlichen Erben anheimfallen. Eben iſt auch mein Wille vndt Ordnung, wan der Georg nach Hauſe kombt, ſohl der Friedrich ihm Herberge vndt freyen Tiſch ohne einige Bezahlung Jahr undt Tag lang geben, ſo gutt Er Sich vndt die Seinigen verpflegen thuet, ſofern er bey Ihm zu verbleiben beliebet; dann auch einen Malter Korn, ſobaldt Er von des Friedrich Tiſch wieder abgeſondert oder aber Er ehender ſelber zur Einrichtung ſeiner ſelbſt eignen Wirtſchafft begehren würdt.

Zu einem ordentlichen Executor aber dieſes meines letzten Willens [beſtimme ich] obbemelten freundl. u. vielgeliebten Schwager Herrn Zachäum Richter, zu deme ich all mein Vertrauen vnd Zuverſicht, inniglich bittende, dieſes Onus über Sich zu nehmen vnd dies mein Teſtament zu exequieren vndt zu vollziehen.

Zum Fahl nun dieſem meinem letzten Willen an Zürligkeiten (Genauigkeit) ... von Rechten ... Statuten ... etwas abginge, das will ich alles hieher, als wenn es außdrücklich inbegriffen hierin ſtünde, ... erſetzet haben undt will, da es etwan nicht als ein herrlich und zierliches Teſtament beſtendig vnd gültig ſein ſolte, daß es iedoch als ein Teſtament inter liberos vnd unter Kindern, oder als ein Codicill oder anderer letzter Wille vndt allſo omni meliori modo quo de jure valere potest, giltig, beſtendig vndt kräftig ſein ſolle, alle vndt jede Obrigkeit, wo dieſer mein letzter Wille produziert vndt vorkohmen ſolte oder möchte, demütig bittende, über ſolchen ... Handt zu haben vndt darwieder zu handeln nit zu verſtatten.

Geſchehen in der Feldtmühle zu Neunz in Gegenwart des wohl Edlen vndt Geſtrengen Herrn Antonii Fiſchers, Ihrer hochfürſtl. Durchl. Caroli Ferdinandi, Printzens zu Pohlen vndt Schweden etc. wirklichen Rathes vndt Regierungs-Secretarii zur Neiß, Herrn Martin Haſchkens, Hochfürſtl. wohlbeſtellten Regiſtratoris, Herrn Michel Balthaſar Rautenſtrauchs, Phil. Mag. J. U. Cand., Herrn Chriſtoph Holonders, Phil. et jurium Candidati, Andreas Kuntzens, Scholzen zu Neunz, Andreas Weidners, Schulmeiſters zu Neunz, Lorenz Weiß, Mathes Neubers, Michel Riedels, geſchworenen Gerichtsſchöppen daſelbſten, als ſonderlich hierzu erbettenen Zeugen, den ſechzehenden .. Decembris, Ein Tauſendt, ſechshunderteinundfünfzigſten Jahres (16. Dezember 1651).

Um mehrer Beglaubung willen hab ich ſie Herren erbetten, daß ſie dieſe meine Aufgabe nach Verlehſung ... mit ihren Petſchaften bekräftiget haben, abſonderlich aber des Herrn Chriſtoph Holonder, weilen Ich ſchreibens nicht kundig, daß er inwendig meinen Nahmen, doch ihme u. ſeinen Erben ohne Schaden, unterſchrieben hat. Eva Richterin,

Feldtmüllerin bey Neunz.

Dieſen ihren Nahmen hab Ich Chriſtoph Holonder, Curator ad hunc actum, unterſchrieben, ſo geſchehen im Beyſein obig erwähnten Gezeugen: Anton Fiſcher, Martin Haſchke, Balth. Rauttenſtrauch, Chriſt. Holonder, Andres Weidner, Lorenz Weiß, Michel Riedel, Caſpar Kruhl, Martin Walter, Schöppen in Neunz."

Wiewohl die Feldmüllerin ihr Teſtament mit größter Sorgfalt und Umſicht und mit Hilfe zahlreicher Ratgeber niedergelegt hatte blieb es doch nicht aus, daß es, wie wir ſpäter ſehen werden, zum Steine des Anſtoßes bei ihren Erben wurde. In ihm liegt die drama-

tische Verknotung, die nach 20 Jahren zur blutigen Fehde zwischen Friedrich Mattern und Georg Richter führte. Der Text des Testamentes verrät deutlich, daß die Erblasserin auf ihrem Sterbebette mit trüber Besorgnis in die Zukunft schaute. — Nach ihrem Tode, der kurz vor Eröffnung des Testamentes am 15. März 1652 erfolgte, hatte das Leben in der Feldmühle anscheinend einen normalen und ruhigen Verlauf. Georg Richter ist wie tot und vergessen und ließ nichts von sich hören. Friedrich Mattern sucht sich seinen Besitz zu verbessern, indem er die Feldmühle zunächst von der Erbuntertänigkeit, die von jeher auf ihr lastete, loskaufte. Im Kaufkontrakte vom 20. Juli 1652 heißt es: „Es hat die gesamte Gemeinde Neunz[1]), vertreten durch den Erbscholzen Hans Kohlsdorf und die Schöffen, frei verkauft und hingelassen den Mühl- und Getreidezins um 500 Thaler (à 45 Gr.) und den Feldmüller Friedrich Mattern und seine Erben zu ewigen Zeiten von solchen Zinsen befreit. Fr. Mattern soll sofort 100 Taler als Angeld zahlen und den übrigen Betrag in 4 Raten zu Nicolai erlegen. Jährlich soll er einen Dukaten an das bischöfl. Rentamt in Neiße zahlen. Ferner obliegt ihm die Pflicht, die Brücke über den Mühlgraben an der (alten) Straße, die die Gemeinde erbaut hat, „baustandig zu erhalten." „Es soll sich auch niemand aus der Gemeinde finden lassen, in dem Mühlwehre oder Mühlgraben zu fischen"[2]). — Am 29. Januar 1656 wurde dieser Kontrakt landesbehördlich bestätigt. „Mit diesem Beding und Kauf ist nun besagte Mühle des Mühlzinses enthoben und hat die Gestalt und Natur eines freien Gutes erworben"[3]).

Friedrich Mattern befand sich in steter Geldverlegenheit. Im März 1656 entlieh er aus der Neunzer Kirchenkasse 24 Mark (= ca. 30 Taler), um die Termingelder an die Gemeinde zahlen zu können[4]). Am 3. Dezember 1658 war er genötigt, eine Hypothek im Betrage von 171½ Mark (ca. 230 Taler) von der Ritterswalder Kirchenkasse und am 4. September 1665 eine abermalige Hypothek im Betrage von 55 Mark (= 73½ Taler) von der Neunzer Kirchenkasse aufzunehmen[5]). Am 16. Januar 1672 verkaufte er dem Bauer Georg Langer in Neunz eine halbe Hube um 130 schwere Mark (= 173½ Taler). Am 23. Januar 1672 kaufte er von Hans Walter um 2 Mark ein Stückchen Acker „im Biberteyche bey dem hintern Wehre zur Erhaltung des Wehres"[6]). — Dies ist die letzte Nachricht über

[1]) Das Erbuntertänigkeitsrecht war am 9. Dezember 1651 durch den Verkauf der Scholtisei an die Gemeinde übergegangen. [2]) Neiß. Lgb. BBB. 283. [3]) Ebenda. [4]) Ortsakten im Bresl. Staatsarch. [5]) Neiß. Lgb. BBB. 337, CCC. 234 und FFF. 207. [6]) Hofgerichtsprotokolle, Sign. Z. 653 und 656.

ihn. Am 26. November 1672 erscheint seine Frau Anna als Witwe. — Friedrich Mattern dürfte in Neunz eine beliebte und geachtete Persönlichkeit gewesen sein. Denn im Neunzer Taufbuche erscheint er nicht weniger als 28 mal als Taufpate und Gevatter verzeichnet. Auch scheint er ein mehr als durchschnittliches Maß von Schulbildung besessen zu haben. Denn in der behördlichen Bestätigung des Testamentes seiner Mutter hat er das Prädikat eines „Edlen und Wohlgelährten". — Mit Januar 1672 schließen sich über ihn die Akten, und was wir im Nachfolgenden über ihn mitteilen, sind Konjekturen und wohlbegründete Schlußfolgerungen. Es gilt an dieser Stelle auf eine bekannte Überlieferung und Sage näher einzugehen, die jedes Neunzer Kind lebhaft interessiert, nämlich

Die Sage von den beiden feindlichen Brüdern aus der Feldmühle.

Östlich von der Feldmühle, an dem sogenannten Mühlwege, befinden sich, ungefähr 130 Schritte voneinander entfernt, zwei altersgraue, schöngeformte Denkmäler oder Bildstöcke aus Stein. Das Denkmal, das der Feldmühle am nächsten steht, hat einen kreisrunden, mühlsteinähnlichen Grundstein, über welchem sich eine niedrige, ca. 45 cm hohe, viereckige Sockelsäule erhebt, die eine 2 m hohe, runde Säule trägt. Auf dem Kapitäl der letzteren ruht eine 82 cm hohe und 66 cm breite, nach oben abgerundete Tafel, die, wie die übrigen Bestandteile des Denkmals, aus grobem Sandstein verfertigt ist. Auf der vorspringenden Umrahmung dieser Steintafel sind folgende Worte mit Mühe zu entziffern: „ZV EHR HAT VERMACHT ZV DIESER CAPAL EVA MATERN FELDMIL . . ."

Die innere Fläche zeigt in der Mitte ein Kreuz und zu beiden Seiten derselben folgende Inschrift:

ANNO	1672[1]) HA
T DIESE	CAPPAL
AVFLAS	SEN SE
TZEN AN	A MATTA
RNIN F	ELDMIL
LERIN	ZV NEIN
	TZ

PRAECEPTO FVNDAT MATE
RNVS FILIVS EVAE
G

[1]) In der Sagensammlung des Herrn Prof. Ruffert findet sich bei der Wiedergabe der Neunzer Sage die irrtümliche und unrichtige Lesung „1622". Eine

Auf der Kehrseite der Steintafel ist der bekannte Vers aus den Klageliedern des Propheten Jeremias 1, 12 zu lesen:

IHR ALL SO
HIER FVRVBER
GEHT
OB EIN SCHME
RTZ SEY GLEICH
MEINEM SEHT.

Der andere Bildstock, welcher dem Dorfe näher steht, einst auf der andern Seite des Mühlweges stand und ursprünglich dem ersten ähnlich gewesen sein soll, hat eine runde Säule aus Granit, die eine Tafel aus Marmor mit einem Kruzifix trägt. Diese Steintafel hat keine Inschrift und ist eine Arbeit aus jüngerer Zeit. In den Bereich dieser beiden Bildstöcke gehört ein großes Holzkreuz am Zaune des Feldmühlgartens, das den beiden Denkmälern zugewendet ist und schon 1757 im Neunzer Pfarrbuche erwähnt wird. Der Hauptinhalt der Sage, die sich an diese Örtlichkeit knüpft, ergibt sich aus dem Folgenden. Es fragt sich nun, inwieweit stimmt unsere Feldmühlsage mit der Wirklichkeit überein und was muß auf Grund urkundlicher Berichte und Belege an ihr korrigiert und als Zutat und Dichtung betrachtet werden? Es unterliegt zunächst keinem Zweifel, daß die Sage von den beiden feindlichen Brüdern eine echte und keine gemachte Sage, eine geschichtliche Sage und kein Märchen ist. Die beiden beschriebenen Bildstöcke sind Sühnekreuze, wie mehrere andere Steinkreuze in der Umgebung, welche an eine zu sühnende Untat erinnern und den Zweck haben, das Andenken an unschuldig Getötete aufrecht zu erhalten[1]). Im Interesse des Friedens unter den Verwandten und Angehörigen wurde aber gewöhnlich bei den Inschriften auf solchen Sühnekreuzen der blutigen Fehde nicht weiter Erwähnung getan.

Von ortsgeschichtlichem Interesse ist vor allem die Personenfrage. Wer waren die beiden feindlichen Brüder? Trotz der lückenhaften Quellen und fragmentarischen Belege und trotz Fehlens eines sogenannten Sühnegerichtsprotokolls, nach welchem vergeblich gesucht wurde, ist die Antwort nicht schwer und ist diese Frage als gelöst zu betrachten.

genaue Beschreibung der Denkmäler mit einer guten Wiedergabe der Sage und richtiger Jahreszahl hat Prof. Kastner in seinen Sagen des Fürstentums Neiße hinterlassen, abgedruckt in dem Programm des Neißer Gymnasiums von 1845.

[1]) Solche Sühnekreuze sind das sogenannte Hussitenkreuz am Eingange des Kirchhofes in Ritterswalde, zwei Steinkreuze in Oppersdorf und ein Steinkreuz mit einem eingemeißelten Schwerte am Nordeingange von Bielau.

Bis zum Jahre 1672, wo das erste Denkmal erbaut wurde, war, wie wir wissen, Friedrich Mattern Besitzer der Feldmühle. Am 26. November 1672 erscheint seine Frau Anna Mattern als Witwe in einer Beschwerde gegen Georg Langer in Neunz wegen einer Schuld von 22 Talern[1]). Beide Eheleute hatten laut Ausweis des Neunzer Taufbuches fünf Kinder: 1. Heinrich, geb. 27. Oktober 1654; 2. Johannes, geb. zu Fronleichnam 1658; 3. Anna, geb. 3. April 1661; 4. Joseph, geb. 2. April 1663; 5. Marina, geb. 29. März 1665. Von diesen fünf Kindern lebten am 14. Januar 1674 nur noch zwei, nämlich Heinrich und Anna, wie wir aus einer Kaufurkunde ihres Stiefvaters Heinrich Zocher wissen[2]). Ausgeschlossen jedoch ist, daß unter diesen Kindern ein blutiger Wettbewerb um die Feldmühle stattgefunden hat, und zwar deshalb schon, weil 1. i. J. 1672 zur Zeit der Errichtung der Sühnekreuze der älteste Sohn erst 18 und der zweitälteste 14 Jahre alt war und beide mithin überhaupt noch nicht besitzfähig waren; 2. weil es nicht die Absicht ihrer Mutter (Anna Mattern) gewesen sein kann, die Mühle an ihre noch unmündigen Söhne abzutreten, da sie bereits Ende 1673 mit einem Heinrich Zocher als wiederverehelicht erscheint, während ihr ältester Sohn Heinrich noch am Leben ist; 3. weil noch andere Umstände, vor allem die Inschrift des Denkmals mit der Widmung des „maternus filius Evae G . . .“ dieser Annahme widersprechen.

Mithin hat die blutige Fehde unter älteren Familienmitgliedern stattgefunden. In Betracht kommen nur die beiden Stiefbrüder mütterlicherseits, nämlich Friedrich Mattern und Georg Richter.

Wie aus dem Testamente ihrer Mutter, der Feldmüllerin Eva Richter, oben ersichtlich ist, bestand schon vor deren Tode unter den beiden Brüdern ein heftiger Bruderzwist. Die Mutter fürchtete, daß derselbe sich nach ihrem Tode noch verschlimmern würde. Deshalb legte sie ihren letzten Willen in einem ausführlichen, von der Landesbehörde elbst begutachteten und konfirmierten Testamente nieder, ließ dasselbe in der Neißer Regierungskanzlei aufbewahren und bat ihren Schwager, den bischöflichen Amtssekretär Zachäus Richter, „die Lasten“ eines Testamentsvollstreckers zu übernehmen, nachdem er schon früher ihr und ihren Kindern „in vielen unterschiedlichen Fählen und Widerwertigkeiten treulich an die Handt gestanden und viel Guttes erwiesen“.

Es darf nicht übersehen werden, daß ihr Testament große Härten

[1]) Hofgerichtsprotokolle, Sign. AA. [2]) Neiß. Lgb. MMM. 55.

gegen ihren Sohn erster Ehe, Friedrich Mattern, enthält. Er hatte an seinen Bruder Georg Richter 600 Taler zu zahlen und dazu eine ansehnliche Ausstattung zu entrichten. Demnach war die Feldmühle nach den üblichen Güterpreisen von 1651 viel zu hoch eingeschätzt. Im Jahre 1675 wurde die ganze Feldmühle nur mit 800 Talern bezahlt (s. S. 88). Vielleicht hat auch ihr Schwager Zachäus Richter, zu dem die Erblasserin „all ihr Vertrauen und Zuversicht" hatte, gegen Friedrich einen schlechten Berater gespielt. Andrerseits muß es auch als Unklugheit Friedrich Matterns bezeichnet werden, daß er seine ohnehin schon passive Mühle durch Käufe noch weiterhin belastete und sich so der Möglichkeit beraubte, den Erbansprüchen seines Bruders genügen zu können. Friedrich Mattern hatte vielleicht damit gerechnet, daß Georg Richter nicht mehr aus dem Kriege heimkommen würde. Aber die Rechnung war falsch. „Nach geraumer Zeith", so berichten die Neunzer Ortsakten im Breslauer Staatsarchiv, „kam gedachter Stiefbruder, unser Freindt George Richter, aus dem Krieg nach Hauß, um sein Erbtheyl abzufordern." Die ehernen Würfel des Schicksals kamen ins Rollen.

Am 16. Januar 1672 verkaufte Friedrich Mattern, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, eine halbe Hube um 130 schwere Mark. Sicherlich wurde er zu diesem Entschluß durch die Erbansprüche seines Bruders getrieben. Durch seine übrigen Gläubiger wurde er wohl sicher nicht dazu veranlaßt, denn diese waren die Kirchen in Neunz und Ritterswalde und vielleicht noch die Gemeinde Neunz. Durch die 100 Gulden, die er seinem Bruder auszahlte, war dieser in seinen Forderungen noch lange nicht befriedigt. Nachdem Friedrich Mattern nun bereits seine Felder geopfert hatte, blieb ihm nichts anderes mehr übrig, als seine Mühle zu opfern, oder — sich selbst. — Das letztere trat ein, wie die Überlieferung berichtet und die geschichtlichen Quellen uns nahelegen. — Das Ende des Bruderzwistes ist der Brudermord, und — Georg Richter ist der Brudermörder.

Die Sage berichtet nun, daß beide Brüder im Zweikampfe gefallen sind. Das ist unrichtig und widerspricht den Tatsachen. Denn das Denkmal bei der Feldmühle verkündet noch heute laut und deutlich, daß Georg Richter seinen Bruder überlebte und zur Sühne für seine Freveltat Buße tun mußte. Diese Buße bestand unter anderem in Errichtung von zwei Sühnekreuzen. Der Büßer verbirgt aber sehr schlau in der Denkmalinschrift seine Persönlichkeit hinter seine Mutter und Schwägerin und hinter die kurze, sehr zweideutige, lateinische Widmung: „Praecepto fundat maternus filius

Evae — G —", d. h. „Laut Satzung und Vorschrift errichtet von dem Muttersohne der Eva — G — (Georg)". — Diese lakonische Widmung ist von großem Interesse und gibt zu verschiedenen Reflexionen Anlaß.

1. Besagt der merkwürdige und ungewöhnliche Ausdruck „maternus filius", daß Georg Richter als Liebling der Mutter galt. — Die Erfahrung lehrt wie auch hier, daß Lieblinge und Mutterkinder die Richter ihrer Eltern zu werden pflegen.

2. Verbirgt sich hinter dem Ausdrucke „maternus filius" noch eine orakelhafte Zweideutigkeit, die einen meisterhaften Trick erkennen läßt. Es wäre jedenfalls einfacher, verständlicher und korrekter gewesen, in der Widmung zu sagen „dilectus filius" (geliebter Sohn). Aber der schlaue Verfasser der Inschrift hat nicht ohne Absicht das irreführende Adjektiv „maternus" gewählt, um damit die Aufmerksamkeit des Lesers auf den ähnlichen Namen „Mattern" hinzulenken[1]). Und tatsächlich lassen sich die meisten Leser durch dieses Wortspiel irreführen, denken beim Lesen der Inschrift an einen gewissen Mattern und halten diesen für den Errichter des Denkmals und mithin auch für den Übeltäter. Nur mit dem einen, aber vielsagenden Buchstaben „G" am Schlusse offenbart sich Georg Richter schüchtern als den Schuldigen.

3. Das Wort „Praecepto", d. h. „laut Satzung und Befehl", beweist, daß Georg Richter nach verübter Tat vor einem Sühnegericht gestanden ist und von diesem zur Übernahme von Bußen und Strafen verurteilt wurde. Es wurde schon oben in dem Kapitel: „Kultur- und Sittengeschichtliches" (vgl. S. 43) darauf hingewiesen, daß im Mittelalter die Todschlagsühne einen mehr oder weniger privatrechtlichen Charakter hatte und meistens in einem gütlichen Ausgleiche zwischen dem Schuldigen und den in Mitleidenschaft gezogenen Persönlichkeiten verlief, besonders dann, wenn die Tötung nicht so sehr mit Vorbedacht (Meuchelmord), sondern im Zorne nach erfolgter Kränkung, in der ersten Aufwallung der Leidenschaft, oder bei Streitigkeiten in Rechtssachen erfolgte[2]). In letzteren Fällen bestand aber die Obrigkeit darauf, daß dem Schuldigen statt der Todesstrafe verschiedene Verpflichtungen und Bußwerke, z. B. Zahlung einer Geldentschädigung (Wehrgeld), eine Wallfahrt nach Rom oder Aachen, Stiftungen und vor allem die Errichtung von Sühnekreuzen auferlegt wurden. In späterer Zeit begnügte man sich nicht mehr mit einem Marter- oder Sühnekreuze, sondern verlangte meistens

[1]) Der Großvater des Fr. Mattern schrieb sich Maternus. [2]) Frauenstädt, Blutrache und Totschlagsühne, S. 105—173.

zwei, besonders wenn es sich um einen Bruder- oder Verwandtenmord handelte. Auch wurde die Form, Größe und Beschaffenheit solcher Sühnekreuze genau vorgeschrieben. Als Standort derselben wurde immer der Tatort bestimmt. Durch das Vorhandensein von zwei solchen Denkmälern bei der Feldmühle ist jedenfalls nach und nach der Volksglaube entstanden, daß beide Brüder im Zweikampfe und Erbstreite gefallen seien.

Irreführend ist ferner der Umstand, daß in der Denkmalinschrift auch die verwitwete Feldmüllerin Anna Mattern und ihre längst verstorbene Schwiegermutter Eva Mattern als Stifterinnen erscheinen. Die Sache verhielt sich jedenfalls so: Georg Richter kam aus dem Felde und hatte kein Geld. Er war darum außer Stande, die Kosten für die beiden Denkmäler zu bezahlen. Darum ließ sich seine Schwägerin Anna Mattern, die ja seine Schuldnerin geworden war, herbei und half finanziell ihrem Schwager, seiner Verpflichtung nachkommen zu können. Gleichzeitig sicherte sie ihrem Gatten ein bleibendes Andenken. — Die Widmung: „Zu ehr hat vermacht zu dieser Capal Eva Matern, feldmil(lerin)" weist entweder auf ein früher gemachtes frommes Vermächtnis der Eva Matern, die bereits 20 Jahre tot war, zurück, oder es wurde ein Betrag aus ihren Nachlasse entnommen. — Auffallend ist, daß sie den Namen ihres ersten Ehegatten führt. Daß der eigentliche und beauftragte Fundator der beiden Denkmäler Georg Richter ist, ist sicher, weil dieselben Sühnekreuze sind. — Daß die Errichtung derselben von höherer Stelle „praecepto" gefordert wurde, beweist nebst ihrer Eigenart auch ihre Qualität. Denn sie repräsentieren eine wertvolle und geschmackvolle Arbeit. Die damaligen Neunzer haben es sich nicht einfallen lassen, ihren Verstorbenen auf dem alten Kirchhofe derartige wertvolle Denkmäler setzen zu lassen. Und darum verdienen diese des orts- und kulturgeschichtlichen Interesses wegen verständnisvolle Beachtung sowie Schutz und Pflege.

Ob das Holzkreuz, das am Saume des Gartens steht, mit der Feldmühlaffäre in Verbindung steht, ist fraglich. Nach der Sage soll an dieser Stelle die Mutter der beiden feindlichen Brüder gestanden, dem Duell zugeschaut und sogar das Zeichen zum Schießen gegeben haben. Dies ist jedoch eine Mystifikation und Erdichtung. Denn, wie bemerkt, war die Mutter zur Zeit der blutigen Fehde bereits 20 Jahre tot. Zeugin des Geschehnisses könnte nur Anna Mattern gewesen sein, deren Seelenstimmung einen Widerhall gefunden hat in der Klage des Propheten Jeremias: „Ihr all, so hier furüber geht, ob ein Schmertz sei gleich meinem, seht."

Im Interesse der Vollständigkeit ist es bedauerlich, daß in den Archiven kein Sühnegerichtsprotokoll über diese Affäre, wie z. B. bei dem Falle Nodelwitz-Oppersdorf (siehe S. 44) zu finden ist. Die Neißer Geschichtsquellen sind an derartigen Protokollen oder sogenannten Verfestungsurkunden überhaupt arm. Dieselben scheinen im Neißer Fürstentume bei den einzelnen Ortsgerichten hinterlegt gewesen zu sein. Und von den Ortsgerichten ist nur verschwindend wenig Archivmaterial erhalten. Auch ist es bedauerlich, daß das Neunzer Sterbebuch, das uns noch einige Auskunft geben könnte, bei dem großen Brande 1787 verbrannt ist. Ungeachtet dessen ist uns diese Feldmühlaffäre im großen und ganzen klar. Der Hauch des Geheimnisvollen, der ihr noch anhaftet, macht sie noch interessanter und verleiht ihr einen Stich ins Romantische.

Aber auch noch späterhin ließen die Richterschen Erbansprüche die Feldmühle viele Jahre lang nicht zur Ruhe kommen. Nachdem Georg Richter „Todes verblichen" war — wie, wo und wann, ist unbekannt —, erhoben sich seine Verwandten und forderten gebieterisch von der Feldmühle ihren Anteil. Unter den Neunzer Ortsakten im Breslauer Staatsarchiv befindet sich folgende, vom 30. August 1699 datierte und „an das Hochfürstl. Bischöfl. Ambt der Landeshauptmannschaft des Bistumbs Breßlau" gerichtete Klage:

„Gnädig undt Hochgebittender Herr,
Herr Landeshauptmann!

Euer Hochreichsgräfl. Gnaden wir demüthig beyzubringen nicht verhalten, weßgestalten Unseres Vetters Bruder Joseph Richter, gewesener Feldtmüller zu Neuntz, nach seinem tödtlichen Absterben nebst seinem nachgelassenen Eheweib auch einen Sohn George Richter hinterlassen, welcher ein Soldat gewesen undt an Seinem Erbtheyl 400 Thaler[1]) (richtig 600!) auf der Feldmühle zu bekommen gehabt; als nun hernach Seine Mutter Eva Richterin auch Todes verblichen (1652), hat sie auf ihrem tothbethe verordnet, daß, wan ihr Sohn nicht wieder aus dem Krieg kommen solte, so solte sein Erbtheyl den nechsten Richter'schen Freinden, als Bruder und Schwesterkinder zufallen undt auf der Feldtmühle bey des George Richter's Stiefbruder Friedrich Mattern, als damaligen Besitzer zu erheben haben. Worauf zwar nach geraumer Zeit gedachter unser Freindt George Richter aus dem Krieg[2]) nach Hauß kommen undt sein Erbtheyl abzufordern der Meinung gewesen, in kurzer Zeith aber

[1]) Wahrscheinlich als Reichstaler zu je 45 Groschen gerechnet. [2]) Neunzer Krieger jener Zeit sind: 1. Georg Weiß; trat 1672 in kaiserliche Kriegsdienste. 1693 war er aus dem Türkenkriege noch nicht heimgekehrt. 2. Paul Konrad; zog 1690 ins Feld und war 1698 noch nicht zurückgekehrt. 3. Anton Kopp; stand 1693 im Piccolominischen Regiment. 4. Georg Nietner; stand 1693 beim lothringischen Regiment. — Hofgerichtsprotokolle, Sign. EE. 232, 324; GG. 144.

darnach Todes verblichen, das wir also in Erfahrung gebracht, als wahn er auf sein Erbtheyl nicht mehr als 100 Gulden bekommen, das übrige aber annoch auf der gedachten Mühl haften thete undt also als Erben darnach zu befragen befugt sein, wie wir uns dan auch etliche mahl bey itziger Besitzerin gedachter Mühl umb gedachtes Erbtheyl angemeldt, in der Gütte aber nicht zu erhalten vermögen. — Alß belanget an Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden undt an ein Hochfürstl. Bischöfl. Ambt unßer demüthig gehorsambstes Flehn undt Bitten, obgedachte, verwittibte Feldtmüllerin von hohen Amtswegen mit unß auf eine mündliche Verhör zu bescheiden undt selbe dahin anzuhalten, wo sie gebührendt dartun müsse, wie undt welcher gestalten sie unserm Vetter George an dem auf der Mühl zu fordern gehabten Erbtheyl abgestattet; in nicht Erfolg dessen uns aber als die nächsten Erben zu contentieren angehalten werden möchte.

So gerechter Hilf wir uns vertrösten

Demüthig gehorsambe
Samuel Richter,
Bürger undt Schneider zum Zuckmantel,
Eva Rosin Mückin,
Bürgerin von Ziegenhals."

Dorsualnotiz: „Vorladung der verwitw. Feldtmüllerin Anna, geb. Tilmann auf den 14. September 1699 zum Termin." Die Erledigung ist unbekannt, jedoch nicht ungewiß.

Nach altem herkömmlichen Rechte der Totschlagsühne haben die Erben keine rechtlichen Ansprüche mehr gehabt, weil auch sie für das verwirkte Wehrgeld, oder Schmerzensgeld, das Georg Richter von Rechts wegen zu leisten hatte, einzustehen hatten[1]). Nach den Satzungen der sogenannten Erbenbuße waren diese 400 eingeklagten Taler somit verfallen, und die Feldmüllerin war den Klägern nichts mehr schuldig. Die Witwe Anna Mattern, geb. Tilmann, heiratete später einen Heinrich Zocher, der am 14. Januar 1674 in dem Neunzer Ortsgerichte „die freie Feldmühle" von Georg Sattler aus Woitz und Lorenz Hiller aus Ritterswalde, als den Vormündern der beiden Mündel Heinrich und Anna Mattern, um 800 Taler (à 36 Groschen) kaufte. 400 Taler gehörten den Mündeln als Erbteil. Außerdem hatte ihnen Zocher eine angemessene Ausstattung zu geben. Das Ortsgericht bestimmte, daß der Käufer, falls er seinen Verpflichtungen nicht nachkäme, als Strafe zu entrichten habe der Kirche in Neunz 6 Mark, der gnädigen Obrigkeit 2 Malter Hafer, der Gemeinde Neunz ein Faß Bier, eine Mandel Karpfen und von einem halben Scheffel Korn Brot. Zeugen: Der Erbscholze Andreas Siegel und die Geschworenen Mathes Neuber, Peter Altmann, Andreas Klinge und Friedrich Kohlsdorf[2]).

[1]) Frauenstädt, Blutrache und Totschlagsühne, S. 5. [2]) Neiß. Lgb. MMM. 55.

Da aber der Feldmüller Heinrich Zocher seinen Verpflichtungen nicht nachkam und bis zum Jahre 1681 von den 400 Talern nur erst 74 abgestattet hatte und dazu seine Mündel zu mißhandeln pflegte, wurde 1681 von den obgenannten Vormündern gegen ihn Klage erhoben[1]). Sein Sohn, der Feldmüller Georg Zocher, erbat sich am 9. März 1703 die behördliche Erlaubnis, in der Feldmühle einen zweiten Gang einbauen zu dürfen und bemerkt in dem Gesuche, daß die Mühle vor der großen Pest und dem darauf folgenden Kriege, wo sie gänzlich ruiniert worden sei, auch zwei Gänge gehabt habe[2]). Um 1720 finden wir einen Heinrich Böhnel als Inhaber der Feldmühle. Am längsten vermochte sich die Familie Feldsmann auf der Feldmühle zu behaupten (von 1744 bis 1895?)[3]). Aber auch sie wurde den schlimmen Genius loci, der beständig die Feldmühle heimzusuchen pflegte, nicht los[4]), bis die Mühle unter dem letzten Besitzer Joseph Feldsmann am 4. März 1883 niederbrannte. Und so ist die ganze Geschichte der Feldmühle eine Verkettung von Mißgeschicken, rechtlichen Auseinandersetzungen und tragischen Ereignissen. Seite 73 wurde die Erzählung des Oppersdorfer Pfarrers Meisner mitgeteilt, wie i. J. 1651 die Bauern dem Teufel sein Handwerk zu legen versuchten und ihn deshalb an eine Brücke am Steinberge bei Neunz, also in der Nähe der Feldmühle, anbanden, so daß er drei Tage lang strammstehen mußte. — So schnurrig diese Legende ist, hat sie doch für die Feldmühle eine treffende bildliche Bedeutung. Denn wo Haß und Streit ein Haus entzweit, — da ist der Teufel los.

Der Gerichtskretscham (Nr. 65).

Der Gerichtskretscham befand sich seit Gründung des Ortes bis 1651 im Besitze der Erbscholtisei resp. des Erbgerichtes und war der Sitz des Dorfgerichtes, das sich aus dem Scholzen, als dem gebornen Vorsitzenden, und mehreren Geschworenen zusammensetzte, welche die niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe ausübten. Anläßlich der Teilung der Scholtisei am 9. Dezember 1651 kaufte die Gemeinde den

---

[1]) Ortsakten im Bresl. Staatsarch. [2]) Ebenda. [3]) Am 10. Oktober 1743 kauft die Witwe des am 4. Juli 1743 verstorbenen Friedrich Zocher, Anna geb. Nonnastin, die verschuldete Feldmühle für 2660 Taler. Zeuge beim Kaufe ist Anton Feldsmann, Müller in Greisau. Neiß. Lgb. S[4]. 152. 1744 ist laut Taufbuch Joh. Georg Felsmann Besitzer. [4]) In der Klassensteuereinschätzung vom Jahre 1823 heißt es: Die Witwe Feldsmann, Feldmüllerin in Neunz, hat 8 Kinder, lebt in dürftigen Verhältnissen und dürfte auf 20 Sgr. pro Jahr ermäßigt werden. (Neunzer Kurrendenbuch, S. 13.)

Kretscham und verkaufte ihn am 5. April 1661 für 1000 Taler an den bischöflichen Rat und Rentmeister Christoph Pietsch, der zugleich Besitzer der Scholtisei in Ritterswalde war[1]). Seitdem gehörte der Gerichtskretscham fast 200 Jahre (bis 1855) zur Scholtisei in Ritterswalde. Die jeweiligen Besitzer oder Inhaber desselben waren Erbuntertanen des Ritterswalder Scholzen, wie sie früher zinspflichtige Untertanen des Neunzer Scholzen waren.

Am 21. Juni 1679 vererbte Christoph Pietsch „durch ein Testament in aller beständigsten Form, zur Vermeydung alles Zankes, Wiederwerttigkeit, rechtens und fechtens (!)“[2]) die Scholtisei in Ritterswalde mit dem Kretscham in Neunz samt der Wiese im Hayn und dem Schöppichteiche seinem Sohne Hans Pietsch[3]). Nach dessen Tode ging 1686 der genannte Besitz an seinen Vetter Leopold Anton von Sannig über[4]). Dieser war kaiserlicher Beamter bei der Regierung in Breslau und später österreichischer Oberamtsrat. Er wohnte in Breslau auf der Schmiedebrücke in der „Grünen Weinlaube“. Zur Zeit der preußischen Besitzergreifung Schlesiens zeigte sich Leopold von Sannig als entschiedener Parteigänger Österreichs. Er bekundete seine österreichische Gesinnung auch dadurch, daß er auf das neue preußische Regime einige schlechte Verse dichtete, wofür er bis Juli 1742 als politischer Gefangener in Breslau und Brieg in Haft gehalten wurde. Auf Verwendung des Wiener Hofes hin wurde Leopold von Sannig am 18. Juli 1742 von der preußischen Regierung aus der Haft entlassen[5]). Er blieb aber nicht in Schlesien, sondern siedelte nach Wien über, wo er auch starb. Seine Frau Hermanna, geb. von Lauterburg, blieb jedoch in Schlesien und betrachtete sich als rechtmäßige Eigentümerin der Ritterswalder Scholtisei und des Neunzer Kretschams. Die Regierung aber sperrte ihr mit Rücksicht auf das Verhältnis ihres Gatten die Einkünfte und stellte 1745 ihren Besitz unter Zwangsverwaltung. Die Besitzerin richtete am 14. Dezember 1745 ein Gnadengesuch an den König Friedrich den Großen, worauf am 31. Januar 1746 die Zwangsverwaltung wieder aufgehoben wurde. Der Neunzer Kretschmer Hans Hoffmann zahlte an die 86 Taler Jahrespacht und ebensoviel Faßgeld. 1752 kaufte der edle und ehrenfeste Sebastian von Reitz die Scholtisei in Ritterswalde mit dem Kretscham in Neunz

[1]) Neiß. Lgb. DDD. 407. [2]) Wohl eine Anspielung auf die Feldmühlaffäre! [3]) Neiß. Lgb. OOO. 148. [4]) Neiß. Lgb. QQQ. 400. Am 2. Mai 1702 beschwerte sich der Kretschmer Hans Lorenz, der 60 Taler Erbzins zu zahlen hatte, gegen Leop. v. Sannig wegen Bedrückung. Ortsakten im Diözesanarch. [5]) Wiener Staatsarch. Schlesien, Friedensakten, III. 23. G.

um 4200 Taler. Nach seinem Tode verkaufte seine Frau Maria Josepha, geb. Cebulowsky, am 21. Mai 1769 die sogenannte Haanwiese bei Neunz dem Neunzer Freibauer Michael Thienel für 300 Taler. „Wenn aber diese Wiese wieder verkauft werden sollte, so behält sich die Grundherrschaft in Ritterswalde das Wiederkaufsrecht feierlichst vor." Um 1770 verehelichte sich die Witwe mit Johann Joseph Duchze, dem Besitzer des Freigutes in Ritterswalde[1]). Der erbuntertänige Kretschmer Andreas Langer verkaufte am 6. November 1788 den Gerichtskretscham[2]) „mit dem freien Bierschanke allerlei Bieres, mit dem freien Branntweinschanke und der Brennerei, freien Bäckerei, mit dem Brauurbar, so die Scholtisei laut alten fürstbischöflichen Briefen berechtigt, mit dem Schöppichteiche, einem Garten und dem Ufer- und Dammrechte und allen Rechten wie von altersher"[3]). Der Käufer übernimmt die Verpflichtung, jährlich an das Neißer Kreuzstift 24 Groschen Zins zu zahlen. — Bis z. J. 1855 hatten die Besitzer und Inhaber des Kretschams an die Rittertswalder Scholtisei, als die Grundherrschaft, nebst dem Erbzins noch andere Abgaben zu zahlen, und zwar pro Eimer Branntwein 1,50 Mark und pro Tonne Bier 50 Pfennige (Faßgeld). Diese Abgabe wurde später bis 1909 durch eine jährliche Ablösungsrente von 72 Talern abgelöst.

Die Branntweinbrennerei, die mitten im Gehöfte erbaut und bis 1874 im Betrieb war, wurde von dem Besitzer Herrn Franz Schneider niedergelegt. Der Neunzer Branntwein erfreute sich unter den Kennern eines guten Rufes. Er hatte, wie von alten Sachkundigen berichtet wird, 48 Grad und hieß deshalb im Volksmunde der „Achtundvierziger".

Neunz zur Zeit der Schlesischen Kriege.

1. Die Lage im Frühjahre 1741.

Zu Beginn des 1. Schlesischen Krieges war das Gebiet von Neiße im Gegensatze zu andern schlesischen Landesteilen verhältnismäßig stark von österreichischen Truppen besetzt. Laut einer Situationsmeldung ist am 7. Januar ihre Dislozierung folgende: 3 Schwadr. Dragoner in Neundorf, 2 Schwadr. in Heidersdorf, 3 Komp. Grenadiere in Ottmachau, 3 Schwadr. in Glumpenau, 2 in Sarlowitz, 3 in Ellguth, je ein Batl. vom 1. österr. Inf.-Rgt. (Franz Lothringen)

[1]) Prof. Dr. Müller, Die Geschichte von Ritterswalde, der Sequestrationszwischenfall, S. 39 ff. [2]) Neiß. Lgb. T[5]. 259—70. [3]) Der Käufer Mich. Thinel blieb Untertan der Ritterswalder Scholtisei.

in Neunz und Deutschkamitz, je 1 Batl. vom Inf.-Rgt. Browne in Preiland und Mohrau, 3 Komp. vom Inf.-Rgt. Grünne in Bauke, je 1 Komp. vom Inf.-Regt. Harrach in Würben und Brünschwitz, 4 Komp. dieses Rgts in Mösen und je 2 Komp. dieses Rgts in Stubendorf und Schwammelwitz. In Neiße betrug der Feuergewehrstand 1600 Mann[1]). Nach der Einnahme von Ottmachau durch F.-M. Schwerin am 12 Januar zog der österreichische General Browne sein Verteidigungskorps außerhalb Neiße gegen Neustadt zurück. Der Festungskommandant von Roth hielt jedoch Neiße besetzt. Am 15. Januar ließ König Friedrich II., der sein Hauptquartier in Ottmachau hatte, das Inf.-Rgt. Schwerin auf das rechte Neißeufer übergehen. Ein Batl. besetzte Wischke, ein zweites Bielau. Am 19. und 20. Januar ließ der König vom linken Neißeufer aus Neiße beschießen. Österreichischerseits wurden an 800, preußischerseits an 1700 Kanonenschüsse abgegeben. Neiße ergab sich nicht. Friedrich II. gab den Plan, die Festung zu erstürmen, auf, ließ am 21. Januar das Feuer einstellen und seine Truppen in Winterquartiere an die mährische Grenze abziehen. Die Gesinnung der Neißer war durchaus österreichfreundlich.

Ende März 1741 erschienen in Wien zwei Neißer Deputierte, die den Kaiser um Hilfe baten. Sie wurden in das Hauptquartier des österreichischen F.-M. Neipperg geschickt, der mit seiner Hauptarmee bereits bis Zuckmantel vorgerückt war[2]). Durch ihn wurden die vorgeschobenen preußischen Truppen gegen Osten auf Steinau zurückgedrängt. Am 2. April (Ostersonntag) erschien eine preußische Abteilung in Oppersdorf, die daselbst drei Tage auf Kosten der Ortsbewohner requirierte. Die Bewohner hatten schon zuvor ihr Vieh hinter die Wälle von Neiße getrieben. Der Oppersdorfer Pfarrer Zoffeln klagt in der Kirchenchronik über die traurigen Osterfeiertage[3]). Neunz blieb von österreichischen Husaren besetzt. Daselbst befand sich auch der Regimentsstab des 3. österreichischen Husarenregiments. Kommandant war Oberst Graf Dessöffy. Am 5. und 6. April hatte Friedrich II. bei Steinau und Neustadt 29 Bataillone und 36 Schwadronen zusammengezogen. Am Abend des 5. April machte eine Abteilung von 60 österreichischen Husaren unter einem Rittmeister von Neunz aus eine Streifung gegen die feindliche Stellung, worüber Dessöffy am folgenden Tage an den F.-M. Neipperg folgenden Bericht erstattete:

[1]) Karl von Dunker, Der österreichische Erbfolgekrieg, 2. Bd., Wien 1896, S. 72. [2]) Ebendas. [3]) Irrtümlich befindet sich daselbst die Jahreszahl 1742.

Ihro Exzellenze,
Hochgeborner Reichsgraf, Gnädig Hochgebietender
Herr General Feldmarschall!

Ich raportier andurch Gehorsambst, wie daß derjenige Rittmeister, welcher gestern Abends mit 60 Mann nach dem Feind zu patroullieren abgeschicket worden, revertiert sey, welcher raportiert, daß, nachdeme er in Oppersdorff angelangen, der Feind ganz kurzlich vor seiner von danen ab und nacher Richerswalde marschiert, ihme auch aufm Fuß nachgegangen bis in das Dorff; als er aber hin und wieder den Feind beym Feuer angetroffen, hat er solchen mit schießen attaquiert, auch deren etliche erleget, worauf aber behendt der Feindt von allen Seiten von Häusern herausgefeuert, er sich aus'n Dorff zurückgezogen hat. Nachdeme nun der Feindt Steinau in Brand gestecket, wie auch die Bauern referieren, dessen Movement (Marschrichtung) sey nach Ober-Jeiteritz, wo sie wollen über den Neißfluß Brücken schlagen, von danen ihren Marsch nacher Grotkau nehmen wollen. — Ich schicke ferner eine Patroll nach der andern. Wan der Feindt heute noch sollte sich da aufhalten, so unterlasse nicht, gegen Abend Ew. Exzellenz Gehorsambst zu raportieren. Des Feindes Macht bestehet in besagten Richerswalde fast 1500 zu Fuß, 100 beyläuffig zu Pferdt. Mich anbey unterthänigst, gehorsambst rekommandieren verharre

Euer Exzellenze unterthänigst gehorsambst
Josef Dessöffy m. p.
Obrst.

Neunitz, den 6. April 1741[1]).

Um sich mit den Truppen des Generals Holstein zu vereinigen, beschloß König Friedrich, bei Sorge und Lassoth über die Neiße zu gehen. Am 4. April schickte er den Oberst von Fink voraus, um die Pontonbrücken instand zu setzen. Das Hauptquartier war in Friedland. Am Morgen des 6. April überschritt die Avantgarde bei Sorge die Neiße und besetzte Lassoth. Tiefer Schnee machte den Marsch beschwerlich. Die Preußen vermochten sich aber in Lassoth nicht zu halten, da Neipperg am 7. April mit seiner gesamten Armee von Neiße aus gegen Lassoth vorrückte. Die Lage war für die Preußen ungünstig wegen der Gefahr, durch die Österreicher von ihrer Artillerie und ihren Magazinen in Ohlau abgeschnitten zu werden. König Friedrich II. ließ deshalb den Plan, bei Lassoth den Übergang über die Neiße zu erzwingen, fallen, marschierte mit seiner Armee am rechten Neißeufer abwärts und überschritt am 8. April bei Michelau und Löwen die Neiße. Lassoth ging am 7. April in Flammen auf[2]). — Oberst Graf Dessöffy war mit seinen Husaren von Neunz aus den preußischen Truppen am rechten Ufer der Neiße nachgefolgt und hatte den Obristwachtmeister von Hadik

[1]) Original im Wiener Kriegsarch., Sign. K. A. Schlesien, 1741, IV. 20.
[2]) Die Erinnerung an diesen Brand ist noch heute bei der dortigen Bevölkerung wach.

mit 130 Reitern vorausgeschickt, der zwischen Grüben und Mahlendorf einen preußischen Train überfiel. Dessöffy übernachtete am 8. April mit dem Gros seines Regiments in Hermsdorf[1]). — So war das drohende Ungewitter von dannen gezogen. Bei Mollwitz erfolgte die Entladung. — Nach der Schlacht bei Mollwitz am 10. April zog sich Neipperg mit seiner geschlagenen Armee in die frühere Stellung in und bei Neiße zurück. Eine österreichische Tagebuchskizze (benannt die Skizze Raigersfeld) lautet: „Wir blieben bis zum Mittag am Tage nach der Schlacht in Grottkau. Der Feldmarschall würde hier geblieben sein, wenn man ihm nicht geraten hätte, wegen der Zufuhr der Verpflegungsbedürfnisse nach Neiße zu marschieren, wo man auch besser bei der Hand war, die rückwärtigen Provinzen zu decken. Er ließ die Truppen in den Ortschaften von Groß Neundorf und Neunz und der Umgebung kantonieren. Einige Tage erachtete er es für besser, sie sämtlich die Neiße passieren und auf dem rechten Neißeufer kantonieren zu lassen, um so die Desertionen zu vermeiden. . . . Unsere Armee lagert seit dem 1. Mai mit der Front gegen Ziegenhals, der linke Flügel an die in Ruinen gelegten Vorstädte von Neiße gelehnt (?). Der rechte Flügel reicht bis gegen Bielau mit der Neiße im Rücken“[2]). — In dieser Stellung blieb die österreichische Armee bis Anfang August. Am 19. Juni zählte sie 25 300, am 18. Juli 29 500 Mann. Das Hauptquartier war Neiße. Von da aus erließ Neipperg am 21. April einen scharfen Befehl zum Schutze der Landbevölkerung.

2. Die militärische Lage bis zum Schnellendorfer Vertrage (8. Oktober 1741). Hauptquartier des Feldmarschalls Neipperg in Neunz.

Die nachstehenden Mitteilungen sind dem im Wiener Kriegsarchive aufbewahrten Kriegstagebuche des Fähnrichs Stephan Lutsch entnommen, welcher Ordonnanzoffizier bei dem österreichischen General Lentulus war, und dessen Berichte für unseren Gegenstand von großem Werte sind, sowie aus den Briefen und Situationsmeldungen des Feldmarschalls Neipperg, von denen 10 die Ortsangabe „Hauptquartier Neunz“ haben[3]).

[1]) Wiener Kriegsarch., Sign. K. A. Schlesien, 1741, IV. 24. [2]) Ebenda IV. 32. i. [3]) An die Kaiserin Maria Theresia sind Briefe datiert am 14., 18., 19., 23., 24. und 26. September; an den englischen Gesandten Lord Hyndford am 16. und 21. September; ein Brief an den preußischen General Schwerin am 18. September und an den Herzog von Toscana am 24. September; veröffentlicht von Karl von Dunker in der Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges, 2. Bd.

Am 1. August 1741 zog Neipperg mit seiner Armee von Neiße über Bielau, Grunau, Blumenthal, Bauke, Patschkau gegen Frankenstein. Dem König Friedrich II. war dieser Abmarsch der österreichischen Armee von Neiße erwünscht, und er rückte deshalb am 8. September gegen Neiße vor. Am 13. September hatte er seine Armee bereits bei Neundorf versammelt. Deshalb beeilte sich Neipperg, wieder in seine vorige Stellung bei Neiße zurückzugehen. Lutsch schreibt in seinem Tagebuch:

„Am 13. Sept., früh um 10h verließ der Feind sein Lager bei Woitz und lagerte auf dem Karnickelberge hinter der Stadt Neiße. Da man glaubte, es werde derselbe unterhalb die Neiße passieren und die Stadt belagern, so wurden die Generäle Lentulus und Festetics mit den Kürassierregimentern Diemar und Birkenfeld und den Husarenregimentern Ghilanyi und Karolyi, nebst 2 Schwadronen von den Regimentern Halasz und Kumanier, 4 Grenadierkompagnien und 1000 Kroaten heut abends voraus gegen Kaundorf kommandiert, um diese Nacht in dortiger Gegend einzutreffen und zu observieren, ob nicht der Feind von Wischke gegenüber oder bei Lassoth Brücken schlagen möchte. Wir marschierten durch »Bühlau«, links von Neuntz durch Wischke, und gelangten mit anbrechendem Tage bis Kaundorf, allwo wir uns lagerten. Am 14. September um 10h früh vernahm man, daß der Feind auf seinem linken Flügel an der Höhe gegen Neiße viel Holz fällte und ausarbeitete. Wir rekognoszierten dasige Gegend und wurden von den auf der Höhe aufgestellten Kanonen mit etlichen Schüssen empfangen. Da man nun meinte, es möchte der Feind Anstalt treffen, Brücken zu schlagen, so wurde unser Kommando nach Wischke zurückgezogen. Bei Wischke lagerten die Kroaten und vier Grenadierkompagnien. Die Kavallerie nahm Stellung bei Kaundorf. Inzwischen war auch das Gros der Armee nachgerückt und war bei Neuntz in Schlachtordnung aufmarschiert. Ungeachtet nun die feindlichen Geschütze über der Neiße kaum 1000 Klaftern von unseren Kroaten stunden und auf diese kannoniert wurde, so konnten solche doch nicht bis dahin reichen, sondern nur bis ungefähr 30 Schritt davon. Die Deserteurs kamen in großer Menge herüber und berichteten, daß bei der feindlichen Armee großer Mangel an Lebensmitteln, besonders an Brot sei." — In einem Briefe vom 14. September aus dem Hauptquartier Neuntz an die Kaiserin Maria Theresia schildert F.-M. Neipperg seine Lage und fragt an, ob er Neiße verteidigen oder mit Rücksicht auf die Übermacht des Feindes aufgeben soll. — Fähnrich Lutsch schreibt am 15. September:

„Heut sah man ein starkes feindliches Detachement vom Feind abwärts ausrücken, welches nach Aussage der heutigen Deserteurs zur Bedeckung des von Grottkau zu überbringenden Brottransportes abgeschickt war, allwo viele Backöfen errichtet sein sollen. Den 16. September wurde von der feindl. Armee ein Obstlt. mit 300 Ulanen auf unsern bei Woitz patrouillierenden Leutnant mit 30 Husaren ausgeschickt, welcher diese auch in die Flucht jagte und 4 unserer Husaren gefangen nahm. Nachdem aber der Leutnant, namens Verner (welcher auch den König nach der Mollwitzer Aktion bei Oppeln gejagt hatte) sich rekolligieret, ging er mit dem Säbel auf die Feinde los und brachte solche dergestalten in Konfusion, daß er unsere Gefangenen nicht nur wieder abjagte, sondern auch den Obstlt. Malakowsky blessierte und nebst 44 feindl. Ulanen gefangen bekam. Den 17. September wurde eine Postierung an der Neiße außgemacht und von dem Rochuspaß an bis gegen Schurgast mit Husaren, Kroaten und Slavoniern besetzt, dahero mehrere Kommando heute nachmittag in das Lager einrückten und rechter Hand des Dorfes Neunz, wo das Hauptquartier ist, und vor dem rechten Flügel der Kavallerie lagerten[1]). Herr General (Lentulus) aber nahm sein Quartier in Neunz."

König Friedrich II. hatte sich wohl überzeugt, daß, so lange ihm die österreichische Armee bei Neiße gegenüberstehe, der Besitz dieser Festung stets von dem gefährlichen Wagnis einer Schlacht mit größeren Opfern abhängen werde. Deshalb entschloß er sich, die österreichische Armee durch diplomatische Verhandlungen aus Schlesien hinauszuschaffen.

Fähnrich Lutsch berichtet: „Den 18. September kam vormittags ein feindl. Trompeter mit einem Schreiben vom Prinzen Dietrich von Anhalt an meinen Herrn General (Lentulus), worinnen dieser zu einer Unterredung mit jenem zwischen beiden Armeen auf Verlangen des Königs eingeladen wurde. Der Herr General meldete solches Sr. Excellenz dem kommandierenden H. General (Neipperg), welcher darauf erwiderte, es dürfte wohl etwas die Auslösung Gefangener betreffendes sein. Mithin möchte der Herr General sich nur hinbegeben, welcher dann mit mir in Begleitung eines Korporals mit 6 Husaren und einem Trompeter um 3 Uhr von Neunz aufbrach, Neiße und Mährengasse, wo sich ein Kapuzinerkloster befindet, passierte. Außerhalb Mährengasse fanden wir, daß der Prinz mit einem Gefolge, nämlich dem kgl. preuß. Generaladjutanten von

[1]) Wahrscheinlich am Hinterbusche.

Goltz, einem Bedienten, einem Trompeter unsere Feldwache schon passiert hatten und in Begleitung unseres Offiziers von der Feldwache bereits vorgerückt waren. Dieser (der Prinz) sagte kurz zu dem H. General von Lentulus: »Ich präsentiere Ihnen den H. Oberst von Goltz, Generaladjutanten meines Königs, von welchem Sie das Weitere vernehmen werden«, worauf sich der Prinz wieder zum preuß. Lager zurückbegab. Der H. General aber, der H. Oberst von Goltz und ich kehrten in dem Kapuzinergarten ein, in welchem beide eine lange Unterredung hatten. Endlich wurde ich hineingerufen. Der Herr Oberst redete mich mit der diesen Leuten eignen Höflichkeit an, mich ersuchend, ich möchte die Güte haben, zu Sr. Exzellenz dem kommandierenden General von Neipperg reiten und melden, wie er (der Oberst) mit einem geheimen Auftrage von Sr. Majestät dem Könige an Seine Exzellenz abgeschickt worden sei. Er stelle es dero Willkür anheim, ob selbiger erlauben wolle aufzuwarten oder sich selbst herausbemühen wolle. Im letzteren Falle möge S. Exzellenz kein Gefolge mitnehmen, da der König diese Unterredung geheim gehalten wissen wolle. Mit dieser Äußerung begab ich mich zu S. Exzellenz (nach Neunz) und hinterbrachte solche. Doch S. Exzellenz erklärte sich für das letztere und erklärte, keinen Menschen, nicht einmal einen Reitknecht mitnehmen zu wollen, da ich ja den Weg kenne. S. Exzellenz langte um 7 Uhr abends in dem Garten der Kapuziner an[1]), wo folglich die drei Anwesenden bei grauen (!) Mondenschein eine ganze Stunde mit einander sich besprachen, worauf der Herr Oberst um 8 Uhr in sein Lager, wir aber in unser Hauptquartier zu Neunz kehrten und allda um 9 Uhr eintrafen."

Über diese stattgefundene Unterredung erstattete F.-M. Neipperg noch am selben Abende an Maria Theresia Meldung. Goltz habe, so berichtet Neipperg, sofort nach der Begrüßung im Namen des Königs angefragt, ob er (Neipperg) zu einem Abkommen ermächtigt sei, welche Frage er mit „ja" beantwortet habe. Die Frage, ob die Königin bereit sei, Neiße und Glatz mit soviel Hinterland, „als ein Stückschuß betrage", abtreten zu wollen, habe er mit „nein" beantwortet. Die Abtretung Niederschlesiens habe er zugestanden, mehr nicht.

Lutsch berichtet weiter: „Am 19. u. 20. gingen kleine Scharmützel zwischen unseren und feindl. Posten vor, wo unsere Feldwachen unterhalb der Mährengasse bis um 3 h nachts delogiert wurden,

[1]) Falsch ist mithin die vielfach vertretene Ansicht, diese Unterredung habe in Rieglitz stattgefunden.

darnach aber wieder den Platz okkupierten. Feindlicherseits 4 Mann tot, 9 verwundet; unsererseits ein totes Pferd." — Bei einer Rekognoszierung am linken Neißeufer wurde König Friedrich II. mit seinem Gefolge von Kroaten am rechten Neißeufer angeschossen. Der in der unmittelbaren Nähe des Königs befindliche Markgraf Karl erhielt einen Streifschuß an der Hand, während dem Markgrafen Wilhelm der Rock durchschossen wurde[1]). — Am 19. September schrieb General Baron von Lentulus von Neunz aus an den Grafen Seckendorf: „Zu einer Schlacht hat der Feind ebensowenig Lust wie wir." — Am 20. lief bei Neipperg ein Schreiben von Maria Theresia ein, worin diesem hinsichtlich der strategischen Aktionen freie Hand gelassen wird. — Am 21. September kam ein englischer Kurier von Breslau mit der Meldung, daß der russische General Lacy die Schweden bei Wilmonstrand in Finnland geschlagen und 2000 Gefangene gemacht habe (Lutsch). Am 23. September kam der englische Gesandte beim König von Preußen, Lord Hyndford, allhier in Neunz an, welcher mittags bei Sr. Exzellenz speiste und nach gehabter Unterredung nach Neiße zurückkehrte (Lutsch). Lord Hyndford spielte den Vermittler zwischen Friedrich II. und der österreichischen Regierung. Neipperg war erstaunt, zu vernehmen, daß König Friedrich II. außer in Neiße und Glatz auch Winterquartiere für 10000 Mann in Mähren und Oberschlesien verlangte, worauf Neipperg in einem Schreiben an Maria Theresia entschieden abriet, diesen übertriebenen Forderungen Gehör zu schenken (Dunker, S. 478). Am 24. September Unterhandlungen beim englischen Gesandten in Neiße. Am 25. nachm. 1 h kam ein preußischer Trompeter mit einem Schreiben von Oberst von Goltz, das eine Einladung zu einer zweiten Besprechung im Neißer Kapuzinerkloster enthielt. Um 4 h nachm. begaben sich Lentulus und F.-M. Neipperg dahin, wo sie um 5 h mit dem Oberst von Goltz zusammentrafen. Auch der englische Gesandte Hyndford war anwesend. Diese Unterredung dauerte bis 1/2 7 abends, worauf sich Lentulus und Neipperg über Neiße wieder in das Hauptquartier Neunz zurückbegaben. „Heute nachts", so berichtet Lutsch, „kam aus dem feindl. Lager die Antwort über das gestern Abgehandelte an S. Exzellenz." — In dieser geheimen Konferenz erklärte sich Neipperg bereit, Neiße aufzugeben. In einem Briefe an Maria Theresia bedauert er, in den diplomatischen Künsten nicht genug versiert und den preußischen Finessen nicht gewachsen zu sein, und bittet um Enthebung von seinem Posten.

[1]) Dunker, Geschichte der österreichischen Erbfolgekriege, 2. Bd. S. 473.

Um seinen diplomatischen Bestrebungen mehr Nachdruck zu verleihen, beschloß König Friedrich, die Neiße zu überschreiten und Neipperg im Rücken zu bedrohen[1]). Noch in der Nacht vom 25. zum 26. September ließ er seine Avantgarde unter dem Prinzen Leopold von Dessau bei Koppitz die Neiße überschreiten. Er selbst folgte mit der Hauptarmee auf dem Fuße und bezog ein Lager bei Bielitz und Lammsdorf mit dem Hauptquartier in Kaltecke. Schon am frühen Morgen des 26. September erhielt man im österreichischen Hauptquartier in Neunz genaue Meldung über die Verschiebung und Stellung des Feindes. Neipperg beschloß daher, den Standort Neunz aufzugeben und das Hauptquartier nach Oppersdorf zu verlegen, was am 28. geschah. Um 6 h früh erfolgte in Neunz der Abmarsch; „um ½11 h", schreibt Lutsch, „war alles in Oppersdorf eingerückt." — Am 29. September kleinere Scharmützel zwischen Feldwachen. König Friedrich rekognosziert mit 3 Bataillonen und 10 Schwadronen die Gegend bis Hermsdorf und konstatiert, daß das Gelände infolge der starken Bewaldung zu einem Angriffe nicht geeignet sei. — Am 3. Oktober verlegt er sein Hauptquartier von Kaltecke nach Friedland. — „Am 4. Oktober", schreibt Lutsch, „änderten auch wir unser Lager mit anbrechendem Tage und bezogen das bereits am 30. ausgesteckte bei Greisau und Prockendorf. Das Hauptquartier wurde in Greisau genommen. Die Generalität vom rechten Flügel wurde nach Lindewiese, die vom linken Flügel nach Prockendorf verlegt." — Gleichzeitig Austausch von Gefangenen.

Am 8. Oktober vorm. 9½ h begab sich Neipperg von Greisau über Steinau nach dem Schlosse Klein-Schnellendorf, wo die bedeutsame Konvention stattfand, welcher am folgenden Tage auch König Friedrich beiwohnte. Neiße wurde endgültig an Preußen abgetreten. Um die Waffenehre auf beiden Seiten zu wahren, wurde vereinbart, daß die Übergabe erst nach einer elftägigen Belagerung pro forma, d. i. nach einer Scheinbelagerung, erfolgen solle. Die Besatzung erhält freien Abzug. Lutsch schreibt: „Die Festung Neiße soll 11 Tage beschossen und den 12. übergeben werden. Der General Baron von Roth (Festungskommandant) wollte diese Formalitätsdefension nicht acceptieren, dahero solche dem Obstlt. André übertragen wurde. Wie geheim alles dieses eingeleitet worden ist, ist daraus abzunehmen, daß der französische

[1]) Oberst von Goltz schrieb an den englischen Gesandten: „Wir werden einige Bewegungen machen, das möge jedoch den Herrn Feldmarschall nicht beunruhigen. Er wird wohl selbst sehen, daß das nichts zu bedeuten hat." Dunker, 2. Bd. S. 494.

Gesandte Valory, der den König überall im Felde begleitete, diese Blendung doch nicht entdecken konnte, sondern alles für Ernst hielt." — In diesem geheimen Friedensschluß war zwar die Grafschaft Glatz Österreich gelassen, allein vor der Hand doch preußischerseits prätendiert und im Weigerungsfalle ein neuer Krieg angedroht, „wir dann solche nach der Hand doch an Preußen überlassen werden müssen".

3. Die Belagerung der Festung Neiße. Hauptquartier Friedrichs d. Gr. in Neunz vom 19. Oktober bis 2. November 1741[1]).

Nach den Bestimmungen der Klein Schnellendorfer Konvention räumte Neipperg mit seiner Armee am 16. Oktober das Feld und zog sich nach Mähren zurück. Ausbedungen war, daß bei dem Abzuge die gegenseitigen Vor- und Nachhuten sich beschießen sollten, „jedoch nur blind", sagte Lutsch, „und ohne Schaden und Eifer; nur pro forma." — Ein Salonkrieg! — Am 18. Oktober gegen 10^h vorm. erschien das preußische Belagerungskorps vor Neiße, das sich mit dem rechten Flügel an die Kamitz bei Neunz, mit dem linken Flügel an die Biele bei Kupferhammer lehnte. Um 4^h nachm. wurde die Festung zur Übergabe aufgefordert, die vom Festungskommandanten Krottendorf jedoch abgelehnt wurde. Von 7 bis 9^h abends wurden die vorgeschobenen preußischen Posten von Neiße aus beschossen. König Friedrich II. wählte Neunz zu seinem Hauptquartier, wo er bereits am 19. Oktober nächtigte[2]). Da die Pfarrhäuser von jeher die bevorzugtesten Quartiere waren, wohnte auch König Friedrich im Neunzer Pfarrhause[3]). Der Neunzer Kirchturm bot ihm zugleich einen vortrefflichen Beobachtungsstand. Am 20. begannen die Preußen mit der Entwässerung des Geländes. König Friedrich besichtigte am gleichen Tage diese Arbeiten, die aber durch Feuer aus der Festung erheblich gestört wurden. Mit der Leitung der Belagerung war G.-M. Walrawe beauftragt, der in der Nacht zum 20. Oktober mit 14 50-pfündigen Mörsern und einem Teile des Belagerungsparkes aus Brieg eingetroffen war. Am 22. schrieb König Friedrich von Neunz an den französischen General Belleisle in Frankfurt a. M.: „Neiße ist stärker als man glaubt und zwar wegen der sehr wirksamen Unterwassersetzung des Vorgeländes,

[1]) Obige Mitteilungen sind entnommen aus der Geschichte des schlesischen Erbfolgekrieges von Dunker, 2. Bd. S. 528—37, und den Briefen des Königs Friedrich II. [2]) Prof. Nowack, Studien zur Geschichte der Neustädter Gegend, 3. Heft S. 39. [3]) Grünhagen, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 12 S. 431.

deren Ableitung uns die größte Schwierigkeit macht. Gegenwärtig zwingt uns die Kälte zum Abbrechen unserer Zelte." — Diese Klage über Terrainschwierigkeiten kehrt in den Neunzer Briefen noch viermal wieder. Die Felder und Buschwiesen bei Neuland sowie das Neunzer Niederfeld zwischen der Kamitz und Wischke waren unter Wasser gesetzt[1]). Vom 21. bis 23. Oktober wurde Neiße beschossen. Die Beschießung erwies sich aber als unwirksam. Am 25. machte der König einen Ausflug von Neunz nach Frankenstein[2]). Am 28. hatte er 40 Kanonen und 12 Mörser in Tätigkeit. Am 29. vorm. begann eine starke Beschießung der Festung, die bis 1^h dauerte. Die Neißer Kirchen erlitten bedeutenden Schaden. Bei einer schweren preußischen Batterie erhielt das Munitionsdepot einen Treffer und flog in die Luft. Am 30. erklärte der Neißer Bürgermeister dem Festungskommandanten, daß die Bürgerschaft trotz des großen Schadens in der Stadt entschlossen sei, die Stadt weiterhin zu verteidigen. Der Rat der Offiziere beschloß jedoch, dem Schnellendorfer Vertrage gemäß nach drei Tagen zu kapitulieren. Es wurden zwei Hauptleute in das Hauptquartier nach Neunz entsendet, dies zu melden. Am 31. Oktober 3^h früh trafen sie wieder in der Festung ein, begleitet von dem preußischen Oberst Borcke und dem Hauptmann Sydow. Am selben Tage schritt man in Neiße zur Ausarbeitung der Kapitulationspunkte. Da Oberst Borcke keine Vollmacht zum Abschluß einer Kapitulation besaß, sandte er Sydow an den König nach Neunz mit der Bitte um eine Vollmacht, der um 3^h nachm. wiederum nach Neiße zurückkehrte und folgendes Schreiben aus dem Hauptquartier mitbrachte:

„Seine Königl. Majestät, unser Allergnädigster Herr und König, befehlen, authorisieren und bevollmächtigen kraft dieses den Obristen und Generaladjutanten von Borcke allergnädigst dahin, daß derselbe mit dem der Königin Maria Theresia bisherigen Kommandanten der Stadt und Festung Neiße die wegen Übergabe dieses Ortes an den König von Preußen zu machende Kapitulation schließen, auch solche in dero Allerhöchsten Namen zeichnen und unterschreiben soll; wie Hochderselbe dann dasjenige, so er darinnen versprechen wird, jedesmal genehm halten und erfüllen werde.

Gegeben Hauptquartier Neuntz, den 31. Oktober 1741.

F . . . (= Friedrich).

Gegen Abend desselben Tages wurde von beiden Seiten die Kapitulationsurkunde unterschrieben[3]). Noch an demselben Tage

[1]) Zwei Inundationsdämme, die das Niederfeld bis Wischke durchschnitten, wurden 1799 eingeebnet. 17. Bericht der Neißer Philomathie, S. 104. [2]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 12 S. 431. [3]) Ein Duplikat befindet sich im Wiener Kriegsarch., Sign. Kriegsakten Schlesien 1741, Fasc. 10, 107.

schrieb der König an den Erbprinz Leopold von Dessau: „Neiße hat sich ergeben; morgen werden wir einziehen." Der Einzug verzögerte sich aber noch einen Tag. Vorläufig wurde am 1. November nur das Zolltor mit einer Grenadierkompagnie unter dem Oberst von Borcke besetzt. Am 2. November formierten sich bei Tagesanbruch sämtliche Truppen der Garnison Neiße auf dem Paradeplatze zum Abmarsch, der mit kriegerischen Ehren und klingendem Spiele erfolgte. Die Kolonne marschierte durch die abgebrannte Vorstadt, an deren Ende König Friedrich, umgeben von seinen Generälen, auf der rechten Seite der ausmarschierenden österreichischen Truppen hielt. Die preußische Militärmusik spielte, bis die ganze Kolonne vorüber war. Als der österreichische Kommandant Krottendorf vor dem Könige salutierte, ritt dieser auf ihn zu, nahm den Hut ab und sagte: „Es tut mir leid, daß ich in einer solchen Gelegenheit die Ehre gehabt habe, Sie kennen zu lernen", worauf Baron von Krottendorf erwiderte: „Da ich die Ehre gehabt habe, diesen Platz gegen Ew. Majestät zu verteidigen, kann mich, da ich ihn nun übergebe, allein nur trösten, wann ich Ew. Majestät Achtung dadurch habe verdienen können."

Der König hörte dies mit entblößtem Haupte an, salutierte dem Kommandanten und ritt wieder zurück.

Am 2. November gegen Mittag zog König Friedrich II. an der Spitze von 6000 Mann in Neiße ein. An demselben Tage nahm er in der bischöflichen Residenz die Huldigung der Behörden entgegen. Am 5. November fand ein Dankgottesdienst statt, wobei 40 Kanonenschüsse abgegeben wurden[1]). Am 2. November schrieb der König an den Kurfürsten von Bayern: „Die Geschosse haben zu meinem großen Leidwesen entsetzlichen Schaden in der Stadt angerichtet." — Ein Neißer Priester aus dem Kreuzherrenstifte, namens Franz Pratzer, schätzt die Zahl der kleineren Artilleriegeschosse, mit denen Neiße beschossen wurde, auf 2700 und der Bomben auf 560. Mit der Eroberung von Neiße endet eigentlich der 1. schlesische Feldzug.

Es gewährt ein hohes, lokalgeschichtliches Interesse, den großen Heldenkönig in unserem Heimatsorte den Genius seiner außergewöhnlichen Natur entfalten zu sehen, und das zu einer Zeit, wo er bereits die Augen einer ganzen Welt auf sich zog. Leider ist die Erinnerung an das Hauptquartier Friedrichs d. Gr. und jene großen geschicht-

[1]) Bericht der Neißer Philomathie von Kastner vom 4. November 1854, Bd. 4 S. 27 ff.

lichen Tage dem Gedächtnisse der Bewohner von Neunz gänzlich entschwunden. Keine Notiz, keine Erinnerung, nicht einmal eine Sage hat sich in Neunz erhalten. Statt dessen aber verkündet heute noch ein Doppeladler an einem Kirchenkronleuchter, daß Neunz einst unter der Herrschaft des österreichischen Doppeladlers stand.

Neunz hatte damals 29 Bauern, 23 Gärtner und 11 Häusler; Wischke 13 Bauern, 3 Gärtner und 11 Häusler[1]). Erhebliche wirtschaftliche Störungen waren selbstverständlich nicht ausgeblieben. In den Neißer Grund- und Lagerbüchern ist aus dem Kriegsjahre 1741 kein einziger Kauf oder Verkauf, nicht einmal eine Erbzinszahlung verzeichnet.

Zum Schlusse sei noch auf die politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. aus der Zeit seines zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Neunz verwiesen. 15 von seinen 18 in Neunz geschriebenen Briefen und Schriftstücken haben die ausdrückliche Ortsangabe: „Hauptquartier Neuntz" oder französisch: „Quartier général Neuntz". 15 sind abgedruckt in der „Politischen Correspondenz Friedrichs d. Gr.", Bd. I, Seite 382—397 (Berlin 1879). Nachstehend Datum und Adressierung derselben:

21. Oktober 1741 an den Etatsminister von Podewils;
22. = = = = Kurfürst von Bayern;
22. = = = = französ. General Belleisle;
22. = = = = französ. Gesandten Valory;
23. = = = = General von Schmettau;
26. = = = = Etatsminister von Podewils;
28. = = = = denselben;
28. = = = = Kurfürst von Bayern;
28. = = = = französ. Gesandten Valory;
28. = = = = denselben;
28. = = = = spanischen Gesandten Montijo;
29. = = = = französ. Kardinal Fleury;
29. = = = = Etatsminister von Podewils;
31. = = = = französ. Gesandten Valory;
31. = = = = Prinz Leopold von Dessau.

In „Les œuvres de Frédéric le Grand" (Bd. 17, S. 160) findet sich ein französisches Gedichtchen an seinen Freund Jordan in Berlin mit dem Datum: Quartier général de Neuntz, 25. Oktober 1741. Im Breslauer Staatsarchiv liegt noch ein Schreiben an den General von Bredow, datiert: „Lager von Neuntz, am 30. Oktober 1741"[2]). — Die Vollmacht für den Oberst von Borcke vom 31. Oktober 1741 (vgl. S. 101) ist abgedruckt in der Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges von Dunker, 2. Bd. S. 705 (Wien 1896).

[1]) Darst. u. Qu. z. schles. Gesch., Bd. 3, S. 272. [2]) Sign. PA. VII. 1. b.

4. Das Kriegsjahr 1758.

Ende April 1758 zog Friedrich d. Gr. mit einem Heere von Neiße über Neunz und Neustadt nach Mähren, wo er im Mai und Juni Olmütz belagerte. Pfarrer Schwemmersdorf berichtet im Neunzer Pfarrbuche (S. 19), daß bei diesem Durchmarsche viele Bauern aus Neunz ihre Pferde zum Truppentransporte hergeben mußten, er aber aus Vorsicht seine Pferde zuvor nach Wischke geschickt und dort in Sicherheit gebracht habe.

Während Friedrich d. Gr. am 25. August bei Zorndorf ein Wort mit den Russen zu reden hatte, benützte der österreichische General Harsch die Gelegenheit, um sich der Festung Neiße zu bemächtigen. Am 3. Oktober schloß er Neiße mit 20000 Mann ein. Später wuchs das Belagerungskorps bis auf 30000 Mann an. In Neunz lagen ein Infanterie-Regiment, dessen Inhaber Harsch selbst war, und ungarische Husaren. In und bei Wischke lagen mit Österreich verbündete Sachsen und Bayern. Am 26. Oktober begannen die Österreicher, die Festung mit 36 Kanonen und 20 Mörsern zu beschießen. Als am 30. Oktober noch ein Belagerungskorps von 4800 Mann zur Verstärkung herankam, wurde in Neunz noch das Infanterie-Regiment Pallavicini (15. österr. Inf.-Rgt.) einquartiert. Dasselbe war bei Hochkirch (14. Oktober) auf die Hälfte zusammengeschmolzen und hatte nur noch einen Bestand von 700 Mann, von denen über 100 Mann krank waren. Das Regiment kommandierte Oberst Grevenitz[1]).

Friedrich hatte sich nach dem Schlage bei Hochkirch rasch erholt und war den Österreichern auf dem Fuße gefolgt, um sein geliebtes Neiße zu entsetzen. Deshalb hob Harsch am 6. November die Belagerung auf und zog sich über Ziegenhals nach Mähren zurück. Hätten die Österreicher nicht beizeiten das Feld geräumt, so hätte Friedrich wohl wieder dasselbe Manöver vollführt wie 1741, nämlich: Umgehung der Stadt flußabwärts und Marsch auf Neunz. Dies geht aus einem 1882 veröffentlichten, von Friedrich selbst verfaßten Entwurfe hervor, der sich mit der Frage beschäftigt, wie wohl zu verfahren sei, wenn Neiße wieder einmal wie 1758 bedroht sein sollte. Die Disposition des Königs lautet: „Umgehen der Festung und Überschreiten der Neiße bei Sorge; es sind dort nur 8 Pontons zu einer Brücke nötig; für 4 Brücken also 32; die Kavallerie findet Furten. Dann Marsch auf Neunz und Action von Süden her“[2]).

---

[1]) Rona, Geschichte des 15. österr. Inf.-Rgts., S. 214. [2]) Neißer Philomathie, 1888, S. 352.

— Noch viel unveröffentlichtes Urkundenmaterial über diese Belagerung befindet sich in den Feldakten, Kabinettsakten und Akten des Hofkriegsrates im Wiener Kriegsarchiv. Leider ist die Benutzung derselben seit 1914 nicht möglich.

Die Abgaben zur Zeit des 7jährigen Krieges waren für den Bauernstand sehr schwer. 1757 lieferte Oppersdorf 332 Scheffel Hafer, 111 Sch. Korn, 139 Sch. Gerste, 332 Zentner Heu und 44 Schock Stroh; nach der Belagerung und zwar im November 1759: 53 Z. Mehl, 183 Sch. Korn, 53 Sch. Gerste, 364 Sch. Hafer, 177 Z. Heu, 30 Schock Stroh[1]).

Sehr hoch besteuert waren die Geistlichen. Im Neißer Kreise zahlte die Geistlichkeit jährlich 1350 Taler Steuern[2]). Dazu kamen noch hohe Abgaben in Naturalien. Pfarrer Schwemmersdorf klagt im Neunzer Pfarrbuche, daß keine Spur von Immunität mehr den Pfarrer und die Kirche schütze. — Am 21. Dezember 1763 richtete der schlesische Klerus eine längere und eingehende Beschwerde an den König wegen Bedrückung durch die Regierung. Die Beschwerdeakten umfassen 194 Folios und befinden sich in Abschrift im Wiener Staatsarchiv[3]).*)

---

[1]) Oppersdorfer Kurrendenbuch. [2]) Neißer Philomathie, 31. Bericht, S. 27. [3]) Schles. Akten, F. IV, 1758—96.

*) Die Fortsetzung dieser Arbeit siehe in dem vollständigen Werke des Verfassers „Geschichte der Gemeinde Neunz".

II.

Schlesische Städtebildnisse auf Siegeln.

Von

Paul Knötel.

Mit wenigen Ausnahmen (z. B. den vorgeschichtlichen Tiergestalten in südfranzösischen und nordspanischen Höhlen) ist überall in der primitiven Kunst der Mensch der Hauptgegenstand der Darstellung. Der Schauplatz ist immer ganz nebensächlich behandelt, oft nur durch die Linie versinnbildlicht, auf der die Personen stehen. Wird schließlich das Landschaftliche angedeutet, so vertreten ein oder ein paar Bäume, nebeneinander gestellt, den Wald, ein oder mehrere Häuser oder Türme die Stadt oder Burg. Von einer Bildnisähnlichkeit einer solchen Anlage kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein und ist es selbst dort nicht, wo die Bildnistreue des Ortes, der vielleicht in der Beischrift benannt ist, durch einen Beschauer, der ihn kannte, hätte nachgeprüft werden können. Aber es gab eben keinen Beschauer, der eine solche Prüfung vornehmen konnte; denn das Auge war noch gar nicht darauf eingestellt, obgleich es sonst, etwa an der Tracht der Menschen, Kritik zu üben vermochte. Vergessen wir nicht, daß z. B. auch heut noch Knaben und Mädchen willig ein Haus oder eine Häusergruppe auf der Zeichnung eines Altersgenossen als Bildnisse bestimmter Gebäude anerkennen. Es gehört durchaus eine längere Entwicklungsdauer dazu, bis auch das Auge der Gebildeten nur soweit geschult ist, um den Unterschied zwischen dem Urbild und unvollkommenen Abbildungen desselben zu erkennen. Mit welchen — man kann sie wohl so nennen — Karikaturen des Riesengebirges begnügten sich doch noch im 18. Jahrhunderte unsere schlesischen Vorfahren, um auch das Gebiet ausdrucksvoller Naturformen neben den Kunstformen zu streifen.

Es war nötig, diese kurzen Ausführungen zu machen, um es verständlich werden zu lassen, wenn wir überhaupt von Städtebildnissen auf Siegeln reden wollen. Denn den meisten Beschauern wird es schwer fallen, auf städtischen Siegeln Stadtansichten zu erkennen.

Das Siegel hat nicht nur an sich durch sein Anhängen an den Urkundenbrief urkundlichen Wert, sondern auch durch seine Umschrift, die es als Vertreter einer Person oder Körperschaft legitimiert und durch das Bild auf ihr. Darum setzten die Fürsten, Edelleute und kirchlichen Würdenträger neben ihrem Wappen ihre eigene Gestalt hinein. Wenn auch von Bildnisähnlichkeit in unserem Sinne, besonders bei der Kleinheit der Bildfläche, meist nicht die Rede sein kann, so sind sie doch als Bildnisse im vollsten Sinne anzusprechen, und gerade sie sind als gleichzeitige Schöpfungen (neben Miniaturen) meist überhaupt das einzige Mittel, um von irgend einer Persönlichkeit des früheren Mittelalters eine gewisse Vorstellung äußerer Art zu bekommen[1]).

Die Stadt ist keine Person, aber im Sinne des bilderliebenden Mittelalters mußten ihre Siegel auch einen Bildinhalt haben. Abgesehen von anderen Bildern, die außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes liegen, war es das Nächstliegende, ebenso wie beim Menschen, zu diesem Zwecke ihre Erscheinung zu wählen, wie sie sich dem Beschauer von außen darbot. Blättern wir in irgend einem Werke über städtische Siegel oder Wappen, für Schlesien etwa im Saurmaschen Wappenbuche oder dem zweiten Hefte der Städtewappen von Hupp (weiterhin unter Saurma und Hupp angeführt), so fällt uns die große Zahl der Wappen auf, die in mannigfachen Abwandlungen Mauern und Türme zeigen. Meist allerdings sind sie so schematisch gezeichnet, daß man sich schwer entschließen kann, sie als Bildnisse auch nur der Stadtmauer anzusehen. Man hat infolgedessen wohl davon gesprochen, daß sie nur das Gemeinwesen *symbolisieren* sollen.

Eine gewisse Berechtigung dazu scheint auch insofern vorzuliegen, als selbst nie ummauerte Orte derartige Mauerbilder in Siegel und Wappen führen. Gewiß liegt in diesen Fällen eine modemäßige Herübernahme eines beliebten Motivs vor, aber das darf uns nicht hindern, daran festzuhalten, daß in dem Sinne, wie ich es im Anfange dieses Aufsatzes ausführte, der wenn auch mit unzureichenden Mitteln ausgeführte Versuch vorliegt, wirklich eben das Bild des betreffenden Ortes zu geben.

Ehe ich näher darauf eingehe, sei darauf hingewiesen, daß in diese Darstellungsart noch ein anderes, allmählich allerdings zurücktretendes Motiv hineinspielt, nämlich die der romanischen Kunst entstammende Stellung eines Heiligen unter einem gebäudeartig ge-

[1]) M. Kemmerich, Die frühmittelalterliche Porträtplastik in Deutschland bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

bildeten Baldachin, den wir als eine Andeutung des himmlischen Jerusalem anzusprechen haben. Als besonders charakteristisches Beispiel führe ich das bis 1271 in Gebrauch befindliche Siegel von Köln mit der Gestalt des Petrus an. Es ist wohl kein Zweifel, daß seine architektonische Umrahmung auch hier schon die Stadt Köln darstellen soll, wenn auch das Baldachinmotiv noch stark hindurchklingt. Da in Schlesien auch in der großen Kunst der romanische Stil keine bedeutende Rolle mehr spielt, so kann dies Motiv bei unseren Stadtsiegeln keine große Bedeutung mehr haben. Immerhin vermögen wir es noch in den beiden großen Stadtsiegeln von Breslau mit der Gestalt Johannes des Täufers, in dem Siegel von Liegnitz mit Petrus und dem von Neiße, ebenfalls mit dem Täufer (Saurma, Tafel I. 7, 8, VI. 66, VII. 86) noch wiederzuerkennen, wenn hier auch die Mauer und die Türme schon stark bestimmend hervortreten.

Seitdem im Mittelalter die großen Stadtkirchen, später die Rathäuser aufgeführt wurden, sind sie die charakteristischen Elemente des Stadtbildnisses geworden. Mit wenigen Ausnahmen entstanden unsere schlesischen Pfarrkirchen erst seit dem 14. Jahrhundert. Bis dahin fielen im Stadtbilde hauptsächlich die Mauer- und Tortürme auf, mochten auch häufig genug noch über die Kirchtürme emporragen, die zum Teil ja noch bis in unser Jahrhundert hinein unvollendet geblieben sind, wie in Striegau, Oppeln und Brieg. So hatte das Mauermotiv Zeit, sich als hauptsächliches Charakteristikum der Stadt einzubürgern und wurde schließlich auch dann noch beibehalten, als es gegenüber den ragenden Kirchen und Kirchtürmen an Bedeutung für das Aussehen des Ortes verloren hatte.

Gewiß hatten überall die Mauer- und Tortürme ihr besonderes charakteristisches Gepräge, das uns heut, soweit sie, z. B. in Patschkau und Löwenberg, erhalten sind, angenehm auffällt. Für den Menschen jener Tage aber war schließlich Turm Turm, und es wäre töricht, aus den Siegeln herauslesen zu wollen, ob der eine Torturm rund oder viereckig war und was für ein Dach er hatte. Bezeichnend ist es aber immerhin, daß, mit wenigen Ausnahmen, die Türme in den Siegeln überall Dächer besitzen, wie es tatsächlich der Fall war, während heut die meisten, soweit sie nicht, wie z. B. in Ziegenhals der Obertorturm, erneuert sind, kein Dach haben und damit wie bei vielen Burgen die Täuschung hervorrufen, als wären sie immer so gewesen, eine Täuschung, die ja bei modernen Nachbildungen des letzten Jahrhunderts immer wieder zur Aufführung von Türmen mit flachen, zinnenumgebenen Plattformen verführt hat. Dem Wesen primitiver Kunstübung entspricht es, wenn die Einzelziegeln der

Mauern und Türme sehr genau, aber unverhältnismäßig groß dargestellt sind, ebenso die Kreuze oder Knöpfe, endlich zum Teil auch die Toröffnungen. Tatsächlich waren sie ja aus Gründen der Sicherheit sehr schmal und niedrig und stellen sich so auch auf Siegeln dar (z. B. Löwenberg und Liegnitz, Saurma, Tafel VI. 72 und 67), sehr hoch dagegen auf dem einen Siegel von Sprottau (Saurma Tafel IX. 118), wo zwei Türme die Mauer seitwärts begleiten. Bisweilen fehlt auch das Fallgatter nicht (Freistadt und Liegnitz, Saurma Tafel II. 24 u. 25 u. VI. 67). Den unteren Abschluß bildet gewöhnlich die Rundung der inneren Schriftumrahmung, daneben aber treten bei Orten mit Stein oder Berg in der letzten Silbe kleine Berge in Gestalt von mehreren nebeneinander gereihten niedrigen Erhebungen in kindlicher Form auf (Frankenstein, Münsterberg, Saurma, Tafel II. 21, 22, VII. 78, 80, 81). Sicher ist hierbei nicht nur an ein redendes Zeichen zu denken, sondern es ist primitive Landschaftsmalerei; Goldberg hat z. B. zwei ältere Siegel ohne Stadtbild mit je einem Dreiberg, der mit Pflanzen bewachsen ist. Neben den Profilansichten des Mauerringes kommen, allerdings seltener, auch solche Siegelbilder vor, die einen Blick von oben zeigen, also eine gewisse vogelperspektivische Ansicht, meist jedoch auf die geringste Andeutung beschränkt. Das bekannteste Beispiel ist die Goldbulle Ludwigs des Bayern vom Jahre 1328 im Aachener Archive mit einer derartigen Darstellung der Stadt Rom. Eine solche Leistung dürfen wir natürlich bei uns im Osten nicht erwarten. Hier müssen wir uns damit begnügen, daß die Mauern mit ihrer oberen Abschlußlinie und die Ziegelreihen nicht horizontal verlaufen, sondern nach rechts und links aufwärtssteigen. (Bunzlau, Lauban, Liegnitz, Tafel II. 15, V. 65, VI. 67.) Als Beispiel aus einem benachbarten Gebiete sei ein Siegel von Luckau (1414) angeführt; es erinnert durch sein Bild eher an das erwähnte Kaisersiegel, insofern hier die Mauer bis an die obere Umrahmung um einen, sonst leeren, Raum herumgeführt ist, aus dem sich nur die Pfarrkirche erhebt[1]).

So schematisch die Mauerbilder im allgemeinen auch sind, so gibt es doch einige, die individuellere Züge tragen. An erster Stelle steht das Siegel von Freistadt von 1310 (Saurma, Tafel II. 24). Hier unterscheiden wir in der Mitte ganz genau das äußere Torhaus und hinter ihm einen hohen Turm, der sich über dem inneren Tor erheben muß. Tatsächlich hatte die Stadt einen Doppelmauerkranz. In dem kleineren Siegel (II. 25) schwebt ein Zinnenkranz

[1]) Abbild. Kunstdenkm. der Provinz Brandenburg, 5. Band, 1, S. 331.

mit Spitzdach als Vertreter des Turmes über dem auch hier ganz deutlich erkennbaren Torhause. Es geht selbstverständlich nicht an, nun hier ein wirkliches Stadtbild in modernem Sinne anzunehmen; dagegen sprechen schon die kleinen Türmchen neben den Seitenmauertürmen und der Aufsatz des inneren Turmes. Auch gegenüber dieser Darstellung gilt, was Seyler von diesen Siegelbildern sagt: es ist nicht eine Phantasie des Künstlers, sondern ein mit dem symbolischen Maßstabe gemessenes Bild der Stadt, mit übertriebener Hervorbringung und symmetrischer Ausgleichung der charakteristischen und bedeutsamen Punkte[1]). Diese Ausgleichung geht zum Teil soweit, daß von dem ganzen Stadtbilde schließlich nur ein einziger Turm übrig bleibt. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß auf älteren Miniaturen und Elfenbeinschnitzereien ein solches häufig eine ganze Stadt oder Burg vertritt. So auch in einem alten Siegel von Konstadt (Saurma, Tafel II. 18). Wie auch Hupp (a. a. O. S. 97) meint, trägt die auf einem Halbmonde ruhende Figur ausgesprochen den Charakter eines Holzbauwerkes und erinnert damit an die Holzumrahmung des im oberschlesischen Waldlande der Preseka entstandenen Ortes, wie solche sich bei einzelnen, etwa bei Kreuzburg, bis in neuere Zeit erhalten hatte. Es sei dabei auch an das Wappen von Memel erinnert, das ganz deutlich Holztürme zeigt. Wenn andererseits Orte mit Plankenumzäunung Mauern und Türme aufweisen, die aus Ziegeln oder behauenen Steinen errichtet zu sein scheinen, so darf uns das nicht stören. Es ist eben schematische Angleichung. Zeigt doch z. B. auch der natürlich hölzerne Schiffsturm auf dem bekannten Relief vom Tempel der Fortuna zu Praeneste im Vatikan Ziegelmauerwerk.

Mag man gerade wegen des ersichtlichen Schematismus der Darstellung vielleicht meinen Ausführungen noch zweifelnd gegenüberstehen, so ergeben ihre Richtigkeit andere Siegel, die es nicht bei dem Mauerbilde bewenden lassen. Als das klassischste Beispiel erinnere ich an das schon berührte Siegel Ludwigs des Bayern, wo sich unter anderen Bauwerken Roms besonders das Kolosseum, die Engelsburg und die Peterskirche hervorheben. Also auch hier die Beschränkung auf das Wichtigste. Auf das Äußerste beschränkt ist das Stadtbild in einem Siegel von Braunschweig (1330), insofern innerhalb einer von oben gesehenen Zinnenmauer mit Toren und Türmen nur das bekannte Löwendenkmal Heinrichs des Löwen erscheint. Sehr häufig wurde und wird das Bild einer Stadt

[1]) Seyler, Geschichte der Siegel, S. 321 f.

hauptsächlich durch einen hochragenden Kirchenbau bestimmt; nur an Straßburg und Wien mit ihren Domen sei erinnert. — So sahen wir im Siegel von Luckau die Pfarrkirche; in gleicher Weise weisen Speier und Boppard ihre Hauptkirchen auf.

In einem Wappenbriefe des Kaisers Friedrich III. von 1476 für die Stadt Dürrenstein a. D. haben wir auch ein literarisches Zeugnis dafür, daß wir in den Siegeln wirklich Städtebildnisse zu erblicken haben; dort heißt es nämlich: er verleihe „einen schild von plab, aus des grunt entspringende ain Figur derselben stat, gesloß und Teber zc Tiernstein mit Mauren, Turn, Czinnen, Torren und anderen geziret". (Seyler, a. a. O., S. 322.)

Vielleicht haben wir auf dem ältesten Siegel von Neiße (1260), das nur zur Hälfte erhalten ist, in dem Mauerbilde die alte bischöfliche Burg zu erkennen[1]). Die neue deutsche Stadt erhielt nämlich erst im folgenden Jahre die Erlaubnis zum Befestigungsbau[2]). Daß, wie Hupp (a. a. O. 2, S. 99) erkannt hat, in dem Mittelturme ein Bischofsstab steht, ist allerdings nicht beweiskräftig für diese Annahme, da die Gestalt eines Fürsten, sein Wappen oder andere Hoheitszeichen an dieser Stelle häufig genug vorkommen, wo es sich offenbar um das Stadtbild handelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß wir es auch hier mit ihm zu tun haben, und das wäre auch insofern begründet, als das alte slawische Neiße doch sicher, wenn auch nur mit einem Plankenzaun, befestigt war. Auch das deutsche Neiße erhielt erst um 1350 herum eine massive Mauer[3]).

Mag hier also die Sache unsicher sein, so haben wir in mehreren Siegeln von Münsterberg sicher Bildnisse der Stadt zu erkennen, natürlich immer im primitiven Sinne des Mittelalters verstanden. (Saurma, Tafel VII. 78, 80—82)[4]). Auf dem ältesten von 1282 (nach Hupp 1285) in der ungewöhnlichen Form eines Schildes und dem großen jüngeren von 1309 wie auch ein paar bei Saurma nicht abgebildeten Siegeln sehen wir auf einem Berge in der Mitte zwischen zwei zinnengekrönten Türmen ein auffallendes Bauwerk[5]). Der schmale Bau zeigt einen Giebelabschluß mit Kreuz und eine

[1]) Abbild. Pfotenhauer, Die schlesischen Siegel von 1250—1300, Tafel 14, 108. [2]) Schulte, Kleine Schriften (Darst. u. Quellen z. schles. Gesch., 23. Bd.) S. 2. [3]) Ruffert, Kurze Chronik von Neiße, S. 6 f. [4]) Vgl. auch die Siegeltafel in F. Hartmanns Geschichte von Münsterberg. Über die reiche Siegelgeschichte Hupp a. a. O. S. 64. [5]) Auf dem Dreiecksiegel war wegen des horizontalen Schlusses oben kein Raum für die Dächer; nach diesem Beispiel hat man dann wohl die dachlosen Türme beibehalten, wie auch sonst gerade der Mangel an Raum gegen die Wirklichkeit meist zum Weglassen der Dächer geführt zu haben scheint. (Kreuzburg und Ottmachau, Saurma, Tafel II. 19 und 8, 101.)

gotische Fensterrose. Im Jahre 1366 finden wir diesen Mittelbau allein in einem Schöffensiegel. Es ist ganz klar, daß wir es mit einer Kirche zu tun haben. Saurma mutmaßte auf Grund einer alten Abbildung auf die heut nicht mehr erhaltene Schloßkapelle (a. a. O. S. 202). Die Erneuerung der Pfarrkirche in jüngster Zeit hat nun aber ergeben, daß sich an der Westseite des zweischiffigen Baues ursprünglich je eine solche Fensterrose befunden hat. So sind sie auch wieder hergestellt worden. Es erscheint nun wohl nicht zweifelhaft, daß wir eine Darstellung dieser Kirche vor uns haben. An Stelle der beiden Schiffe ist allerdings ein einziges getreten. Diese Reduzierung auf eine einfache Formel ist jedenfalls echt mittelalterlich. In den Seitentürmen haben wir mit Sicherheit Mauer- (oder Tor-)türme zu erkennen. Der abseits der Kirche stehende Kirchturm, der Symmetrie wegen verdoppelt, kann deswegen nicht gemeint sein, weil er erst später errichtet worden ist.

Übertragen wir das Siegelbild ins Moderne, so haben wir eine formelhafte Vorstellung der Stadt vor uns: der Hügel mit der Stadtmauer und ihren Türmen, über die sich die Pfarrkirche erhebt. Im Siegel des Richters Konrad von Münsterberg (1282) erscheint im Gegensatze zu den behandelten Siegeln ein einheitliches Bauwerk mit drei romanischen Türöffnungen und fünf rundbogigen Fenstern im ersten Stockwerk, darüber in der Mitte der Giebel mit Fensterrose und seitlich die zinnenbekränzten Turmendungen. Hier ist also alles bestimmter, einheitlicher, und es läge nahe, darin die Wiedergabe eines wirklichen Bauwerkes zu erblicken, das dann in den anderen Siegeln eine verschlechterte Darstellung erfahren hätte. Aber gerade das Umgekehrte dürfte der Fall sein. Ein derartiges Bauwerk kann damals seiner ganzen Art nach weder in Münsterberg, noch anderswo in Schlesien gestanden haben. Die vermeintliche bessere Darstellung seitens eines sicher nicht unbegabten Stechers ist vielmehr eine Verfälschung des Bildes auf dem gleichzeitigen Dreiecksiegel, das als Vorbild für die freie Phantasie des Künstlers gedient haben dürfte.

Möglicherweise haben wir auch in einigen Siegeln von Bunzlau in dem Mittelbau mit hohem Giebel und Kreuz zwischen zwei Türmen und über der Stadtmauer eine Abbildung der Pfarrkirche zu sehen (Saurma, Tafel II. 14, 15, und Wernicke, Chronik von Bunzlau, S. 10), besonders in dem reich ausgeführten, das 1596 erscheint, aber älter ist. Ein ganz miniaturartiges Städtebildnis zeigt endlich ein Siegel von Naumburg a. B. (Saurma, Tafel VII. 84): über einer winzigen Mauer mit Turm eine hoch darüber emporragende

Kirche (1442). Selbstverständlich läßt sich nicht bestimmt sagen, ob die Pfarrkirche oder die Propsteikirche der Augustinerchorherren damit gemeint ist, wahrscheinlich die erstere.

Der freie Raum auf dem großen Siegel von Münsterberg und dem jüngeren ist mit einer Sonne und einem Stern ausgefüllt, wie das häufig genug vorkommt (auch durch den Mond), alte Füllmotive, die aber auch die Aufgabe haben, das Stadtbild durch die den Himmel symbolisierenden Gestirne zu charakterisieren.

Noch reicher ist das Landschaftsbild von Volkenhain (1326, Saurma, Tafel I. 5), insofern zu Sonne, Mond und zwei Sternen noch ein Fisch unterhalb des Mauerbildes hinzukommt, d. h. im Geiste des Mittelalters die Wütende Neiße, die bei der Stadt vorbeifließt, dargestellt ist. Ebenso sehen wir z. B. die Elbe im Wappen von Wittenberg symbolisiert.

Aus diesem Geiste heraus wollen alle diese Darstellungen verstanden sein; dann sagen sie uns gewiß mehr, als es auf den ersten Blick erscheint, mögen sie auch noch so plumpe Versuche sein, das Geschaute im Bilde wiederzugeben. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen sah erst das scheidende Mittelalter wirkliche, wenn auch immer noch mit mannigfachen Mängeln behaftete Städtebildnisse entstehen. Wir finden sie in dem großen Holzschnittwerke der Weltchronik des Dr. Hartmann Schedel von 1493. Neben einer großen Anzahl Phantasieansichten gibt sie rund dreißig Städtebilder, die auf Zeichnungen nach der Natur beruhen. Unter ihnen ist Schlesien durch die beiden Ansichten von Breslau und Neiße vortrefflich vertreten.

III.

Aus dem Leben des Breslauer Universitätsprofessors Adalbert Cybulski.

Von

Manfred Laubert.

Der durch Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV. vom 15. Januar 1841 geschaffene Lehrstuhl für slavische Sprachen und Literatur an der Breslauer Universität, dessen Zweck es war, „der studierenden Jugend polnischer Abkunft Gelegenheit zu geben zur Vervollkommnung in ihrer Muttersprache", verwaiste 1850 durch den Fortgang des ersten Inhabers Čelakovský und wurde erst 1860 mit dem Berliner Privatdozenten Adalbert Cybulski, der ihn bis zu seinem Tode (1867) inne hatte, wieder besetzt. Auf diese verspätete Ernennung[1]) war wohl die Haltung des 1808 in Konin (Kr. Buk) geborenen und auf dem Posener Mariengymnasium vorgebildeten Gelehrten i. J. 1830 nicht ohne Einfluß. Mitten aus seinen 1828 begonnenen Berliner Universitätsstudien heraus war er trotz mehrfacher Warnungen und Verbote des Königs in die polnische Insurrektionsarmee eingetreten. Er geriet dann in russische Gefangenschaft, die ihm zwar die Möglichkeit zur Erweiterung seiner Sprachkenntnisse bot, aber seine Rückkehr bis zum Juli 1833 verzögerte. Er wurde später zum Verlust der Nationalkokarde, Vermögenskonfiskation und sechs Monaten Festung verurteilt, nach den allgemein angenommenen Grundsätzen die Freiheitsstrafe um die Hälfte gekürzt und die Vermögenseinziehung auf $^1/_5$ seines Besitzes vermindert, was bei seiner Mittellosigkeit eine bloße Formalität war, obwohl verschärfend hinzu kam, daß er als Student $2^1/_2$ Jahre hindurch ein Staatsstipendium aus der Kommendaturabtei zu Wongrowitz bezogen hatte.

Schon während seiner Schweidnitzer Haft bat er den Posener Oberpräsidenten Flottwell um die Erlaubnis zur Beendigung seiner Studien.

[1]) Über seine Berufung und akademische Tätigkeit in Breslau vgl. Festschrift der Universität Breslau, herausgeg. von G. Kaufmann (Breslau 1911) II, 421/422.

Derartige Gesuche waren bereits in größerer Zahl eingegangen. Gleich auf das erste, das des Gutsbesitzers Jos. von Morawski-Lubonia (Kr. Fraustadt) für seinen Sohn Adalbert, hatte der Oberpräsident den Ministern des Kultus und des Inneren, Frhrn. von Altenstein und Brenn, berichtet und bemerkt, ihm erscheine es allerdings sehr wünschenswert, solche Anträge zu bewilligen, um den jungen Leuten Gelegenheit zu angemessener Beschäftigung zu verschaffen, woran es ihnen in seiner Provinz gänzlich mangelte, mit der Verpflichtung freilich, sich zur Verbüßung einer etwa später gegen sie erkannten Freiheitsstrafe und zur Ableistung der militärischen Dienstzeit sofort zu stellen. Da trotz wiederholter Erinnerungen die ministerielle Antwort auf sich warten ließ, weil die Entscheidung des Königs eingeholt werden sollte, erlaubte Flottwell auf eigene Verantwortung einem Gymnasiasten den Besuch einer Breslauer Anstalt[1]) und ähnlich Altenstein dem jungen Morawski den Bezug der Berliner alma mater.

Hinsichtlich der Schüler wünschten Oberpräsident und Provinzialschulkollegium unter allen Umständen die Wiederaufnahme im Großherzogtum Posen zu vermeiden, während Altenstein Ausnahmen zuzulassen gedachte, wenn die Väter zu arm waren, um ihre Söhne außerhalb in Pension zu geben oder die Ausreißer selbst zurückgebracht hatten. Flottwell motivierte seine Ansicht darauf nochmals eingehend in einem Bericht vom 1. Juni 1831, von dem er seinem Gönner, dem Kabinettsminister Grafen Lottum, Abschrift einsandte, um die Sache zur allerhöchsten Kenntnis zu bringen, da er mit der Schulbehörde die unbedingte Versagung der Wiederaufnahme für „unumgänglich notwendig hielt, um den aus diesen Anstalten durch die früheren und durch die neueren politischen Ereignisse in dieser Provinz entwichenen Geist der Ordnung und Gesetzlichkeit wieder zu begründen". Im Zivilkabinett bemerkte Friedrich August von Staegemann (Denkschrift ohne Datum), die Notwendigkeit radikaler Nichtwiederaufnahme trete so sichtbar hervor, daß es Flottwells überzeugender Darstellung nicht bedurft hätte und man wohl annehmen könne, daß auch Altenstein für diese Ansicht gewonnen sei. Trotzdem hielt er es für das beste, den Oberpräsidenten durch unmittelbare königliche Bestimmung jeder Verlegenheit zu entziehen, worauf Friedrich Wilhelm III. in einer Order vom 15. Juni an Altenstein befahl, daß den entwichenen Gymnasiasten aus der Provinz Posen bei ihrer Rückkehr oder Zurückbringung unter keinen Umständen wieder der Zutritt zu den Schulen des Großherzogtums

[1]) Dem Sohn Jos. Wladimir des Oberappellationsgerichtsrats v. Kurcewski.

gestattet werden dürfe. Damit war allerdings die Gefahr einer Infektion der benachbarten, namentlich der schlesischen Anstalten, bei der damaligen allgemeinen Polenbegeisterung hervorgerufen.

Ebenso fand der Monarch die Aufnahme der über die Grenze gegangenen Studenten unvereinbar mit den bestehenden Vorschriften. Sobald aber ein großen Teil der Mitkämpfer begnadigt war, fiel bei diesen nach Ansicht des Ministers jedes Hindernis weg (Altenstein an Flottwell 10. Januar 1833). Bei Cybulski bemerkte der Oberpräsident selbst, daß sein Betragen nach der Rückkehr auf ernsthafte Reue schließen lasse, die Bewilligung seines Gesuches also anheimgestellt werden müsse. Auch hier bedurfte es nach der Auffassung Altensteins gar keiner besonderen Erlaubnis, da seines Wissens keine allgemeine Bestimmung den nach Polen ausgetretenen Jünglingen den Besuch preußischer Universitäten untersagte (4. Januar 1836). Flottwell stützte seine Zweifel vornehmlich auf die Vorschrift, daß den an revolutionären Umtrieben beteiligten Studenten die inländischen Hochschulen verschlossen bleiben sollten, denn sie war in erhöhtem Maß anwendbar auf die Teilnehmer an einer wirklich ausgebrochenen Revolution. Diese Ansicht hatte ihn bei seinem Bericht über Cybulski geleitet, der außerdem nicht zu den Begnadigten gehörte, sondern seine Strafe noch verbüßte, und ferner nach Berlin wollte, dessen Besuch den Mitkämpfern am polnischen Aufstand überhaupt ohne spezielle Erlaubnis verboten war (an Altenstein 12. Januar). Der Minister verwies nun auf die Satzungen, wonach während einer Kriminaluntersuchung niemand immatrikuliert werden durfte, nach Verbüßung der Strafe oder eingetretener Begnadigung aber dieses Hindernis als hinfällig betrachtet werden mußte. Sonach brauchte Cybulski nach seiner Freilassung gleichfalls keine ausdrückliche Genehmigung mehr, wogegen sein Wunsch früher nicht hätte erfüllt werden können, da der König den Antrag auf ausnahmsweise Zulassung der in Untersuchung befindlichen Studenten nur zum Zweck ihrer angemessenen Beschäftigung abgelehnt hatte (Reskr. vom 23. Januar 1836).

Der junge Kandidat erwarb 1838 den Doktorgrad und habilitierte sich nach zweijährigen Studienfahrten durch Österreich, ohne jedoch bei seinem durch gewisse Schwierigkeiten im Gebrauch der deutschen Sprache gehemmten Vortrag den nationalen Enthusiasmus der Hörer sonderlich zu beleben und ohne bei seiner wissenschaftlichen Methode den Fragen der Gegenwart stärkeres Interesse entgegenzubringen[1]).

[1]) Vgl. Anton Mauritius (Müller-Jochmus): Polens Literatur- u. Kultur-

Bestanden danach gegen seine Tätigkeit an sich keine direkten Bedenken, so bietet seine Laufbahn doch Veranlassung zu einem Vergleich mit der furchtbaren Härte, die Preußen vor 1848 denjenigen seiner Landeskinder angedeihen ließ, die in burschenschaftlichem Kreise von einem einigen deutschen Vaterlande zu schwärmen wagten und viele Jahre hindurch in Festungskasematten schmachten mußten. Den tatkräftigen Rebellen und Mitkämpfer für Polens Wiedervereinigung ließ man nach drei Monaten leichter Haft zu seinen Musen zurückkehren [1]).

---

epoche seit dem Jahre 1831 (Posen 1843), wo S. 164 gesagt wird, Cybulski werde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er durch seine Vorlesungen dahin zu wirken versuche, daß bei der Berliner polnischen Jugend der richtige Ernst in Erfassung vaterländischer Interessen nicht so momentaner Natur wäre. Es scheine ihm jene springende Lebendigkeit zu fehlen, die, ohne oberflächlich zu werden, den objektiven Stoff mit einer gewissen Sinnigkeit behandele und ihn „durch Beirührung einer Portion des sal Atticum (sic!) mundgerecht" mache, was dankbare Anerkennung finden dürfte, da unter der polnischen Kolonie in Berlin ein anderer Sinn herrsche als vor wenigen Jahren, wo Trüchot, Kranzler und das café national das objektive und die Taglioni das subjektive Element bildeten. — Man ersieht, was polenfreundliche Kreise von der Schaffung slavischer Lehrstühle in Preußen in erster Linie erwarteten. In Mottys Przechadki po Mieście (Spaziergänge nach der Stadt [Posen]) wird dem von Droysen vielfach geförderten jungen Gelehrten nachgerühmt, er habe sich in Berlin der allgemeinen Zuneigung und Achtung seiner Landsleute zu erfreuen gehabt „wegen seiner Vergangenheit, seines patriotischen Feuers, seiner idealen Lebensanschauung und seiner vorbildlichen Lebensweise" (V. 238 ff. Posen 1891). M. erwähnt auch (I. 55 f.), daß neben ihm selbst und dem jüdischen Mediziner Dr. Remak Cybulski von der Berliner Polenkolonie als Deputierte zur Überreichung einer Bittschrift an den König um Freilassung der Moabiter Verschworenen im März 1848 gewählt wurde und daß Fürst Wilhelm Radziwill ihnen im Schloß das Schriftstück mit dem Versprechen persönlicher Überreichung und Befürwortung abnahm.

[1]) Nach Oberpräsidialakten IX. B. d. 27 und Prooinzialschulkollegium N. P. Z. I. C. 3 im Staatsarchiv zu Posen und R. 89. C. XLIII. Schles.-Posen 4. Bd. I. und XLIV. b. Schles.-Posen 2. Bd. I. im Geh. Staatsarchiv in Berlin.

IV.

Die Urkunde der Markgrafen Otto IV. und Johann IV. von Brandenburg für das Kloster Trebnitz v. J. 1301.

Von

Hermann Krabbo.

Die vorwiegend aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammenden, gelegentlich aber noch jüngeren Zeiten angehörenden Empfängerausfertigungen haben in den letzten Jahrzehnten in hohem Maße das Interesse der Urkundenforschung erregt. Ihre Besonderheit besteht darin, daß der Empfänger sich die von anderer Seite ihm zugedachten Urkunden selbst schrieb, während der Aussteller sich begnügte, das ihm vorgelegte fertiggestellte Stück durch Anbringung seines Siegels daran zu bestätigen. Dadurch erklärt es sich, daß die von verschiedenen Empfängern hergestellten Urkunden desselben Ausstellers in Schriftbild und Wortlaut so ungleichmäßig sind; sie stammen eben nicht aus einer nach festen Regeln arbeitenden Ausstellerkanzlei. Jede solche Urkunde muß für sich untersucht werden; vielfach ist die Tatsache, daß ein echtes Siegel an der Urkunde hängt, dabei von entscheidender Bedeutung. Denn dem Mittelalter galt das Siegel als das Kriterium der Echtheit schlechthin; das betont vom Standpunkt des 13. Jahrhunderts aus mit vollem Recht Konrad von Mure[1]), ein gelehrter Zeitgenosse Rudolfs von Habsburg: tota credulitas litere dependet in sigillo autentico bene cognito et famoso.

In einer Zeit, wo der Empfänger sich seine Urkunden überwiegend selbst schrieb, war die Versuchung für ihn groß, bei der Gelegenheit auch zu fälschen. An dem Falsifikat konnte man dann leicht ein echtes Siegel, das man von einer anderen Urkunde entfernt hatte, oder den Abguß eines echten Siegels, oder schließlich, wenn man leichtfertig war, auch ein frei gefälschtes Siegel befestigen. Es ist kein Zufall, daß das Zeitalter der vorwiegenden Empfängerausfertigung gleichzeitig die Periode der großen Urkundenfälschungen ist. Dem Forscher aber, der sich mit allen Unregelmäßigkeiten herumzuschlagen hat, wie sie die vom Empfänger hergestellte Fürsten-

[1]) Summa de arte prosandi, herausgeg. von Rockinger in Quellen u. Erörterungen zur bayerischen und deutschen Gesch. IX, 459.

urkunde ihm darbietet, drängt sich dann schließlich manchmal die Erkenntnis auf, daß an der Urkunde, die Gegenstand seiner Forschung ist, alle Mühe, sie für die Geschichte als echtes Zeugnis zu retten, vergeblich ist, daß eine Fälschung vorliegt. Andererseits freilich ist namentlich früher, als die Wissenschaft noch nicht klar erkannt hatte, welch überwiegend großer Anteil damals dem Empfänger bei der Herstellung der für ihn bestimmten Urkunden zufiel, manche Urkunde wegen ihrer auffallenden Absonderlichkeiten als schlimme Fälschung verworfen worden, die sich uns heute als echte Empfängerausfertigung enthüllt hat.

Eine derartige Sonderuntersuchung soll im folgenden über eine Urkunde der Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg a. d. J. 1301 für das schlesische Zisterzienserinnenkloster Trebnitz angestellt werden. Sie stammt aus einer Zeit, wo die Fürstenurkunde das Zeitalter der Empfängerausfertigung zwar in der Hauptsache überwunden hatte; die Markgrafen von Brandenburg besaßen damals längst eine eigene Kanzlei; immerhin kam es doch noch gelegentlich vor, daß deren Beamte sich begnügten, ihnen eingereichte Elaborate der Empfänger durch Anbringung der Siegel ihrer Herren als deren Verfügungen zu legitimieren. Das in Frage stehende Stück ist zwar vor acht Jahrzehnten schon einmal in Riedels Cod. dipl. Brandenburgensis veröffentlicht worden[1]); da aber dieser Druck der Mehrzahl der Leser dieser Zeitschrift nicht zur Hand sein wird, und da die Urkunde zudem in dem großen schlesischen Regestenwerk (Cod. dipl. Sil. Bd. XVI) nicht verzeichnet ist, so wird es nicht zu umgehen sein, sie hier nochmals abzudrucken.

[I]n[2]) nomine domini amen. Cum loginquitate temporis gestorum obscuratur series, nisi literis perhennetur. Igitur nos Otto et Iohannes dei gracia Burdinburgenses et de Landisbergh marchiones ob amorem dei et domini nostri Ihesu Christi et beate Marie virginis gloriose et eciam ob devocionem procuratoris conventus de Trebnicia privilegia iusta vidimus, audivimus super villas Trebnicz cum quinquaginta mansis, Iohensfelt cum quinquaginta mansis, Conlichsdorf cum quinquaginta mansis, Buchhulcz cum quinquaginta mansis, iura, possessiones eidem monastarii Trebnicz per bone memorie antecessoribus nostris secundum tenorem privilegia predicta liberos villas predictas eidem monasterii confirmamus et eciam cum bona voluntate nostra damus libertatem nunc et imperpetue, sicut vidimus et audivimus in privilegia predicta, ab omnibus exaccionibus, solucionibus, collectis, serviciis et angariis, quibuscumque nominibus censeantur, et ab omni nostri gravamine. Et hec quatuor ville sic vocate cum suis usibus fructibus et utilitatibus

[1]) Zweiter Hauptteil (B) I, 232 f. Nr. 301; vgl. 233 f. Nr. 302. [2]) Vgl. w. unt. S. 129.

in vestitum monialium et fratrum earum et non alias debent pertinere, statuto firmiter, quod inhabitatores iam dictarum villarum coram nostro castellano aut coram iudice nostro non comparebunt in iudicio, eciam non debent nobis ad castrorum edificacionem iuvare. Omnia iudicia tam simplicia quam sangwinis procuratores monasterii beate Hedwigis in predictis villis iudicabunt et omnes causas, exceptis tamen duabus, stupre et furtu, quibus iudicandis interesse volumus una cum procuratoribus ecclesie priusdicte, ut equm iudicium talia investigantibus diligencius tribuatur. Si ibidem tunc aliqua pena fueret, nullum iusi ad eam habemus, sed ad monasterium prefatum pertinet. Et eciam quod abbatissa eiusdem cenobii collacione super scultetis aut sculteciis et ecclesiis eternaliter debent optinere in villis memoratis, eas conferre, quod sibi placuire vel oportunum fuerit, postergatis omnibus obstaculis impedimentorum. Preterea si persona sexus utriusque secularis vel spiritalis fraude subdola per longa spacia temporis aliquo modo possessionem dictarum villarum in parte vel in toto in preiudicium ecclesie beati Bartholomei subtiliter subintraret consensu tocius conventus expresso non accedente, talem sinistram wolumus irritam fore possessionem nec stare posse nec vigorem obtinere, sed pocius per illarum sustentacionem, scilicet sanctimonialium de Trebnicz, integra et illibata conserventur. Qui secus fecerit, dampnacionem eterne cum maledictis et nunquam cum iustis resurgere mereatur. Ne quispiam huic testamento temerarie audeat contraire, presencia desuper scribi mandavimus, sigilli nostri munimine roborari. Testes huius sunt dominus Zulyz de Wedele, Conradus de Redere, Cervus dapifer, Iuuglx de Lossow, Coppo de Schorore milites et alii quamplurimi clerici et layci fide digni. Actum et datum Templyn anno domini millesimo trecenthesimo primo pridie idus Iulii per manus Arnoldi nostre curie notarii.

Riedel, der die Urkunde nach einer ihm von Stenzel mitgeteilten Abschrift des Originals druckte, bemerkte dazu, sie trage die deutlichsten Spuren der Unechtheit. Worin diese bestünden, führte er nicht näher aus; nur soviel war aus seinen Ausführungen zu entnehmen, daß die Fälschung vor 1455 geschehen sein müsse; denn in diesem Jahre wurde die Urkunde durch Kurfürst Friedrich II. auf Antrag des Klosters transsumiert[1]). Man kann die Zeitgrenzen der Fälschung, sofern eine solche vorliegt, aber enger ziehen; es liegt nämlich bereits eine ältere beglaubigte Abschrift der Urkunde vor: im Jahre 1399 transsumierte der richterliche Stellvertreter oder Offizial des Bischofs von Breslau die Urkunde von 1301[2]); sie müßte also im Laufe des 14. Jahrhunderts gefälscht sein. Gleich hier sei bemerkt, daß noch eine dritte, im Jahre 1497 durch den Rat von Breslau angefertigte und beglaubigte Abschrift des Stückes vorliegt[3]); alle drei Transsumpte sind unzweifelhafte Originale. Von ihnen ist die Abschrift von 1399

[1]) Riedel B I, 233 f. Nr. 302 (Or. Breslau, Rep. 125 Nr. 531). [2]) Or. Breslau, Rep. 125 Nr. 302. [3]) Ebenda Nr. 627.

die wertvollste, und zwar nicht nur deshalb, weil sie die älteste ist: vielmehr bietet sie allein außer dem Text der Urkunde auch Beschreibungen ihrer Siegel, Beschreibungen, die sich sowohl auf deren Bilder, wie auf die Umschriften beziehen. Das leitet die Untersuchung dazu über, diese Siegel und anschließend daran die sonstigen äußeren Merkmale der Urkunde von 1301 einer Prüfung zu unterziehen. Heute hängt an ihr, mit grünen geflochtenen Seidenfäden befestigt, links ein Bruchstück des zweifellos echten Siegels Markgraf Ottos mit dem Pfeil, während das andere Siegel fehlt; nur die gleichfalls grünen geflochtenen Seidenfäden, an denen es auch seinerseits gehangen hat, sind noch vorhanden. Im J. 1819 waren laut Repertorienvermerk des Staatsarchivs Breslau auch noch von Johanns Siegel wenigstens Bruchstücke erhalten. Zwar könnte Markgraf Ottos Siegel, so wie es heute aussieht, zunächst Verdacht erwecken: an seiner rechten Seite muß das Wachs einmal geschmolzen und dann sehr ungeschickt wieder verklebt sein; da aber der Eintritt der Seidenfäden in den Siegelkörper oben, und ihr Austritt aus demselben, teils am linken Seitenrande, teils unten, von dieser Manipulation nicht betroffen sind, so darf nicht daran gezweifelt werden, daß das Siegel bis heute in seiner ursprünglichen Befestigung am Siegel hängt. Zudem sagt auch das Transsumpt von 1399, daß damals beide Siegel wohlerhalten an grünen Fäden hingen. Die Siegelbilder werden dort richtig beschrieben; von der Umschrift des ersteren Siegels heißt es, dieselbe sei wegen ihres hohen Alters und allzu starken Druckes nicht mehr lesbar: tatsächlich ist auf anderen erhaltenen Abdrücken die Legende von Markgraf Ottos Siegel gleichfalls nicht eben sehr klar herausgekommen, wie sie denn auch an dem Siegel der Trebnitzer Urkunde heute nicht gut lesbar ist. Die Umschrift von Johanns IV. Siegel lautet nach dem Transsumpt: † S' Johannis dei gracia marchionis Brandnburgensis; das stimmt auch mit anderweitig erhaltenen echten Siegeln dieses Markgrafen überein[1]), mit der einen Abweichung, die man dem Schreiber des Transsumptes wohl zugute halten muß, daß statt Brandnburgensis vielmehr zu lesen ist Brandeburgensis. Kurzum, der Tatbestand, wie er 1399 vorlag, wo man die Siegel entsprechend der ihnen im Mittelalter beigelegten entscheidenden Bedeutung genau geprüft hat, und wie er noch heute vorliegt, ist kaum anders zu deuten, als daß an der Urkunde von vornherein die echten Siegel beider Aussteller

[1]) z. B. an den im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Urkunden Kloster Chorin Nr. 39 u. 44; Kloster Seehausen Nr. 6.

gehangen haben. Das spricht gewichtig für ihre Echtheit. Was nun die Schrift der Urkunde betrifft, so wird diese zweifellos dem 14. Jahrhundert zuzuweisen sein[1]). Ich gebe allerdings unumwunden zu, daß sie bei unbefangener Beurteilung den Eindruck macht, etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts entstanden zu sein. Jedoch sind die ganzen Schriftzüge derart geziert und kapriziös, daß sie sich schlechterdings nicht mit gleich großer Sicherheit, mit der man sonst gewohnt ist, erhaltene Schriftproben zeitlich zu bestimmen, in die Schriftentwicklung einreihen lassen. In einer Zeit, die ihre urkundlichen Aufzeichnungen in kursiver Schrift macht, werden sich stets Schreiberhände finden, deren Erzeugnisse weit abseits von den durchschnittlichen Leistungen ihres Zeitalters liegen. Nur soviel kann gesagt werden: es findet sich in der Schrift kein Element, das mit zwingender Notwendigkeit gegen das Jahr 1301 zeugte. So kann ich also aus den äußeren Merkmalen kein Argument herleiten, das die Urkunde als Fälschung erwiese.

Zu einer Prüfung der inneren Merkmale übergehend, beginne ich mit einer Erörterung des historischen Inhalts der Urkunde. Die Markgrafen bestätigen dem schlesischen Kloster den Besitz von vier im Lande Lebus westlich der Oder, in der Gegend von Müncheberg belegenen, auch heute vorhandenen Dörfern: Trebnitz, Jahnsfelde, Gölsdorf und Buchholz. Die Frage erhebt sich: wann und wie sind die Nonnen in den Besitz dieser für sie so entlegenen märkischen Dörfer gelangt? Die erhaltenen Urkunden erteilen darüber hinreichende Auskunft. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts war das Land Lebus noch ein Bestandteil von Schlesien[2]). Damals, wahrscheinlich i. J. 1225, schenkte Herzog Heinrich I. von Schlesien den Klöstern Leubus und Trebnitz gemeinsam 400 Hufen im Lande Lebus[3]). Die beiden beschenkten schlesischen Klöster standen in nahen Beziehungen zueinander: Trebnitz war ein Zisterzienserinnenkloster, in dem Herzog Heinrichs Tochter Gertrud als Nonne Aufnahme gefunden hatte[4]), um dort später zur Äbtissin empor-

[1]) Im J. 1399 lag die Urkunde ja auch dem Offizial von Breslau zur Abschrift vor. [2]) Vgl. zum folgenden im allgemeinen Breitenbach, Das Land Lebus unter den Piasten (1890). [3]) Jedenfalls nicht lange vor 1226 Febr. 27, an welchem Tage Bischof Lorenz von Lebus den beschenkten Klöstern die Zehnten dieser Gebiete verleiht (Riedel A XX, 126 f. Nr. 2; Reg. zur schles. Gesch. = Cod. dipl. Sil. VII Nr. 303), aber nach 1225 Juni 21, da in der herzoglichen Schenkungsurkunde der an diesem Tage verschiedene ehemalige Bischof Konrad von Halberstadt als tot bezeichnet wird (Cod. dipl. Sil. VII Nr. 310b). [4]) Cod. dipl. Sil. VII Nr. 149, 150.

zusteigen[1]); Leubus dagegen war ein Mönchskloster desselben Ordens, und der Abt von Leubus war mit der Aufsicht über Kloster Trebnitz betraut[2]). Dieser Schenkung Herzog Heinrichs ist in späteren Urkunden wiederholt gedacht worden; sie wurde den beiden Klöstern i. J. 1233 durch Papst Gregor IX. bestätigt[3]). Wie Leubus auf seiner Hälfte der 400 Hufen eine Stadt gründete, die zuerst nach dem Kloster den Namen Leubus empfing[4]), dann aber Müncheberg genannt wurde[5]), so wird Trebnitz seinen Anteil an dem geschenkten Boden zur Anlage der genannten vier Dörfer verwendet haben, deren eines den Namen des schlesischen Nonnenklosters empfing.

Der ferne Besitz wurde für die beiden Klöster bald eine Quelle der Sorge. Heinrich I. war 1238 gestorben, sein Sohn Heinrich II. drei Jahre später im Kampf gegen die Tartaren gefallen. Unter dessen haltlosem Sohne Boleslaw dem Kahlen ging es rasch abwärts mit der bisherigen Großmachtstellung Schlesiens[6]). Von deutscher Seite hatten die Erzbischöfe von Magdeburg schon seit Jahrzehnten Ansprüche auf das Land Lebus erhoben[7]); 1239 hatte Erzbischof Wilbrand, der die Markgrafen von Brandenburg als Bundesgenossen geworben hatte, einen Angriff auf die feste Stadt Lebus unternommen, der allerdings scheiterte, da unter den Verbündeten ein Zwist ausbrach[8]). Dennoch schien es den Nonnen von Trebnitz nicht lange darauf ratsam, sich angesichts der allgemeinen Unsicherheit, die nach dem Tode Heinrichs II. in seinem Reiche herrschte, 1244 durch den Prätendenten des Landes Lebus, Erzbischof Wilbrand von Magdeburg, für alle Fälle ihren dortigen Besitz verbriefen zu lassen[9]). In dieser Urkunde werden zum ersten Male die vier Dörfer Trebnitz, Jahnsfelde, Buchholz und Gölsdorf mit Namen genannt. Die schlesischen Nonnen erkannten damit übrigens die Ansprüche Magdeburgs auf das Land Lebus nicht rückhaltlos an; sie haben sich vielmehr im folgenden Jahre, gemeinsam mit den Mönchen von Leubus, die 400 Hufen im Lande Lebus auch durch Herzog Boleslaw von Schlesien bestätigen lassen[10]).

Doch mit dessen Herrschaft im Lebusischen ging es unaufhaltsam

[1]) Zuerst Cod. dipl. Sil. VII Nr. 389. [2]) a. a. O. Nr. 221, 222. [3]) a. a. O. Nr. 404; Riedel A XX, 128 Nr. 5. [4]) a. a. O. Nr. 389; Riedel A XX, 127 Nr. 3. [5]) Vgl. G. F. G. Goltz, Diplomatische Chronik der Stadt Müncheberg 4 f. [6]) Breitenbach a. a. O. 78 ff. [7]) Diese Ansprüche gehen auf die Zeit König Heinrichs V. (1109) zurück und wurden durch König Philipp (1207?) und Kaiser Friedrich II. (1226) bestätigt; Breitenbach a. a. O. 16 f., 35. [8]) Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Nr. 654. [9]) Cod. dipl. Sil. VII Nr. 619b; Riedel A XX, 129 Nr. 7. [10]) a. a. O. Nr. 629; Riedel A XX, 130 Nr. 8.

zu Ende. Boleslaw, der seinem Bruder Heinrich III. Mittelschlesien mit Breslau hatte abtreten müssen, geriet mit diesem in Streit; um denselben durchfechten zu können, entschloß er sich 1249, die eine Hälfte des Landes Lebus dem Erzbischof abzutreten, die andere von ihm zu Lehen zu nehmen[1]). Nicht lange nachher sank aber Herzog Boleslaws Macht so tief, daß Wilbrand von Magdeburg auf ihn nicht weiter Rücksicht zu nehmen brauchte. Sein neuer Lebuser Besitz war gefährdet, da auch die Markgrafen von Brandenburg lüstern nach dem Lande ausschauten. Auf einen Krieg mit ihnen ließ es der Erzbischof nicht ankommen; er zog eine friedliche Verständigung vor, kraft deren das Land zwischen Magdeburg und Brandenburg geteilt wurde[2]); von einem Anrecht Herzog Boleslaws von Schlesien ist nicht weiter die Rede. Bei dieser Landteilung fielen die Güter des Klosters Trebnitz in den magdeburgisch gewordenen Landesteil.

So hatten sich die Verhältnisse für die schlesischen Nonnen und ihren fernen Lebuser Besitz also von Grund aus geändert. Ihr Kloster lag jetzt im Herzogtum Breslau, ihre fernen Dörfer im Erzbistum Magdeburg, und zwischen beide Territorien schoben sich das Boleslaw verbliebene Herzogtum Liegnitz und die brandenburgischen Teile des Landes Lebus. So lange Erzbischof Wilbrand nur der Prätendent des Landes Lebus gewesen war, hatte er dem fernen schlesischen Kloster die Dörfer bereitwillig bestätigt; jetzt, wo er als anerkannter Landesherr auftreten konnte, zögerte er, diese Bestätigung zu erneuern. Er scheint sich dahinter verschanzt zu haben, daß die Nonnen ihm keine Urkunde des ursprünglichen Schenkers vorweisen konnten, die sie als die Besitzerinnen der vier Dörfer erwies. Sie hatten nur Verbriefungen darüber, daß sie mit den Mönchen von Lebus zusammen einst die 400 Hufen erhalten hatten; die auf sie fallende Hälfte hatten sie dann zur Gründung der vier Dörfer verwendet. Nur durch Zahlung von 50 Mark gelang es dem Kloster, nunmehr i. J. 1253 vom Erzbischof und seinem Domkapitel eine Bestätigung der vier Dörfer, jedes zu 50 Hufen, zu erlangen[3]). Wie alle Nutzungen aus denselben, so sollte auch die Gerichtsbarkeit dem Kloster zustehen, nur behielt der Erzbischof sich ein Drittel der Strafgelder vor, die bei der Aburteilung von einigen Kapitalverbrechen,

[1]) a. a. O. Nr. 696; Riedel A XXIV, 336 ff. Nr. 17. [2]) Krabbo, Reg. Nr. 729. [3]) Cod. dipl. Sil. VII Nr. 822; Riedel A XX, 130 f. Nr. 9. Noch weniger entgegenkommend zeigte sich kurz darauf Wilbrands Nachfolger, Erzbischof Rudolf von Magdeburg, gegenüber dem Kloster Leubus betreffs seiner Besitzungen im Lebusischen; Cod. dipl. Sil. VII Nr. 833; Riedel A XX, 131 f. Nr. 10.

nämlich Mord, schwerem Diebstahl, Schändung und Falschmünzerei, eingehen würden. Als die Nonnen sich 14 Jahre später von Papst Clemens IV. durch ein feierliches, von 13 Kardinälen unterfertigtes Privilegium ihre sämtlichen Besitzungen bestätigen ließen, wurden am Schlusse der langen Liste auch die vier Dörfer im Lande Lebus angeführt[1]).

Nicht lange nachher vollzog sich abermals eine Besitzveränderung bezüglich des Landes Lebus, durch die auch Kloster Trebnitz nahe berührt wurde. Wahrscheinlich i. J. 1287 entschloß sich Erzbischof Erich von Magdeburg, der sechste Nachfolger Wilbrands, den Lebusischen Besitz seines stark verschuldeten Erzstifts seinen leiblichen Brüdern, den Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg, zur Abtragung von Schulden pfandweise zu überlassen[2]). Das Land Lebus war wohl ohnehin ein recht zweifelhafter Besitz für die Metropole an der Elbe geworden; es lag durch die Mark Brandenburg von ihr getrennt, und man war bisher in Magdeburg durchaus auf den nicht immer vorhandenen guten Willen der Markgrafen angewiesen gewesen, wenn man Hoheitsrechte in Lebus ausüben wollte.

Damit war also der johanneische Zweig der Markgrafen von Brandenburg der Landesherr geworden, in dessen Gebiet jetzt die vier Trebnitzer Klosterdörfer lagen. Es war im Interesse der Nonnen, sich nun auch von den Markgrafen ihren Besitz bestätigen zu lassen. In dem Ausstellungsjahr unserer Urkunde, 1301, waren Vertreter der johanneischen Linie die Brüder Otto IV. und Konrad, sowie des letzteren Sohn Johann IV. Gelegentlich nannten sie auch den Stiefbruder der beiden älteren Markgrafen, Heinrich I. von Landsberg, als ihren Mitregenten. Diese vier Fürsten stellten bald alle zusammen, bald auch in geringerer Anzahl auftretend, damals die Urkunden für den johanneischen Anteil der Mark Brandenburg aus; eine durch Otto IV. und Johann IV. erfolgte Bestätigung[3]) paßt also an sich sehr gut zum Jahre 1301, wenn nur diese Urkunde nicht inhaltlich so bedenklich ausgefallen wäre. Sehen wir uns die Urkunde jetzt nach ihrem Wortlaute näher an.

An der Spitze steht die Invocatio; ihr folgt eine kurze Arenga mit dem Flüchtigkeitsfehler loginquitate statt longinquitate. In der sich anschließenden Intitulatio findet sich das ungeheuerliche Burdinburgenses statt Brandenburgenses; die Hinzufügung von et de

[1]) Cod. dipl. Sil. VII Nr. 1257. [2]) Krabbo, Reg. Nr. 1442. Das Pfand ist nie eingelöst worden. [3]) Vgl. aber unten S. 128 Anm. 2.

Landisbergh dagegen ist richtig; die Markgrafen der älteren Linie des askanischen Hauses führten seit 1291 diesen Doppeltitel[1]). Es folgt die Bestätigung der vier Dörfer mit je 50 Hufen; inhaltlich ist sie, wie aus den bisherigen Erörterungen sich ergibt, durchaus einwandfrei. Das Latein der ganzen Urkunde dagegen ist sowohl nach Formenbildung wie nach Satzbau von einer Fehlerhaftigkeit, die man einem merowingischen Schreiber zugute halten könnte, die aber in einer Fürstenurkunde des beginnenden 14. Jahrhunderts schweren Verdacht erregen muß. Die Urkunde verfügt weiter, daß die Bewohner der vier Dörfer vor dem markgräflichen Kastellan oder Richter nicht zu erscheinen brauchen, sowie daß sie von der Verpflichtung zum Burgenbau, dem Burgwerk, frei sein sollen. Ich bemerke dazu, daß von Kastellanen oder Burggrafen als Richtern in der Mark damals durchaus nicht die Rede ist, wohl aber in Schlesien[2]), was einen bedeutsamen Hinweis, wo das Diktat der Urkunde entstanden ist, bietet. Weiter wird bestimmt, daß die Prokuratoren des Klosters über alle Verbrechen in den Dörfern zu Gericht sitzen sollen mit Ausnahme von Schändung und Diebstahl, bei deren Aburteilung die Markgrafen sich die Mitwirkung vorbehalten, wenngleich die eingehenden Strafgelder voll dem Kloster zufließen sollen. Ich schalte ein, daß Trebnitz an dieser Stelle der Urkunde als Hedwigskloster, an einer späteren aber als Bartholomäuskloster, beide Male ohne weiteren Zusatz, bezeichnet wird. Der eigentliche Heilige des schlesischen Klosters war der Apostel Bartholomäus[3]); in Trebnitz aber war 1243 Hedwig, die Witwe Herzog Heinrichs I. von Schlesien, gestorben und begraben[4]); Papst Clemens IV. hatte sie dann am 26. März 1267 kanonisiert[5]), und sie wurde seither in steigendem Maße als die eigentliche Schutzheilige Schlesiens verehrt. Es ist also ganz verständlich, wenn die Urkunde abwechselnd von Kloster Trebnitz, Hedwigskloster, Bartholomäuskloster spricht; aber wiederum wird man zugeben müssen, daß diese wechselnden Bezeichnungen eher einem schlesischen Diktator als einem markgräflich brandenburgischen Notar geläufig waren. Weiter wird bestimmt, daß der Äbtissin von Trebnitz für alle Zeiten das Recht zustehe, über das Schulzenamt und über die Kirchen in den Dörfern zu verfügen; sie ernennt also die Dorfschulzen und übt das Patronatsrecht aus. Schließlich folgt gegen diejenigen, die widerrechtlich sich an den vier Klosterdörfern vergreifen, die

[1]) Zuerst Krabbo, Reg. Nr. 1521. [2]) G. A. Stenzel, Geschichte Schlesiens I, 154. [3]) Cod. dipl. Sil. VII Nr. 92, 94. [4]) a. a. O. hinter Nr. 606. [5]) a. a. O. Nr. 1258.

Androhung ewigen Verderbens; eine Pönformel also wird angewandt, die nur in die Urkunde eines geistlichen Ausstellers, nicht aber in die der Markgrafen von Brandenburg paßt. Auch sie weist aufs stärkste darauf hin, daß das Diktat der Urkunde in Trebnitz entstanden ist. Die Siegelankündigung sodann spricht ungenau nur von einem Siegel, obwohl beide Aussteller ihre Siegel an die Urkunde haben hängen lassen.

Sehr merkwürdig ist die Zeugenliste. Die ersten beiden Zeugen sind oft in den markgräflichen Urkunden vorkommende märkische Ritter. Es folgt der Truchseß Cervus. Einen solchen gibt es nicht; das betreffende Amt wurde damals am Hofe der Markgrafen durch Konrad Raven versehen, der gelegentlich einmal in einer Zeugenliste von 1300 als Rabe noster dapifer bezeichnet wird[1]). Statt Cervus müßte also Corvus gesetzt werden, und alles wäre in Ordnung. Augenscheinlich ist der Name dieses Zeugen von jemandem, der nicht Bescheid wußte, verkehrt von einer richtigen Vorlage abgeschrieben worden. Dasselbe gilt von dem nächsten Zeugen, der sinnlos Juuglx de Lossow geschrieben ist; in der Vorlage wird richtig Juvenis de Lossow gestanden haben[2]). Welcher Name endlich sich hinter dem des augenscheinlich gleichfalls verderbten letzten Zeugen Coppo de Schorore verbirgt, wage ich nicht zu entscheiden. Und auf diese zum Teil bis zur Unkenntlichkeit entstellte Namenliste folgt dann die Nennung eines markgräflichen Notars Arnold, der übrigens nur in diesem einen Falle begegnet.

Ich fasse zusammen. Obwohl in der Urkunde ausdrücklich ein markgräflicher Notar genannt wird, ist es ausgeschlossen, daß sie in der fürstlichen Kanzlei entstanden ist. Dagegen zeugen gleichermaßen die kapriziöse Schrift und das abenteuerliche Diktat. Nie wäre ein Mann, der von der Formenlehre und Syntax des Lateinischen so wenig Ahnung hatte, der nicht einmal den Namen Brandenburg richtig schreiben konnte, am Hofe der Markgrafen Notar geworden; deutliche Spuren weisen ja auch darauf hin, daß die Urkunde in Schlesien, und zwar wohl in Trebnitz selbst, aufgesetzt ist, so daß man also nur die Wahl hat, ob man sie als Empfängerausfertigung oder als Fälschung bezeichnen will. Wäre das Stück nur abschriftlich überliefert, so würde das Urteil vermutlich entweder „völlig verderbte Abschrift" oder aber „Fälschung auf echter Grundlage" lauten; die Echtheit der Vorlage ergäbe sich namentlich aus der Zeugenliste, die ja nicht frei erfunden sein kann, sondern den Eindruck macht,

[1]) Krabbo, Reg. Nr. 1787. [2]) So gleichfalls Krabbo, Reg. Nr. 1787.

aus einer echten Urkunde flüchtig und fehlerhaft abgeschrieben zu sein. Der Annahme der Fälschung steht aber die Tatsache entgegen, daß die Urkunde mit echten Siegeln versehen war und zum Teil noch ist, und wir müssen deshalb versuchen, ob mit der Deutung des Stückes als einer Empfängerausfertigung weiter zu kommen ist.

Ich denke mir die Entstehung der Urkunde folgendermaßen. Seit 1287, seit dem Übergang des bisher magdeburgischen Teiles des Landes Lebus an die Markgrafen von Brandenburg, war der Besitz jener vier Dörfer für das Kloster gefährdet. Es lag also im Interesse der Nonnen, sich von den neuen Landesherren einen ihre Rechte sicherstellenden Besitztitel zu verschaffen. Daß einige Jahre ins Land gingen, ehe es dazu kam, darf bei der Entfernung zwischen dem schlesischen Kloster und der Mark Brandenburg nicht weiter wundernehmen. Schließlich aber i. J. 1301 wurde ein Bote des Klosters an den Hof des Markgrafen abgeordnet. Er reichte, wie das vielfach im Zeitalter der Empfängerausfertigung geschah[1]), die Wünsche seiner Auftraggeberinnen in der Form ein, daß er, so gut er es eben konnte — und leider war sein Können äußerst gering —, sofort ein Konzept in Urkundenform herstellte. Da inhaltlich nichts gegen die Wünsche des Klosters einzuwenden war, und da der Bote vermutlich in der Lage war, das gute Recht der Nonnen von Trebnitz auf die vier Dörfer zu erhärten, etwa durch die Urkunden Erzbischof Wilbrands von 1244 und 1253, so erging die markgräfliche Weisung an den Notar Arnold, eine entsprechende Urkunde auszufertigen. Der Notar, der, wie bemerkt, nur hier vorkommt, vermutlich also erst kürzlich in die Kanzlei eingetreten war, zeigte sich seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen und machte sich die Sache allzu leicht. Er wird das Konzept entsprechend ergänzt haben, einmal durch Einfügung der Namen und Titel der beiden anwesenden Markgrafen[2]), und weiter durch Anfügung eines Eschatokolls, das die Namen der Zeugen, die Datierung und seinen eigenen Namen als den des mit der Arbeit betrauten Kanzleibeamten enthielt; dann aber überließ er es dem Klosterboten, die Reinschrift selbst zu schreiben[3]); dieser schrieb samt seinem Konzept die flüchtig hingeworfenen, ergänzenden Notizen des Notars, wie er sie eben ent-

[1]) Vgl. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters, S. 137. [2]) Oder aber die Namen standen bereits in dem eingereichten Konzept. In sonstigen Askanierurkunden der Zeit ist Markgraf Konrad, der Bruder Ottos und Vater Johanns, übrigens stets als Aussteller mitgenannt worden, auch wenn er nicht mitsiegelte, also wohl abwesend war. So fällt unsere Urkunde also auch nach dieser Richtung aus dem Kanzleibrauch heraus. [3]) Redlich a. a. O. 137.

zifferte, ab, und so kam das sinnlose Burdinburgenses, kamen die zum Teil hoffnungslos entstellten Zeugen in die Reinschrift hinein. Die bizarren Schriftzüge derselben charakterisieren sie als zweifellos außerhalb der Kanzlei entstanden. Bei der Herstellung der Reinschrift schrieb der Bote den ersten Buchstaben der ganzen Urkunde, das einleitende I, nicht mit, deutete aber am Rande an, welcher Buchstabe hier noch einzufügen sei. Wahrscheinlich lag ihm einfach daran, daß hier nachträglich eine schöne, verzierte Initiale, von geschickterer Hand als der seinigen, eingefügt würde, was nachher unterblieben ist. Möglich ist aber auch eine andere Erklärung. Gelegentlich läßt sich an Urkunden die Beobachtung machen, daß irgend welche Worte, Wortteile oder Buchstaben der Reinschrift zunächst ungeschrieben bleiben, damit der Kanzleibeamte, dem die im übrigen fertiggeschriebene Urkunde zur Revision und Besiegelung vorgelegt wird, den oder die fehlenden Buchstaben bei der Gelegenheit ergänze, damit gewissermaßen die verantwortliche Zeichnung der Urkunde übernehmend[1]). Sei dem, wie ihm wolle: jedenfalls ist auch die Reinschrift nicht überprüft worden; das I ist nicht ergänzt und die Urkunde ist trotz ihrer bösen Mängel besiegelt und dann dem Klosterboten ausgehändigt worden.

Der Notar Arnold hat durch die lässige Art, in der er hier seines Amtes waltete, gezeigt, daß er demselben in keiner Weise gewachsen war, und er ist wohl auch bald entlassen worden; jedenfalls begegnet er nicht weiter in dieser Stellung. Die markgräflich brandenburgischen Notare jener Zeit waren Geistliche und standen meist gleichzeitig als Kapläne im Dienste ihrer Herren. Mit allem Vorbehalt möchte ich über die Persönlichkeit Arnolds folgende Vermutung äußern: Am 4. Dezember 1300, also nur ein halbes Jahr vor Ausstellung unserer Urkunde, war Markgraf Albrecht III. von Brandenburg aus der jüngeren Linie des askanischen Hauses gestorben[2]). Der fromme Fürst hatte, da seine Söhne vor ihm ins Grab gesunken waren[3]), in seinen letzten Lebenstagen, von Geistlichen umgeben, zu Eberswalde wie ein Mönch gelebt und sein Land mit vollen Händen an Klöster ausgeteilt[4]). Zu denen, die damals

[1]) Redlich a. a. O. 140. [2]) Krabbo, Reg. Nr. 1802. [3]) Ebenda Nr. 1766, 1767. [4]) Über seine Schenkungen an die Kirche zusammenfassend Nr. 1784. In seinen letzten Lebensmonaten ist der Markgraf nur in Eberswalde nachweisbar; vgl. Nr. 1788, 1789, 1794—1799; Zeuge in letztgenannter Urkunde ist neben drei anderen Kapränen auch Pfarrer Arnold von Eberswalde, der nach Markgraf Albrechts Tode aus den Urkunden verschwindet. 1307 begegnet ein Pfarrer Hermann in Eberswalde (Reg. Nr. 2032).

um ihn waren und ihn wohl in diesem Sinne beeinflußten, gehörte auch sein Kaplan Arnold, Pfarrer eben von Eberswalde. Markgraf Albrechts Erbe war sein tatkräftiger Neffe Hermann, der mit der verschwenderischen Freigebigkeit, die sein Oheim zugunsten der Kirche getrieben hatte, nicht einverstanden war und dessen Vergabungen zum Teil nicht zur Ausführung gebracht hat[1]). Sollte Arnold, dem diese Stellungnahme seines neuen Landesherrn gewiß zuwider war, diesem den Rücken gekehrt und bei den Markgrafen der älteren Linie Anschluß gesucht und vorübergehend bei ihnen auch Beschäftigung als Notar (und Kaplan) gefunden haben?

Alles in allem also halte ich die merkwürdige Urkunde trotz ihrer befremdlichen Unregelmäßigkeiten für echt.

Zum Schluß gilt es noch kurz die Frage zu erörtern, wie sich in der Folgezeit das Recht des Klosters auf die vier Dörfer im Lebusischen gestaltet hat. Daß man sich in Trebnitz der alten Besitztitel dauernd erinnert und großen Wert auf sie gelegt hat, zeigen die zahlreichen beglaubigten Abschriften, die man sich von den betreffenden Urkunden hat herstellen lassen. Ich stelle zusammen, was an solchen Beglaubigungen vorliegt:

	Datum	Transsumierte Urkunde	Aussteller
1.	1399 Januar 17	Die Markgrafen, 1301	Offizial von Breslau
2.	1449 Oktober 24	Wilbrand, 1253	Rat von Breslau
3.	1455 Dezember 2	a) Wilbrand, 1244 b) Wilbrand, 1253 c) Die Markgrafen, 1301	Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg
4.	1462 Oktober 22	Wilbrand, 1253	Rat von Breslau
5.	1497 (ohne Tag)	Die Markgrafen, 1301	Rat von Breslau[2]).

Von diesen beglaubigten Abschriften interessiert in unserm Zusammenhang natürlich am meisten diejenige Kurfürst Friedrichs II., weniger, weil sie alle drei alten Urkunden enthält, als vielmehr, weil sie von dem Rechtsnachfolger der Markgrafen herrührt, die 1301 dem Kloster den Besitz der vier Dörfer bestätigt hatten. Erklärt der Kurfürst in seiner Urkunde auch lediglich, daß er betreffs der drei ihm seitens des Klosters vorgelegten und von ihm für echt befundenen Urkunden sein Vidimus erteilt habe, so würde er das doch wohl nicht getan haben, wenn er als nunmehriger Landesherr im Lebusischen nicht auch materiell anerkannt hätte, was seine Rechts-

[1]) Vgl. seine Stellungnahme gegenüber der Stiftung des Klosters Himmelstädt; Reg. Nr. 1784. [2]) Die fünf Urkunden beruhen als Originale i. Bresl. Staatsarch. Rep. 125 Nr. 302, 516, 531, 542, 627.

vorgänger, Erzbischof Wilbrand und die askanischen Markgrafen, einst wegen der vier Dörfer verfügt hatten. Es liegen denn auch andere Zeugnisse vor, die voll bestätigen, daß das Eigentum des Klosters Trebnitz an den vier Dörfern durchs spätere Mittelalter unbestritten geblieben ist, wenngleich es sich natürlich um Besitztitel handelte, die jederzeit etwas gefährdet waren; daher wohl auch die zahlreichen beglaubigten Abschriften, die man sich in Bedarfsfällen zu Trebnitz von den alten Eigentumsverbriefungen herstellen ließ, um durch sie Versuchen zu begegnen, die gemacht wurden, die Dörfer der Hoheit des Klosters zu entziehen. Ich führe zwei Zeugnisse für das Fortbestehen der Trebnitzer Rechte an. Das Verzeichnis der zehntpflichtigen Orte der Diözese Lebus aus dem Jahre 1400 sagt, indem es das Dorf Trebenitz anführt: Ista villa cum quatuor sequentibus est dominarum abbatisse et conventus de Trebnitz[1]), und darauf werden die Dörfer Janssfelde, Laponow[2]), Bucholtz, Golissdorf angeführt. Sodann erklärt der Frankfurter Bürger Peter Quentin, der 1460 im Lande Lebus den Landschoß als Beauftragter Kurfürst Friedrichs II. einzog, beim Dorfe Buchholz u. a., daß „dye jünckferen von Trebenitcz zu bethe" 12 Groschen gäben. Bei Jahnsfelde spricht er nicht von den Nonnen; auf das damals wüste Gölsdorf und auf Trebnitz geht er nicht ein, da von ihnen kein Schoß erhoben wurde[3]).

Tatsächliche Inhaber der Dörfer waren im 15. Jahrhundert, wie die Urkunden zeigen, märkische Familien[4]). Jahnsfelde, über das die Nachrichten etwas reichlicher fließen, erscheint durch mehrere Generationen als Lehen der Berliner Familie Markow, die auch mehrere Hufen in Trebnitz innehat[5]). Beide Objekte gehen 1473 in die Hände der v. Pfuel über[6]), während die v. Sparr als Lehnsinhaber von Gölsdorf erscheinen. Zu Ende des 15. Jahrhunderts aber machten die schlesischen Nonnen einen erfolgreichen Versuch, ihre alten Rechte, die wohl in Vergessenheit zu geraten drohten, in Erinnerung zu bringen. Hier ist auch der Zusammenhang zwischen den beglaubigten Abschriften

[1]) Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 78a Nr. 11 S. 19. [2]) Ob Platkow nö. Müncheberg? Von diesem Dorfe, das als Schenkung des Bistums Lebus schon 1229 in den Besitz der Klöster Leubus und Trebnitz gelangt war (Cod. dipl. Sil. VII Nr. 344; vgl. auch Nr. 1257 am Ende), brauchte in unserem Zusammenhang nicht weiter gehandelt zu werden. [3]) Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 78a Nr. 11 S. 337 (Buchholz), 315 (Jahnsfelde), 343 (Gölsdorf und Trebnitz). [4]) Zu welchem Rechte sie dort saßen, braucht in dieser vornehmlich diplomatischen Untersuchung nicht erörtert zu werden. [5]) Riedel A XI, 360 ff. Nr. 101 (1444); Supplement 304 Nr. 110 (1453); Suppl. 333 f. (1472). [6]) Riedel A XX, 298 Nr. 162; vgl. aber auch schon A XI, 369 Nr. 114 (1449).

der alten Besitztitel, die sie sich in Schlesien besorgten, und ihrer Verwendung in der Mark augenscheinlich. Nachdem sie sich nämlich 1497 durch den Rat von Breslau die alte Urkunde von 1301, der diese Untersuchung gewidmet war, hatten vidimieren lassen, setzten sie, gewiß mit Hilfe dieser vorgewiesenen Abschrift, am 17. März 1498 einen vor Kurfürst Johann Cicero abgeschlossenen Vergleich durch, nach dem die v. Pfuel die Rechte des Klosters auf Trebnitz und Jahnsfelde, und ebenso die v. Sparr dessen Rechte auf Gölsdorf durch Zahlung eines jährlichen Zinses anzuerkennen sich verpflichteten[1]). Erst die Reformation des 16. Jahrhunderts wird die Eigentumsrechte der Nonnen in dem protestantisch gewordenen Lande beseitigt haben.

[1]) Riedel B VI, 146 ff. Nr. 2353 nach dem Original im Bresl. Staatsarch.

V.

Bericht über die Vereinstätigkeit 1921 und 1922.

Erstattet in der „Allgemeinen Versammlung" vom 5. Februar 1923.

Ein erfreuliches Bild bietet während der Berichtszeit das stetige Anwachsen der Mitgliederzahl. Zählte der Verein Ende 1920 1058 Mitglieder, so hat er Ende 1922 1308 Mitglieder, da einem Zuwachs von 339 nur ein Abgang von 89, und zwar 37 Gestorbenen, 32 Ausgetretenen und 20 Gestrichenen gegenübersteht. Den Zuwachs von 23% verdanken wir besonders der Werbetätigkeit einzelner Mitglieder, allen voran Herrn Studiendirektor Grond in Oppeln. Diese Erfolge beweisen immer wieder dem Vorstande, daß der Verein vor allem in der Provinz noch nicht genug bekannt gewesen ist und daß immer noch zahlreiche Freunde unserer Heimatgeschichte vorhanden sind, die geneigt sind, dem Verein beizutreten, der im Gegensatz zu andern keine Opfer von seinen Mitgliedern fordert, sondern ihnen einen mehr als vollgültigen Gegenwert in der Zeitschrift und den Geschichtsblättern bietet.

Aus dieser Erwägung heraus, und um die Mitglieder in den einzelnen Kreisen wenn möglich zu einer Heimatgemeinde zusammenzufassen, hat der Vorstand alle die Herren, die durch Werbung neuer Mitglieder ihr Interesse für den Verein gezeigt haben, gebeten, das Amt eines Pflegers zu übernehmen, vielleicht bilden sich so auch einzelne Ortsgruppen, wie solche z. B. in Goldberg und Rimptsch im Entstehen begriffen sind, vielleicht können ferner durch Vermittlung der Herren Pfleger auch im Privatbesitz befindliche zerstreute Archivalien erhalten und für die Heimatgeschichte nutzbar gemacht werden[1]).

Daß dieser Zunahme an Mitgliedern keine Besserung der finanziellen Lage des Vereins entsprach, ist bei der sich in rasender Schnelle entwickelnden Geldentwertung nicht verwunderlich. Die Erhöhung des Beitrages auf 10 Mark 1921, auf 20 Mark 1922 war nicht ausreichend, so daß wir in beiden Jahren unsern Mitgliedern mehr Gegenwerte geliefert haben, als sie bezahlt haben. Wenn

---

[1]) Das vorläufige Verzeichnis der Pfleger s. auf S. 2 des Umschlags.

die Finanzen des Vereins trotzdem noch gesund sind, so verdanken wir dies dem Umstande, daß unsre Einnahmen durch eine starke Nachfrage nach unseren Schriften sich steigerten. Erhöhungen der Preise für diese waren, wenn wir nicht ausgekauft werden wollten, notwendig, zumal auch der Verleger darauf drängte; ferner mußten wir uns vor dem Ausverkauf durch valutastarke Käufer dadurch schützen, daß wir von ihnen den Friedenspreis in Gold forderten. Aber trotz aller Erhöhungen sind unsere Veröffentlichungen immer noch billig.

Wollen wir freilich auch weiterhin vor allem die Zeitschrift aufrecht erhalten, so ist nicht nur eine wesentliche Erhöhung des Mitgliederbeitrages über 100 Mark nötig, sondern wir müssen auch in unserem Kampfe für die deutsche Kultur und das Recht der Deutschen auf Schlesien von Staat und Provinz sowie von allen wirtschaftlich gutgestellten Mitgliedern durch freiwillige Beiträge unterstützt werden.

In der Allgemeinen Versammlung vom 12. Dezember 1920 wurde der Vorstand durch Zuruf wiedergewählt.

Daß der Vorstand neben 6 Geschichtsblättern und Band 55 und 56 der Zeitschrift auch noch das von der Kritik besonders freundlich aufgenommene Heft „Aus Oberschlesiens Vergangenheit" seinen Mitgliedern überreichen konnte, verdankt er dem Schlesischen Ausschuß. Auch die Herausgabe der Regesten zur schlesischen Geschichte von 1334—1337, die wir unseren Mitgliedern auch zum halben Ladenpreise liefern, hätte der Vorstand in Verbindung mit der Historischen Kommission für Schlesien nicht wagen können, wenn er nicht eine zur Zeit der Bewilligung namhafte Unterstützung durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft erhalten hätte.

Die Historische Kommission für Schlesien ist auf Betreiben des Vorstandes unseres Vereins am 12. November 1921 gegründet worden. Ihr Zweck soll in erster Linie sein, daß sie als Überorganisation der heimatwissenschaftlichen Vereine größere Veröffentlichungen, für die die Mittel der einzelnen Vereine nicht mehr ausreichen, ins Leben ruft oder unterstützt. Daß durch sie der Verein für Geschichte Schlesiens unter Umständen Abbruch erleiden würde, war dem Vorstande bei der Gründung völlig klar, aber ihm mußte die Förderung der Heimatwissenschaft im allgemeinen hier wichtiger sein als kleine Vorteile, die dem Verein vielleicht dadurch entgingen. Daß diese Anschauung richtig war, beweisen die von der Historischen Kommission unterstützten oder von ihr herausgegebenen

Veröffentlichungen, wie der Abriß der schlesischen Wirtschaftsgeschichte von H. Wendt, die schon oben erwähnten Regesten, der 1. Band der Schlesischen Lebensbilder, Schlesier des 19. Jahrhunderts, und Hellmich: Die Besiedlung Schlesiens.

Auch die Inventarisationen hat die Historische Kommission vom Verein übernommen und mit ihnen einen glückverheißenden Anfang im Kreise Sprottau gemacht. Ebenso will die Kommission die Literaturberichte, zu deren Fortsetzung es dem Verein an Mitteln gebricht, fortsetzen.

Zu Ehrenmitgliedern ernannte der Vorstand den Herrn Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Geh. Ob.-Reg.-Rat Dr. Kehr und Herrn Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Rachfahl, Herrn Prof. Dr. Bauch und Herrn Geh. Archivrat Archivdirektor a. D. Dr. Bailleu; ihn wie unser Ehrenmitglied Herrn Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat und vortragenden Rat Lutsch verloren wir durch den Tod, der uns auch unser korrespondierendes Mitglied Bibliotheksdirektor a. D. Dr. Perlbach und unsere Mitarbeiter Geh. Rat Prof. Dr. Förster und Dompropst Prof. Dr. König in der Berichtszeit entriß.

In Tauschverkehr traten wir mit dem Elbinger Altertumsverein, dem Verein für Glatzer Heimatkunde und dem Historischen Verein in Frankfurt a. O. Andererseits sehen wir uns wegen der hohen Eigenkosten unserer Veröffentlichungen genötigt, den bisherigen Tauschverkehr nur mit den Vereinen aufrecht zu erhalten, von denen wir Gegengaben bekommen. — Vortragsabende fanden — meist in der Universität — im ganzen 15 statt, die im Durchschnitt von 66 Zuhörern besucht wurden. Ein hoffentlich nur vorübergehender Rückgang der Besucherzahl wurde Anfang 1922 beobachtet, als wir wegen der hohen Kosten nicht mehr persönliche Einladungen durch die Post zu jedem Vortrag sandten und sie durch Vortragspläne in den Geschichtsblättern und der Zeitschrift ersetzten. Ein Versuch, für die Veranstaltungen der wissenschaftlichen und schöngeistigen Vereine in Breslau einen alle zwei Wochen erscheinenden Anzeiger ins Leben zu rufen, scheiterte an der Abneigung der Verleger, das Risiko auf sich zu nehmen, so daß es bis auf weiteres bei der bisherigen Form der Einladungen verbleiben muß.

Unter den Vereinssitzungen hatte der 11. April 1921, in der der Unterzeichnete anläßlich des 75jährigen Bestehens des Vereins einen kurzen Überblick über die Entwicklung desselben in den letzten 25 Jahren gab (vgl. d. Auszug Bd. 55, S. 134—136), und die mit einer Führung durch das Staatsarchiv verbundene

Sitzung am 30. April 1922, in der das vom Verein erworbene Bild unseres frühren Vorsitzenden, Geh. Archivrats Dr. Meinardus, dem Staatsarchiv übergeben wurde und Herr Geh. Rat Dr. Wutke einen Abriß der Geschichte des Breslauer Staatsarchivs gab, für die Vereinsgeschichte eine besondere Bedeutung. Wissenschaftliche Ausflüge wurden am 7. Mai 1921 nach Rotsürben bei Breslau, wo sich eine der schönsten Renaissancekirchen Schlesiens befindet, am 16. Mai 1922 bei zunächst unsicherem Wetter nach Kanth, Schosnitz und Krieblowitz, am 5. Juli 1922 nach Trebnitz unternommen; alle drei waren gut besucht und boten den Teilnehmern mannigfache Anregungen.

Die Not der Zeit nötigte den Vorstand, einige Änderungen der Satzungen (vom 7. XII. 1904/20. V. 1905/4. VII. 1905) vorzuschlagen; dieselben wurden von einer Außerordentlichen Allgemeinen Versammlung am 12. Dezember 1921 angenommen und vom Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien am 3. Februar 1922 genehmigt.

Der Unterzeichnete spricht zum Schluß seine Freude darüber aus, daß im Gegensatz zu der trüben Gegenwart die Entwicklung des Vereins ein freundlicheres Bild darbietet, und schließt mit dem Wunsche, daß auch der nächste Verwaltungsbericht wieder von einer gesunden Weiterentwicklung des Vereins berichten kann und daß diesem weiteren Aufstieg des Vereins auch der unseres geliebten Vaterlandes und unseres Schlesierlandes entsprechen möge.

E. Maetschke.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.